

Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Einführung von Studiengängen nach angloamerikanischem Vorbild **Bachelor und Master dürfen keine Mogelpackung werden** Die Unterscheidung zwischen den Universitäten und Fachhochschulen wird aufgehoben **Eine stärkere Kontrolle ist wichtig** Hochschulen mit mehr Autonomie **JEDER SOLL BAFÖG BEKOMMEN Wettbewerb zwischen Hochschultypen** *Regelmäßige Evaluierung* 20% der Mittel werden nach Leistung vergeben **An den Studiengebühren halten wir fest** Förderung statt Auslese

HOCHSCHUL POLITIK DER PARTEIEN

Joachim Weber:
Fachhochschule im Wandel

Für die Bundesparteien:
Thomas Rachel (CDU)
Wolfgang Gerhardt (F.D.P.)
Edelgard Bulmahn/
Carla Bregenzer (SPD)
Matthias Berninger
(Bündnis 90/Die Grünen)

Für die Länder:
Klaus von Trotha (CDU BW)
Steffen Reiche (SPD BB)
Krista Sager
(Bündnis 90/Die Grünen HH)

Für die Oppositionen
der Länder:
Markus Vette (CDU BB)
Nikolas Streuf (CDU HH)

● **Zum Beispiel Rechtsschutz**

Der **h/b** bietet Ihnen Rechtsschutz in dienstlichen Belangen durch einen Anwalt Ihrer Wahl ohne Selbstbeteiligung. Nach einer außeranwaltlichen Vorklärung durch uns helfen wir bei der Suche nach einem geeigneten Fachanwalt.

● **Zum Beispiel Rechte und Pflichten**

Sie haben Fragen zu den Rechten und Pflichten als Hochschullehrer. Fragen Sie uns. Wir informieren Sie direkt über Themen wie Lehrverpflichtung, Nebentätigkeit, Freisemester, Mitbestimmung, Drittmittelverwaltung, Urlaubsregelung usw.

● **Zum Beispiel Diensthauptpflicht**

Was passiert, wenn der Schlüssel zur Hochschule verlorengeht?

Was passiert, wenn Computer oder Overhead-Projektor beschädigt werden?

Mitglieder des **h/b** sehen dieser Situation gelassen entgegen. Sie sind bei Mitgliedschaft haftpflichtversichert.

● **Zum Beispiel Altersversorgung**

Die Beamtenversorgung unterliegt ständiger Änderung. Von uns erfahren Sie, was zu tun ist, welche Risiken und Versorgungslücken entstehen und wie hoch Ihre eigene Altersversorgung ausfällt. Eine vertrauliche Beratung ist gewährleistet, eine individuelle Berechnung selbstverständlich.

● **Zum Beispiel Rundschreiben**

Veränderungen in den Bereichen Dienstrecht, Steuern, Beihilfe, Versorgung u.a. werden von uns regelmäßig in kurz gehaltenen und leicht verständlich geschriebenen Rundschreiben für Mitglieder zusammengefaßt. Diese Tips helfen Ihnen, Geld zu sparen, rechtzeitig vorzusorgen und sich an der Hochschule korrekt zu verhalten.

Aktuelle Rundschreiben sind:

- Beihilfeberechtigung von Ehegatten mit eigenem Einkommen, Rundschreiben 1/1998
- Erholungsurlaub ohne Beantragung und Genehmigung, Rundschreiben 2/1998
- Mitbestimmung in Kollegialorganen, Rundschreiben 3/1998
- Ehegatten-Arbeitsverhältnis, Rundschreiben 4/1998
- Arbeitszimmer: Ausstattung und Arbeitsmittel fallen nicht unter den steuerlichen Höchstbetrag, Rundschreiben 5/1998
- Computerkauf und seine steuerliche Behandlung, Rundschreiben 6/1998
- Dienstreise und Genehmigungspflicht, Rundschreiben 7/1998
- Berufsunfähigkeit und Rente. Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Rundschreiben 8/1998
- Betriebsrenten und ihr Einfluß auf die Höhe der Altersversorgung, Rundschreiben 9/1998

Bücher von Kollegen für Kollegen

Haben Sie nicht auch schon nach einem Lehr- oder Studienbuch gesucht, das von einem Kollegen oder einer Kollegin aus der konkreten Lehrerfahrung an einer Fachhochschule geschrieben wurde? Sicherlich.

Wenn Sie wollen, daß Ihre Publikation an allen Fachhochschulen in Deutschland bekannt wird, dann informieren Sie uns.

In der Rubrik Neues von Kollegen finden Sie Bücher aus dem Fachhochschulbereich.

Die Bundestagswahl ist eine Richtungswahl – oder?

Ersteres behaupten einige der Wahlkämpfer, wenn es um Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Energiepolitik und weitere Politikbereiche geht. Uns interessierte, ob die Hochschulpolitik der Parteien auch durch eindeutige, unterschiedliche Richtungen geprägt ist.

Die Worte des Bundespräsidenten, daß wir eine nationale Debatte über die Zukunft unseres Bildungssystems brauchen, ist noch in unser aller Ohr. Wenn dann ein so lang erwartetes Gesetz wie die im letzten Jahr von CDU und SPD gemeinsam vorgestellte Hochschulrahmengesetznovelle im Bundesrat auf erbitterten Widerstand stößt, ist dies einem vernünftigen Bürger nur verständlich, wenn der Grund in dafür grundlegend andersartigen Auffassungen der Parteien über die zukünftige Hochschulpolitik liegt. Einzelne Meinungsverschiedenheiten, wie z.B. die Frage der Studiengebühren, hätten bei gutem Willen durch einen Kompromiß beseitigt werden können.

Wenn aber pure Wahlkampfstrategie und nicht etwa ein anderer Politikwille – das Gesetzgebungsverfahren ver- oder zumindest empfindlich behindert hat (zum Zeitpunkt der Drucklegung ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen), so müßte man sich in Anlehnung an die Hochschulschelte einiger Politiker über „im Kern verrottete“ Hochschulen fragen, ob dies nicht eher auf ein solches Parteiverhalten zuträfe.

Wir haben die hochschulpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen gebeten, uns in diesem Heft die hochschulpolitischen Vorstellungen ihrer Parteien vorzustellen. Um zu sehen, wie die jeweiligen Grundprinzipien auf Länderebene umgesetzt werden, kommt ein Landesminister jeder Partei zu Wort. Da die F.D.P. zur Zeit keine/n Landeswissenschaftsminister/in stellt, haben wir hier statt des hochschulpolitischen Sprechers den Bundesvorsitzenden und ehemaligen hessischen Kultusminister Wolfgang Gerhardt um einen Beitrag gebeten.

Landespolitik muß auf die regionalen Gegebenheiten Rücksichten nehmen. Manche bundespolitischen Vorstellungen lassen sich auf Landesebene nur kompromißweise verwirklichen. Auf der anderen Seite kann sich hier der politische Gestaltungswille in konkreten Maßnahmen (von Regierungsseite) oder ebenso fest umrissenen Absichtserklärungen (der Opposition) zeigen. Wir haben deshalb gleichzeitig mit den Landesministern die zugehörigen Opposi-

tionparteien zu einer Darstellung ihrer Hochschulpolitik eingeladen.

Diese DNH-Ausgabe stellt also die hochschulpolitischen Vorstellungen der CDU, der F.D.P., der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie ihre konkrete Ausgestaltung auf Landesebene exemplarisch dar.

Als zusammenfassendes Ergebnis kann festgestellt werden, daß bei den befragten Politikern Einigkeit (kleinere Variationen eingeschlossen) herrscht

- in der Internationalisierung der Hochschulen durch die Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluß. Fremdsprachige Studiengänge und die Möglichkeit von Abschlußarbeiten in englischer Sprache sollen unterstützend wirken.
- in der Absicht, den Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren. Deregulierung und die Übertragung von bislang den Ministerien vorbehaltenen Verantwortungsbereichen (Personal-



hoheit) sollen zu einer stärkeren Reformkraft der Hochschulen führen. Demgegenüber steht eine umfassende Berichtspflicht zur Rechenschaftslegung.

- in der Hochschulfinanzierung. Alle Politiker befürworten die Einführung von Globalhaushalten und eine leistungsorientierte (formelgebundene) Finanzierung.
- in der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium durch regelmäßige interne (studentische Veranstaltungskritik, Lehrberichte) und externe Evaluationen (Peerevaluationen).
- in der Förderung der internationalen und nationalen Mobilität der Studie-

rendern durch ein Leistungspunktesystem (Creditpoints).

- in der Befürwortung des Zugangs der Fachhochschulabsolventen zum Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst.

In der Frage der Hochschulleitung und der Selbstverwaltung unterscheiden sich die vorgestellten Politikansätze zwar deutlich, jedoch nicht parteispezifisch. Rachel (CDU/CSU-Bundestagsfraktion) bezieht sich auf die HRG-Novelle, die den Ländern Freiraum in der Organisation und der Verwaltung der Hochschulen gibt. Von Trotha, CDU - Wissenschaftsminister von Baden-Württemberg, befürwortet ein zentrales Exekutivorgan („Vorstand“), dem ein mit Vertretern von Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft besetzter Hochschulrat („Aufsichtsrat“) als Steuerungs- und Kontrollorgan gegenübersteht. Streuf, CDU-Opposition in Hamburg, stimmt dem völlig zu. Aber auch Reiche, SPD - Wissenschaftsminister von Brandenburg liegt in dieser Frage ganz auf der Linie seines baden-württembergischen CDU - Kollegen. Hingegen bilden Bregenzer (SPD-Opposition in BW), Bulmahn (SPD - Bundestagsfraktion) und Berninger (Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen) eine Gegenkoalition für die Beibehaltung mitbestimmter Gremien. Sager (Wissenschaftsministerin von Bündnis90/Die Grünen in Hamburg) ist mit den Hochschulleitungen in ihrem Land und den von ihnen eingeleiteten Reformen offenbar zufrieden und plant keine Veränderung. Vette, CDU-Opposition in Brandenburg, steht dem Wandel von Hochschul-Institutionen skeptisch gegenüber. Er betont die Bedeutung der personalen Verantwortung.

Studiengebühren sind ein weiteres umstrittenes Thema, bei dem sich freilich andere Allianzen bilden. Eindeutig dagegen sind Bulmahn und Bregenzer. Streuf hält unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren für einen Akt der Solidarität mit den nichtakademischen Bevölkerungsschichten. Vettes Ausführungen dazu lassen Interpretationsspielräume zu. Gerhardt möchte Bildungsgutscheine bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß einführen, was in Baden-Württemberg schon Realität ist (allerdings zeitlich befristet auf die Regelstudienzeit plus vier zusätzliche Semester) und Berninger billigt den Studierenden eine elternunabhängige Studienförderung mit Rückzahlverpflichtung zu, was Studiengebühren jedenfalls nicht ausschließt. Berninger betont, daß „die

Die neue Hochschule

Heft 3/4 · Juni 1998

LEITARTIKEL

Dorit Loos

Die Bundestagswahl ist eine Richtungswahl - oder?

hIb-AKTUELL

AUFSÄTZE

Thomas Rachel

Hochschulpolitische Ziele der CDU/CSU Bundestagsfraktion

Wolfgang Gerhardt

Vorstellungen der FDP zur Hochschulpolitik

Edelgard Bulmahn/Carla Bregenzer

Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie stärken

Matthias Berninger

Eine neue Hochschulpolitik ist machbar!

Klaus von Trotha

Die Entwicklung der Fachhochschulen in Baden-Württemberg

Steffen Reiche

Die Ziele der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Markus Vette

Hochschulpolitik am Entscheidungspunkt

Krista Sager

Fachhochschulen vor neuen Herausforderungen

Nikolas Streuf

Reformen im Hochschulbereich

Joachim Weber

Fachhochschule im Wandel

RUBRIKEN

Meldungen

FH-Trends

Aus Bund und Ländern

Informationen + Berichte

Neues von Kollegen

Neuberufene

Impressum

Herausgeber: Hochschullehrerbund - Bundesvereinigung - e.V. (hIb)

Verlag: hIb, Rüngsdorfer Straße 4 c, 53173 Bonn, Telefon (0228) 352271, Telefax (0228) 354512 E-mail hIbbonn@aol.com Internet: www.hIb.de

3 Schriftleitung: Prof. Dr. Dorit Loos Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart, Telefon (0711) 682508, Telefax (0711) 6770596 E-mail d.loos@t-online.de

5 Redaktion: Prof. Dr. Dorit Loos Dr. Hubert Mücke

Titelbild: Prof. Wolfgang Lüttner

7 Verbands offiziell ist die Rubrik „hIb-AKTUELL“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des hIb sowie der Mitgliedsverbände.

9 Erscheinungsweise: zweimonatlich Jahresabonnements für Nichtmitglieder DM 81,— (Inland), inkl. Versand DM 81,— (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

14 **Layout, Satz, Belichtung und Vertrieb:** CICERO Grafische Werkstatt, Auguststraße 12, 53229 Bonn

21 **Druck:** Copernicus Graphische Werkstatt, Alfterer Straße 147, 53347 Alfter

23

Inserent:

26 Siebengebirgsverlag

13

30

Das Heft 5/98

32

mit dem Schwerpunkt

32

Die virtuelle Hochschule

erscheint

18

16

36

37

39

am 15. Oktober 1998

40

Vorschau

AkademikerInnen sich an den Kosten der Hochschulbildung beteiligen sollen.“

Profilbildung der Hochschulen ist ein gemeinsames Anliegen, die Rolle der Fachhochschulen jedoch umstritten. Berninger setzt so sehr auf die Profilbildung der einzelnen Hochschulen, daß er die Unterscheidung von Universitäten und Fachhochschulen für obsolet hält. Sa-

ger lobt die Aufgabenerfüllung und die Reformfähigkeit der Fachhochschulen, hat aber konkret keine Änderung der Hochschulstruktur in ihrem Land vor. Statt dessen betont sie die Richtigkeit der Entscheidung, die Diskussion um das Promotionsrecht an Fachhochschulen nicht weiter zu verfolgen. Auch keine/r der anderen Hochschulpolitiker/innen geht in Aner-

kennung der Leistungen der Fachhochschulen so weit, das horizontal gegliederte Hochschulsystem in Frage zu stellen.

Zurück zur Ausgangsfrage: Ist die Bundestagswahl im Herbst eine Richtungswahl u.a. in der Hochschulpolitik? Entscheiden Sie selbst!

Wie sagte der Bundespräsident in seiner Berliner Rede? „Eine Selbstblockade der po-

litischen Institutionen können wir uns nicht leisten.“ Und an anderer Stelle: „Wir müssen endlich die Reformaufgaben machen, über die wir schon so lange reden.“

Prof. Dr. Dorit Loos
FH Ludwigsburg -
Hochschule für
öffentliche Verwaltung
Schriftleiterin DNH

Fachhochschulen und Universitäten

Über das kooperative Modell einer zukünftigen Zusammenarbeit der Hochschularten



Treffen der Vorsitzenden der Landesverbände des Hochschullehrerbundes **hIb** am 8. Mai 1998 im Hotel Astron, Berlin. Vortrag Professor Dr. Ackermann zu „Aktuelle Probleme der Fachhochschulen und ihre Vertretung innerhalb der HRK“. V.l.n.r.: Professor Werner Kuntze (**hIb**-Präsident, FH Osnabrück), Professor Dr. Gerhard Ackermann (Präsident der TFH Berlin), Professor Dr. Günter Siegel (**hIb**-Vizepräsident, TFH)

*Der Präsident der Technischen Fachhochschule Berlin, Professor Dr. rer. nat. Gerhard Ackermann, referierte anlässlich des Treffens der **hIb**-Landesverbände in Berlin, am 8. Mai 1998, über aktuelle Probleme der Fachhochschulen und ihre Vertretung innerhalb der HRK. Ackermann ist stellvertretender Sprecher der FH-Gruppe innerhalb der HRK. Die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen auf eine neue Basis zu stellen, dieser Aufgabe wies Gerhard Ackermann eine zentrale Bedeutung zu. Hierfür schlug er ein kooperatives Modell vor, das auf unabhängige Institutionen mit unterschiedlichem Auftrag baut. Ziel des Modells mußte es sein, Industrie, Wirtschaft, Verwaltung und Forschung mit Ergebnissen und Absolventen zu*

versorgen. Hierzu ist nach Auffassung des Präsidenten der TFH die Umkehrung der Besetzungsdichten der Hochschularten notwendig, so daß die Fachhochschule die Regelhochschule der Zukunft wird. Die Fachhochschule bietet einen berufsqualifizierenden Abschluß. Das könnte ein Bachelor oder ein Diplom sein. Die Fachhochschulen sollten den Master anbieten, allerdings nur gegen zusätzliche Finanzierung durch Staat oder Studierende. Wenn dann Übergänge zwischen den Hochschularten erleichtert würden, bliebe das deutsche Hochschulsystem dem angloamerikanischen überlegen, so Ackermanns Erwartung.

Der Präsident der TFH wies die immer wieder aufkeimende Kritik an der Leh-

re an den Fachhochschulen zurück. Sie habe Stärken, die man nicht einfach beiseiteschieben könne. Die Lehre an Fachhochschulen werde von praxiserfahrenen und wissenschaftlich ausgewiesenen Professoren getragen. Das besondere Profil der Fachhochschullehre komme allerdings erst in der Kleingruppe zum tragen. Wenn man die Fachhochschulen z.B. durch Stellenabbau zwingt, Großvorlesungen anzubieten, gehe der Charakter der Fachhochschulen verloren.

Ein Blick hinter die Kulissen der Lehre an amerikanischen Hochschulen zeigt im Gegensatz zur landläufigen Meinung einen vernachlässigten Bereich mit Bachelor-Ausbildung, so die persönliche Erfahrung Ackermanns. Die Ausstattung sei schlecht,

die Professoren lehrten kaum, ein Großteil der Lehre werde von Postgraduates übernommen, die so ihr Weiterstudium finanzieren. Auch sei der für die Fachhochschulen so wichtige und prägende Praxisbezug in den angelsächsischen Ländern gering ausgeprägt, wenn nicht gar unbekannt.

Häufig werde von der Politik das nachlassende Interesse ausländischer Studienberechtigter an einem Studium an einer deutschen Hochschule beklagt. Dieser Zustand sei, so Ackermann, politikverursacht. Es habe sich herumgesprochen, daß Ausländer bei der Einreise nach Deutschland hohe Hürden überwinden müssen.

Abschließend ging der Präsident der TFH auf die Förderung der angewandten Forschung an Fachhochschulen ein. Deren Gesamtförderung durch das BMBF betrage ca. 11 Millionen DM jährlich; eine Summe, die hinter der Fördersumme der DFG bis zur Unkenntlichkeit verschwinde. Der Bund müsse sich noch stärker als Initiator der angewandten Forschung begreifen und z.B. mit Hilfe einer Agentur FH-Forschung fördern.

Alle Ziele seien nur bei ständiger Information und Überzeugung der Politik erreichbar. Der Präsident der TFH bat die anwesenden **hIb**-Vertreter, diese Aufgabe, in der der **hIb** eine herausgehobene Rolle spiele, auch in Zukunft mit Beharrlichkeit zu erfüllen. mk.

Konkurrenzfähigkeit der Professuren

„Fachhochschulprofessuren können nur „konkurrenzfähig“ sein, wenn sie finanziell hinreichend ausgestattet sind“, so die zentrale Einsicht einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz, deren Mitglieder Gedanken zur personellen Erneuerung an Fachhochschulen im gleichnamigen Beschluß vom 29./30. Januar 1998 zu Papier gebracht haben. Ob in diesem Zusammenhang die Überlegungen der Bundesländer-Arbeitsgruppe zur leistungsorientierten Besoldung hilfreich sind, wird auch von der KMK-Arbeitsgruppe vorsichtig bezweifelt, denn zwischen Stärkung der Attraktivität der Stellen und Erhöhung von Flexibilität und Leistungsorientierung beim Personaleinsatz könnte insofern ein Zielkonflikt entstehen, als Unsicherheiten hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung und der Höhe der Besoldung negative Auswirkungen auf das Interesse an einer Stelle an einer Fachhochschule haben können.

Auch die KMK sieht ein, daß C2-Stellen an den Fachhochschulen im Vergleich zu

den Bezügen in der freien Wirtschaft unattraktiv sind, da „die für eine Berufung auf Professorenstellen an Fachhochschulen in Betracht kommenden Personen in der Regel in verantwortlichen Positionen in der beruflichen Praxis tätig sind.“ Daher ergeben sich in vielen Fächern Einkommensdifferenzen zu den entsprechenden Positionen in der Wirtschaft. Genannt werden von der Arbeitsgruppe insbesondere technische Fachbereiche, Nachrichtentechnik, Informatik, aber auch Teile der Betriebswirtschaft oder solche Gebiete, in denen überwiegend freiberuflich Tätige beschäftigt sind (Juristen, Steuerberater, Architekten).

Auch für die KMK sind Lehrtätigkeit und eine Tätigkeit in Forschung und Entwicklung unter den besonderen, nicht unmittelbar in den Produktionsprozeß eingebundenen Bedingungen der Hochschule, ebenfalls wichtige Faktoren bei der Entscheidung für eine Professur. Voraussetzung ist allerdings, daß die personelle und apparative Ausstattung der Fach-

Aktuelle Rundschreiben für Mitglieder

- Beihilfeberechtigung von Ehegatten mit eigenem Einkommen, Rundschreiben 1/1998
- Erholungsurlaub ohne Beantragung und Genehmigung, Rundschreiben 2/1998
- Mitbestimmung in Kollegialorganen, Rundschreiben 3/1998
- Ehegatten-Arbeitsverhältnis, Rundschreiben 4/1998
- Arbeitszimmer: Ausstattung und Arbeitsmittel fallen nicht unter den steuerlichen Höchstbetrag, Rundschreiben 5/1998
- Computerkauf und seine steuerliche Behandlung, Rundschreiben 6/1998
- Dienstreise und Genehmigungspflicht, Rundschreiben 7/1998
- Berufsunfähigkeit und Rente. Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Rundschreiben 8/1998
- Betriebsrenten und ihr Einfluß auf die Höhe der Altersversorgung, Rundschreiben 9/1998

Zu beziehen:

kostenlos per e-mail-Anforderung bei [h**lb**bonn@aol.com](mailto:hlbbonn@aol.com) gegen Rückporto in Höhe von DM 2,20 schriftlich beim Hochschullehrerbund, Rüngsdorfer Straße 4c, 53173 Bonn

bereiche erkennen läßt, daß für die Tätigkeit in Lehre, Forschung und Entwicklung attraktive Bedingungen gegeben sind.

Insgesamt hat die KMK mit ihrem Beschluß eine aus-

gewogene Analyse der Defizite an den Fachhochschulen vorgelegt. Die Einsichten sind nicht neu; sie erhalten aber vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen eine neue Wertigkeit. *mk*



Die Vorsitzenden der **h**lb****-Landesverbände trafen sich am 8./9. Mai in Berlin/Brandenburg mit dem Bundespräsidium (v.l.n.r.): Friedhelm Mündemann (FH Brandenburg), Holger Theilig (HTWS Zittau/Görlitz), Wilfried Godehart (Bundespräsidium, FH-Bund), Uwe Sievers (FH Hamburg), Wolfgang Schnell (FH Hildesheim/Holzminde), Hans-Georg Boese (FH Hannover, verdeckt), Joachim Frese (FH Braunschweig-Wolfenbüttel für Sachsen-Anhalt), Günter Brühl (TFH Berlin), Helmut Offermann (FH Kiel Standort Eckernförde), Peter Renvert (Märkische FH Iserlohn), Reiner Güttler (HTW Saarland), Hans-Gerhard Brinkmann (HS Bremen), Hubert Mücke (**h**lb****-Geschäftsführer, Bonn), Günter Siegel (**h**lb****-Vizepräsident, TFH Berlin), Werner Kuntze (**h**lb****-Präsident, FH Osnabrück), Dorit Loos (HöV Ludwigsburg), Dietrich Grille (Georg-Simon-Ohm FH Nürnberg), Helmut Winkel (**h**lb****-Vizepräsident, FH Köln), Wolfgang Eibner (FH Jena), Jürgen Wiese (FH Darmstadt), Rolf Müller (FH Trier)

USA: mangelhafte Hochschullehre

Die amerikanischen Eliteunis wie Harvard und MIT sind vielleicht Weltklasse, wenn es um das Hervorbringen von Nobelpreisträgern geht, aber im Bereich der Lehre sind ihre Noten erschütternd schlecht. Dies ist das Ergebnis einer Studie der „Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching“. Diese elfköpfige Kommission fällt ein vernichtendes Urteil über die Behandlung der „undergraduates“, jener großen Mehrheit von Studierenden, die einen Bachelor-Abschluß anstreben oder noch nicht für ihre Doktorarbeit forschen. Diese Studenten werden von den 125 amerikanischen „research universities“, als „Bürger zweiter Klasse“ behandelt, so der Bericht der Kommission.

Bei ihnen handelt es sich zwar nur um drei Prozent aller US-Hochschulen, sie verleihen aber fast ein Drittel aller Bachelor-Abschlüsse in den USA. Und diese sind nach Ansicht der Kommission nicht viel wert. Viele frischgebackene Bachelors verließen die Unis, „ohne über einen in sich schlüssigen Wissensschatz zu verfügen und ohne die Fähigkeit erworben zu haben, logisch zu denken und klar zu formulieren“, so das Urteil der Kommission. Ein Grund sei, daß die Lehre oft an graduierte Studenten abgegeben werde, die pädagogisch nicht ausgebildet und bisweilen auch Ausländer mit unzureichenden Englisch-Kenntnissen seien.

DUZ 11/1998, *mk*



Das Ziel unserer Hochschulpolitik ist mehr modernes Management und mehr Leistungsverantwortlichkeit.

Thomas Rachel MdB
Bildungspolitischer Sprecher
der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion
Bundeshaus
53113 Bonn

Hochschulpolitische Ziele der CDU/CSU Bundestagsfraktion

Fachhochschulen im fairen Wettbewerb

Das deutsche Hochschulsystem basiert auf zwei Pfeilern: den Universitäten und den Fachhochschulen. Diese Diversifikation ist sinnvoll, da sie sowohl die unterschiedlichen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt als auch die Erfordernissen eines modernen Wissenschaftssystems berücksichtigt.

In Deutschland existierten 1997 336 Hochschulen. 177 davon sind Fachhochschulen.

Beide Hochschularten stehen nach dem Hochschulrahmengesetz gleichberechtigt aber mit verschiedener Profilbildung und unterschiedlichem Auftrag nebeneinander.

Fachhochschulen stehen für hohen Praxisbezug, große Fachkompetenz und zügiges Studium.

Wesentliches bildungspolitisches Motiv für die Schaffung von Fachhochschulen Ende der 60er Jahre war die Erkenntnis, daß der Bedarf an wissenschaftlich-technisch bzw. anwendungsorientiert-wissenschaftlich ausgebildeten Menschen ständig wächst.

Reformgedanke Wettbewerb

Die qualifizierte Wissensvermittlung und Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor für die Zukunftschancen des deutschen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes. Die Hochschulen sind die wichtigsten Stützen für Wissen und hochqualifizierte Bildung. Das Aufbrechen starrer Strukturen durch Wettbewerb und Internationalisierung, eine Stärkung der Fachhochschulen und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen sind Voraussetzungen für ihre Leistungsfähigkeit.

Die jungen Menschen müssen sich durch Innovationsfähigkeit und Qualifikation auch im schärferen, weltweiten Wettbewerb gute Zukunftschancen sichern.

Aufgabe der Hochschulpolitik ist es, die Rahmenbedingungen für die junge Generation so zu gestalten, daß sie sich im zunehmenden globalen Wettbewerb

behaupten können. Dafür ist es notwendig, die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Studierende, Dozenten und Forscher ständig zu verbessern.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat ihr bildungspolitisches Konzept auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet. Bund und Länder haben sich nach intensiven Gesprächen im August 1997 auf eine umfassende Hochschulreform geeinigt.

Zu den wichtigen Eckpunkten der geplanten Neuordnung zählen: Deregulierung, Leistungsorientierung und Schaffung von Leistungsanreizen. Durch diese Maßnahmen erhalten Universitäten und Fachhochschulen die Chance, im Wettbewerb ein eigenes Profil herauszuarbeiten und auch international attraktiver zu werden. Der Wettbewerb um die jeweils beste Lösung wird zu besseren Ergebnissen führen und die Verkrustungen der deutschen Hochschullandschaft aufbrechen.

Novelle des Hochschulrahmengesetzes

Der Weg zu raschen, effektiven Reformen führt direkt über eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Das neue Hochschulrahmengesetz behält einheitliche Regelungen überall dort bei, wo sie für die nationale und internationale Mobilität von Studenten und Wissenschaftlern notwendig sind. Mehr Spielraum erhalten die Länder dagegen in den Bereichen Organisation und Verwaltung der Hochschulen, ferner der Hochschulen selbst bei der Gestaltung und insbesondere Modernisierung der Studiengänge.

Das Ziel unserer Hochschulpolitik ist mehr modernes Management und mehr Leistungsverantwortlichkeit. Wir wollen durch Abschaffung unnötiger und wettbewerbshemmender Regulierungen den Hochschulen in Zukunft mehr Luft zum Atmen und mehr Gestaltungsspielraum geben.

VDI empfiehlt internationale Abschlüsse

Noch im letzten Jahr äußerte sich der VDI zurückhaltend gegenüber der Einführung angloamerikanischer Abschlüsse an deutschen Hochschulen. Zumindest sollte aber die den Grad verleihende Hochschulart durch einen Klammerzusatz (FH) oder (Uni) kenntlich gemacht werden. *h1b*-Vizepräsident Winkel hatte den VDI seinerzeit nachdrücklich zum Umdenken aufgefordert (vgl. DNH 3/97, S.9).

Mittlerweile hat sich der VDI weitgehend der *h1b*-Position angeschlossen: „In Ergänzung zu den bestehenden Diplomstudiengängen empfiehlt er die möglichst schnelle Einführung der international verbreiteten gestuften Abschlüsse Bachelor und Master.“ Die Forderung einer systemwidrigen Differenzierung nach Hochschularten wurde fallen gelassen.

Eckpunkte der Stellungnahme sind:

- Studienzulassung nach 12 Schuljahren an Universitäten und Fachhochschulen
- Studieninhalte: Die bewährte Kombination aus Grundlagen- und anwendungsorientierten Studienanteilen, Industriepraktikum, Abschlußarbeit
- Bachelor als erstmöglicher Einstieg in das Berufsleben nach 3 bis 4 Jahren
- Vertiefendes Master-Studium mit Grundlagenblock, anwendungsorientierter Block, Industriepraktikum, Abschlußarbeit, Dauer 1 bis 2 Jahre. Fachhochschulen müßten bei der Konzeption eine inhaltliche Erweiterung gegenüber dem gegenwärtigen Diplom-Ingenieur (FH) vornehmen, um das international übliche Master-Niveau zu erreichen.
- Akkreditierung und laufende Evaluierung der neuen Studiengänge.

VDI-Nachrichten vom 15.Mai 1998,
Helmut Winkel
FH Köln-Gummersbach

Reformelemente sind:

- Einführung einer leistungsorientierten Hochschulfinanzierung
- Frauenförderung
- Evaluation von Forschung und Lehre, Beteiligung der Studierenden bei der Evaluation der Lehre
- Neudefinition und -festlegung der Regelstudienzeit
- Verstärkung der Studienberatungspflicht der Hochschulen
- Einführung einer Zwischenprüfung in allen Studiengängen mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit
- Freischuß in allen geeigneten Studiengängen
- Einführung eines Leistungspunktsystems zur Akkumulation und zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen
- Ermöglichung der Vergabe der Hochschulgrade „Bachelor“ und „Master“
- Einführung einer Leistungsquote bei der Studienplatzvergabe für bis zu 25 % der Studienplätze im Ortsverteilungsverfahren der ZVS
- Pädagogische Eignung als unbedingte Einstellungsvoraussetzung für Professoren

Umfassende Reformen werden an den Hochschulen erst durch Inkrafttreten der Hochschulreformgesetz-Novelle umgesetzt werden können. Deshalb muß verhindert werden, daß eine Rot/Grüne Konstellation die Reform weiter blockiert bzw. rückgängig machen kann.

Universitäten und Fachhochschulen: gleichwertig aber andersartig

Die Fachhochschulen sind schon längst aus dem Schatten der Universitäten herausgetreten. Seit Beginn der 80er Jahre haben sie ihr Profil erweitert.

Sie sind durch frühzeitige Ausweitung ihrer Auslandsbeziehungen insgesamt auslandsfreudiger und internationaler ausgerichtet als viele Universitäten. Es gibt mehr international ausgerichtete Studiengänge an Fachhochschulen als an Universitäten. Mit der HRG-Novelle wird eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, daß sich auch die Fachhochschulen mehr auf internationale Qualifikationsanforderungen einstellen und sich mehr für ausländische Studieninteressenten öffnen.

Bis zum Jahr 2000 soll die Aufnahmekapazität der Fachhochschulen schrittweise auf 35 Prozent der Studienanfänger erhöht werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert anwendungsori-

enterte Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen. Ziel der Projekte ist die engere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft beim Transfer und der Umsetzung von Forschungsergebnissen. Diese anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen muß ausgebaut werden.

Die Bildungspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wollen, daß auch Fachhochschulabsolventen der Zugang zum Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes geöffnet wird. Bislang war FH-Absolventen der Zugang zum höheren Dienst verwehrt. Wir wollen die Gleichstellung von FH-Absolventen mit Universitätsabsolventen erreichen. Wir befürworten eine Stärkung der Fachhochschulen.

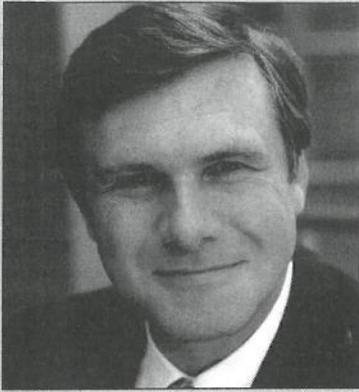
Die im Bundesrat diskutierte Lösung, nur dem promovierten Fachhochschulabsolventen den Zugang zum höheren Dienst zu eröffnen, erscheint uns nicht ausreichend. Sie bedeutet keine wirkliche Gleichstellung von FH-Absolventen mit den Universitätsabsolventen. Denn auch hier würde nur die Promotion an der Universität und nicht das Fachhochschulstudium den Weg in den höheren Dienst ebnen. Im übrigen ist der Anteil der Fachhochschulabsolventen, die anschließend promovieren, sehr gering, so daß für die breite Masse der FH-Absolventen keine Verbesserung erreicht würde.

In meinen Augen wäre es eine Ungerechtigkeit, wenn Absolventen ausländischer Master-Studiengänge nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz der Zugang zum höheren Dienst ermöglicht wird, aber deutschen FH-Absolventen, die künftig einen grundständigen Master-Studiengang an einer deutschen Fachhochschule abschließen, genau dieser Zugang zum höheren Dienst verweigert wird.

Die Fachhochschulen sind und bleiben unverzichtbarer Bestandteil des Hochschulsystems in Deutschland. Dies gilt es, gemeinsam auch in der bildungspolitischen Debatte an der Schwelle zum neuen Jahrhundert herauszustellen. □

„Es ist falsch zu glauben, daß alle Bildungsinhalte durch bürokratische Vorgaben festgelegt und möglichst einheitlich geregelt sein müßten.“

Roman Herzog



Das Leitbild der künftigen Hochschule heißt: unabhängig, wissenschaftlich, wettbewerblich, profiliert, international und wirtschaftlich.

Dr. Wolfgang Gerhardt **MdB**
Bundsvorsitzender der F.D.P.
Thomas-Dehler-Haus
Adenauerallee 266
53113 Bonn

Vorstellungen der F.D.P. zur Hochschulpolitik

Überwindung bürokratischer Strukturen

Der globale Wettbewerb um die besten jungen Köpfe ist in vollem Gange. Wir können es uns nicht leisten, daß Deutschland eher ein Export- als Importland für tüchtige Studenten und graduierte Nachwuchskräfte ist. Darum benötigen wir Hochschulen, in denen sich Kreativität, neue Ideen und intelligente Profilierungen entwickeln können. Leider können unsere überregulierten und unterfinanzierten Hochschulen ihrem Ausbildungs- und Forschungsauftrag nicht in einer Weise nachkommen, wie es der Bedeutung von Qualifikation und Forschung für die zukünftige Entwicklung in unserem Lande entspricht. Die F.D.P. will das schon existierende Hochschulsonderprogramm mit Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs um 500 Mio. DM aufstocken. Dieses Geld soll vor allem den Hochschulen zugutekommen, aus denen selbst Ansätze zu wirksamen Hochschulreformen kommen, die z.B. Bedingungen zur Einhaltung kürzerer Studienzeiten schaffen bzw. geschaffen haben. Die Mittel für den Hochschulbau werden wir jährlich auf 2 Milliarden DM aufstocken. 5% Zuwachs in den Haushalten für die Kalkulierbarkeit bei den großen Forschungsorganisationen DFG, MPG usw. müssen hinzukommen.

Unser Leitbild der künftigen Hochschule heißt: unabhängig, wissenschaftlich, wettbewerblich, profiliert, international und wirtschaftlich. Dieses Leitbild läßt sich nur verwirklichen, wenn die zentralistischen und bürokratischen Strukturen des jetzigen Hochschulwesens überwunden werden.

Nach wie vor sind unsere Universitäten gefangen im Spinnennetz des öffentlichen Rechts, in einer unseligen Gemengelage aus gewachsenen Apparaten, verfestigtem Dienstrecht und mentalen Vorbehalten. Sie brauchen vor allem mehr Autonomie, als ihnen bislang in Deutschland zugestanden worden ist. Unbestreitbar hat die enge Bindung an den Staat zu einer großen Homogenität

in der Qualität der Hochschulen geführt, ohne zwingend eine hohe Qualität zu garantieren. Die Regelungswut des Staates in Form von Richtlinien, detaillierten Eckwerten für das Studium und Eingriffen in die Studienorganisation hat zu einer großen Inflexibilität der Hochschulen geführt. Ganz zu schweigen von Finanzierungsproblemen, sofern der Staat seiner Finanzverantwortung nicht mehr nachkommen kann, und Gruppeninteressen in den Hochschulen, die den Verteilungsstreit nicht ausschließlich nach Qualitätskriterien entschieden haben.

Die unabhängige Hochschule

Die F.D.P. fordert, die Rolle des Staates für eine wirklich autonome Hochschule neu zu bestimmen, denn nur ein neues Verständnis des Verhältnisses von Staat zu Hochschule führt aus der gegenwärtigen Erstarrung. Gefordert ist ein partnerschaftlich geprägtes Verhältnis. Der Staat muß sich zurücknehmen, um Hochschulen zu motivieren und zu befähigen, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung wahrzunehmen. Die Rolle des Staates sollte sich darauf beschränken, die Wissenschaftsfreiheit zu sichern, die Hochschulen über Globalhaushalte mit Mitteln auszustatten und Schwerpunkte im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu setzen. Die Tarifautonomie, die Personalhoheit und die Verantwortung für die Qualität haben künftig die Hochschulen. Bei schlechter Qualität sollte der Staat die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, ohne selbst regelnd einzugreifen.

Die wissenschaftliche Hochschule

Die wissenschaftliche Hochschule benötigt andere Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen als bisher. Dazu gehört, daß die Hochschulen selbst ihre Managementfähigkeiten effektiv verstärken und Führungsdefizite beseiti-

gen. Das schließt ein, daß den Fachbereichen, Instituten und Lehrstühlen im Rahmen einer abgestimmten Zielsetzung mehr eigene Verantwortung übertragen wird.

Die Einheit von Forschung und Lehre muß weiterhin bestehen, allerdings auf weiterentwickeltem Niveau. Die Lehre muß so ausgerichtet sein, daß Studierende bei sich ständig erneuerndem Faktenwissen auch beruflich bestehen können. Den gesellschaftlichen Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß, die an Universitäten vier bis fünf Jahre betragen sollte, und einem darüber hinausgehenden Promotionsstudium ist dabei Rechnung zu tragen.

Die wettbewerbliche Hochschule

Wir brauchen Hochschulen, die mit Hochleistung zu tun haben, mit Exzellenz in Ausbildung und Forschung. Wir brauchen mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Der Beste setzt den Maßstab. Die Studienbewerber können sich besser ein Bild von ihrer zukünftigen Hochschule machen und der Steuerzahler erfährt auf diese Weise, ob das in Hochschulen investierte Geld gut angelegt ist.

Der Wettbewerbsgedanke - in der Forschung längst verankert - muß auch im Bereich der Lehre verwirklicht werden. Hier muß die Nachfrage der Studierenden den staatlichen Finanzierungsstrom entscheidend lenken.

Die F.D.P. will den Wettbewerb durch die Einführung von Bildungsgutscheinen fördern. Bildungsgutscheine verkörpern „Rechte auf Bildung“ und werden vom Staat für ein Studium bis zum Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch wird die Chancengleichheit eines jeden Studierenden unabhängig von seiner sozialen Herkunft gewahrt.

Gleichzeitig sollte der Wettbewerb der Hochschulen um Studienbewerber und Forschungsmittel auch durch mehr Transparenz hinsichtlich ihrer Ausstattungen und Leistungen gefördert werden. Der Wettbewerb der Hochschulen um die Studienbewerber muß sich auch im Bereich der Studiengänge entfalten können, die einem bundesweiten Numerus Clausus unterliegen.

Wir wollen, daß die Studienbewerber das Recht erhalten, sich direkt bei der Hochschule ihrer Wahl zu bewerben. Das beinhaltet die Abschaffung der planwirtschaftlichen ZVS und die Rückübertragung ihrer Kompetenzen auf die Hochschulen.

Die profilierte Hochschule

Nicht an jeder Hochschule muß jedes Fach vertreten sein. Dieses Prinzip gilt spätestens seit der Gründung der Technischen Hochschulen im letzten Jahrhundert. Die Liberalen treten dafür ein, daß jede Hochschule ihr Profil selbst bestimmen können muß, z. B. durch die stärkere Weiterentwicklung einzelner Fachbereiche. Das bedeutet auch, daß Studienmöglichkeiten, das Studienangebot, die Studienbedingungen und die Lehrleistungen von Hochschule zu Hochschule durchaus nicht gleicher Qualität sein müssen. Durch mehr Transparenz hinsichtlich ihrer Leistungen und Ausstattungen ist der Wettbewerb der Hochschulen um Studienbewerber und Forschungsmittel zu fördern. Durch regelmäßige interne und externe Bewertungen der Ziele und Leistungen der Hochschule in Forschung und Lehre und die Veröffentlichung von deren Ergebnissen wird es Studienbewerbern erleichtert, die für ihre persönlichen Ziele am besten geeignete Hochschule herauszufinden.

Die Profilierung wird aber auch innerhalb der Hochschule vonstatten gehen. Sie wird z.B. Einfluß haben auch auf die Entlohnungssysteme.

Die Besoldung von wissenschaftlichem Personal - insbesondere von Professoren - sollte leistungsabhängiger gestaltet werden, z.B. durch die Fixierung eines Grundgehaltes und variable Zuschläge. Eine Erstberufung von Professoren nur auf Zeit hätte viele Vorzüge, sofern es gelingt, das durchschnittliche Berufungsalter wieder deutlich zu senken. Das könnte z.B. durch den Wegfall der Habilitation als bindende Voraussetzung erreicht werden.

Die F.D.P. setzt sich darüber hinaus dafür ein, daß die Kapazität an den Fachhochschulen ausgebaut wird. Nicht alle Studiengänge, die Universitäten heute anbieten, müssen dort auch zukünftig bleiben. Unterschiedliche Profile von Universitäten nutzen beiden. Der Praxisbezug der Fachhochschulen bedeutet eine große Arbeitsmarktchance für ihre Absolventen und macht auch ihre Attraktivität aus. Die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Studiengängen, von der Fachhochschule auf die Universität und umgekehrt, muß erhöht werden. Die Organisationsstrukturen der Fachhochschulen sind auf noch mehr Flexibilität auszurichten. Zeitverträge für Praktiker als Dozenten, Patentbüros an den Fachhochschulen und Hochschulen sowie Verbindungsstellen zur Industrie sichern die heute notwendigen praktischen Erfahrungen mit Anwendungsbe-

zug. Bei der angewandten Forschung und Entwicklung sollten die Fachhochschulen noch enger mit kleinen und mittleren Unternehmen zusammenarbeiten. Dieser Austausch ist für beide Seiten fruchtbar.

Die wirtschaftliche Hochschule

Die wirtschaftliche Hochschule wird nicht umhin kommen, Kosten in Relation zur Leistung zu sehen. Sie wird die Kosten der eigenen Verwaltung und von Dienstleistungen ebenso hinterfragen müssen wie Kosten für Forschung und Lehre. Kostentransparenz und Kostenverantwortung sind Basis für eine wirtschaftliche und wirtschaftlich denkende Hochschule. Wir fordern Globalhaushalte für die Hochschulen, die sich an bestimmten Kriterien wie z. B. Zahl der Studierenden und Anzahl des wissenschaftlichen Personals orientieren. Gleichfalls müssen zur Einnahmeseite der Hochschulen auch Drittmittel im Bereich der Forschung gehören. Die Unterstützung der Wissenschaft durch gemeinnützige Einrichtungen ist unverzichtbarer Bestandteil der Wissenschaftsförderung. Privatwirtschaftlichem Sponsoring z.B. für Hochschulsanierungen und den Aufbau von Studiengängen sollte in Deutschland mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.

Die internationale Hochschule

Unsere Hochschulen haben international nach wie vor einen guten Ruf. Trotzdem bewerben sich immer weniger junge Menschen weltweit in Deutschland um einen Studienplatz. Das kann uns nicht zufrieden stellen, denn die ausländischen Studenten von heute sind morgen die Kunden unserer Exportindustrie und unsere Partner für Verständigung. Es muß uns wieder gelingen, verstärkt ausländische Studierende an unsere Hochschulen zu holen. Dazu sind fremdsprachige Studienangebote ebenso hilfreich wie Studiengänge, die mit dem Master oder Bachelor enden. Die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender ist weiter zu verbessern und gleichzeitig sollten deutsche Hochschulen aktiver ihre Leistungen in wichtigen Regionen der Welt anbieten. □



Wir wollen eine umfassende Bildungsreform: mehr Leistung, mehr Chancengleichheit, die Gleichwertigkeit aller Bildungsgänge und das Prinzip Förderung statt Auslese.

Edelgard Bulmahn MdB
Bildungs- und Forschungspolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion
Bundeshaus
53113 Bonn

Carla Bregenzer MdL
Wissenschaftspolitische Sprecherin
der SPD-Landtagsfraktion in
Baden-Württemberg
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie stärken

Die Rolle der Fachhochschulen in der künftigen Innovations- und Qualifikationsstrategie

„Innovation, Bildung und neue Technologien - das ist die sozialdemokratische Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.“ So lautet einer der Kernsätze in dem SPD-Programm für die Bundestagswahl 1998 „Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit“. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird die Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft innerhalb der nächsten fünf Jahre verdoppeln. Voraussetzungen hierzu sind auf der einen Seite eine entsprechende Verbesserung der Einnahmensituation des Staates - insofern sind auch die steuer- und finanzpolitischen Vorstellungen im Wahlprogramm von unmittelbarer bildungs- und forschungspolitischer Relevanz - und auf der anderen Seite eine Reform der Strukturen und Inhalte in Bildung und Wissenschaft.

Diese Reform wollen wir nicht von oben herab diktieren. In unserem Wahlprogramm heißt es deshalb: „Wir wollen eine umfassende Bildungsreform zusammen mit allen Beteiligten verwirklichen. Ziele dieser Reform sind mehr Leistung und mehr Chancengleichheit, die Gleichwertigkeit aller Bildungsgänge und das Prinzip Förderung statt Auslese. Wir wollen weniger Bürokratie, dafür mehr Effizienz und mehr Wettbewerb, weniger Regulierung, dafür mehr Flexibilität, mehr Durchlässigkeit und mehr Praxisbezug.“

Fachhochschulprofil

Was bedeutet dies für die Fachhochschulen? Wir haben darauf verzichtet, zwei verschiedene Artikel - aus Bundes- bzw. Landes- oder Ländersicht - zu verfassen. Die Koordination zwischen der Bundes- und Länderebene in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik ist so reibungslos, daß Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier Politik aus einem Guß machen, auch wenn wir Aufgaben auf verschiedenen Gestaltungsebenen wahrnehmen. Deshalb haben wir Vorstellungen zur Hochschul-

reform und speziell zu den Fachhochschulen gemeinsam formuliert.

Die SPD fühlt sich den Fachhochschulen aus den verschiedensten Gründen verpflichtet. Denn es waren nicht zuletzt die Fachhochschulen, die im Zuge ihres Ausbaus die Bildungsbeteiligung breiter Bevölkerungsschichten als Ziel unserer Politik Wirklichkeit werden ließen. Über diesen zunächst nur quantitativen Aspekt hinaus - im Bundesgebiet sind rd. 25 %, in Baden-Württemberg inzwischen mehr als 35 % aller Studierenden an Fachhochschulen eingeschrieben — haben die Fachhochschulen vor allem auch qualitativ zur Entwicklung unserer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft beigetragen.

Praxisbezug, Interdisziplinarität, Strukturierung und Schwerpunktbildung im Studium, das sind konstituierende Elemente von Lehre und Studium in Fachhochschulen, die in manchen Bereichen der Universitäten gegenwärtig unter Mühen durchbuchstabiert werden. Dies liegt auch an dem stets mitschwingenden Dauerthema Konkurrenz zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

Die Fachhochschulen sind keine Hybridform der Universität, sondern eine eigenständige Hochschulvariante mit eindeutigen, differenzierten und anderweitig nicht substituierbaren Profilelementen. Sie entsprechen mit diesem Profil einer breiten Nachfrage sowohl bei den Jugendlichen, Studienanfängern und Studierenden als auch in Wirtschaft und Verwaltungen. Junge Menschen mit eher berufsbezogenen Ausbildungswünschen, Produkt- und Verfahrensentwickler mit Anwendungs-, Umsetzungs- als grundlagenbezogenen Berufsvorstellungen, so lassen sich die Zielgruppen der Fachhochschulen umschreiben. Ähnliches gilt für den Bereich der anwendungsbezogenen Forschung, wobei die Trennlinie zur Grundlagenforschung immer unschärfer wird.

Selbstverständlich haben die Universitäten ihre eigene, unverwechselbare und unverzichtbare Rolle. Alle Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen muß der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit aller Hochschularten und aller Hochschulen gelten. Dabei sollen beide Hochschularten ihre Charakteristika erhalten. Schluß also mit dem Ringen um die attributive Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten, Schluß aber auch mit der „Fachhochschulisierung“ der Universitäten als ein Reflex auf interpretierte Anforderungen des Zeitgeistes. Nur im jeweils eigenständigen Profil liegen die immer noch zu wenig genutzten Kooperationspotentiale zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Wo alles ineinander übergeht, kann auch kein wechselseitiger Nutzen mehr entstehen. Das wiederum spricht nicht gegen das Modell Gesamthochschule, im Gegenteil: Wo sich die ergänzenden Profile unter einem Dach finden, ist der zu erwartende „Mehrwert“ erfahrungsgemäß am größten. Um es zusammenzufassen: Konkurrenz aus Status- und Ressourcen Gründen - darauf reduzieren sich die meisten Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Hochschularten - sind nichts als vordergründige Strategien. Wir wollen das förderliche Miteinander von Fachhochschulen und Universitäten, diese Sichtweise ist uns Maßstab für unsere Vorstellungen zur Hochschulreform.

Innovative Studiengänge

Die Berichterstattung über Innovationen im Hochschulbereich und insbesondere über neue Studiengänge an den Fachhochschulen spiegelt die tatsächlich erfolgten Veränderungen nicht hinreichend wieder. Denn häufig handelt es sich allen hochklingenden Etikettierungen zum Trotz nicht um echte Veränderungen, sondern um die Ausweitung von Vorhandenem. Und manches, was etwa der Bundesbildungs- und Forschungsminister vehement fordert oder als Neuerung propagiert, ist in den Ländern - in manchmal sechzehnfacher Nuancierung - bereits längst eingeleitet oder umgesetzt. Die Hochschulen und vor allem der erklärte Wachstumssektor Fachhochschulen sollten ermuntert werden, nicht zur x-fachen Vervielfältigung durch eine weitere Bindestrich-Betriebswirtschaftslehre, sondern zu etwas originelleren Strukturen zu kommen. Als Beispiele seien die konsequente Modularisierung der Studiengänge an der Fachhochschule Hamburg, die die strukturierte, bedarfsbezogene Kombination von Disziplinen ermöglicht, oder

die Entwicklung neuer Studiengänge wie zum Beispiel ein Pflegestudiengang in Baden-Württemberg, der im Südwesten sogar noch singular wäre, erwähnt. Daß in unserer durchregulierten Gesellschaft jegliche berufliche Praxis immer intensiver und verantwortlicher mit Rechtskenntnissen konfrontiert ist, wird bis heute an den Fachhochschulen nur ansatzweise berücksichtigt. Wenn dies jedoch geschieht, fällt ihnen ein ganzer Berufsstand nebst dem Fakultätentag und den Größen aus den juristischen Fakultäten in den Arm, wie die Fachhochschulen Pforzheim und Lüneburg bestätigen können.

Reformaufbruch

Wir wollen, daß die Hochschulen zu Labors der Zukunftsgestaltung werden, in denen Problemlösungen für gesellschaftliche Schlüsselfragen entwickelt und Zukunftsprojekte formuliert werden. Die Hochschulen müssen ein lebendiger und kritischer Faktor in Gesellschaft und Demokratie sein, wie sie es Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre schon einmal waren. Unsere Gesellschaft befindet sich am Scheideweg. Sie braucht Innovationen für Arbeit, Umwelt und einen modernen Sozialstaat. Wer einen Reformaufbruch in der Gesellschaft will, muß auch die Hochschulen dafür begeistern und mobilisieren. Eine der Voraussetzungen ist allerdings auch, daß sich die Hochschulen nicht gegenseitig blockieren.

In diesem Zusammenhang ist auch von der überfälligen Reform der Personalstruktur, des öffentlichen Dienstrechts und der Besoldung zu sprechen. Bei den Beratungen zwischen Bund und Ländern im vergangenen Jahr zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes wurde dieser Bereich ausgeklammert, wobei dahingestellt sein kann, wer hierfür hauptverantwortlich war. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die Fachhochschulen seit ihrer Gründung zwar als hochschulpolitische Innovation bezeichnet wurden, daß sie sich jedoch ohne eine ihre Existenz voll akzeptierende Dienstrechts- und Besoldungsstruktur haben durchsetzen müssen. Die Fiktion von der gleichwertigen, aber andersartigen Hochschule hat weder ihren ProfessorInnen im Bereich der Hochschullehrerbesoldung noch ihren AbsolventInnen im öffentlichen Dienst angemessene Besoldungs- wie Karrierechancen beschert. Bemerkenswerterweise ist es in diesem Jahr jedoch im Bundestagsausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zu einer bisher einmaligen, alle Fraktionen und

Gruppen umfassenden Initiative gekommen. Der Ausschuß hat dem federführenden Innenausschuß vorgeschlagen, in dem Versorgungsreformgesetz 1998 sicherzustellen, „daß die Voraussetzungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes auch durch ein entsprechendes Fachhochschulstudium erfüllt werden“. Dieser Zielsetzung entsprechend hat der Ausschuß konkrete Gesetzesänderungen im Beamtenrechtsrahmengesetz, im Bundesbesoldungsgesetz und in der Bundeslaufbahnverordnung vorgesehen. Die Initiative hierzu ging sowohl von der SPD-Fraktion als auch von den Koalitionsfraktionen aus. Die beiden hierzu vorgelegten Anträge, denen ähnliche Überlegungen im Kulturausschuß des Bundesrates vorausgegangen waren, konnten in einen gemeinsamen Antrag integriert werden, ein jedenfalls im Deutschen Bundestag seltener Vorgang. Auch wenn seitens der InnenpolitikerInnen aller Fraktionen und auf allen staatlichen Ebenen Vorbehalte damit noch nicht ausgeräumt sind, ist jedenfalls der erste Schritt zur völligen Gleichstellung von Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen beim Zugang zum öffentlichen Dienst bezeichnet. Damit es vorangeht, müssen die Fachhochschulen und ihre Vertretungen, auch in der HRK, ihre Überzeugungsarbeit verstärken. Wir SozialdemokratInnen wollen eine Dienstrechtsreform, die allgemein von Einstufungsautomatismen absieht und statt dessen Leistung und Verantwortung - auch befristete Übernahme von Verantwortung - als Maßstäbe des Entgelts heranzieht. Was für die private Wirtschaft längst üblich ist und ihr offensichtlich nicht schadet, sollte auch für den öffentlichen Dienst gelten.

Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschulen ist ein neues und faszinierendes keyword, das die Fähigkeit der Hochschulen bezeichnet, einerseits für ausländische Studierende attraktiv zu sein, andererseits die inländischen Studierenden befähigt, vorübergehend im Ausland zu studieren wie auch sie für Tätigkeiten im Ausland auszubilden. Der Begriff verdient allerdings auch Mißtrauen, weil er allzu gern herangezogen wird, um die Hochschulen zu diskreditieren: Sie seien international nicht konkurrenzfähig, weder in der Forschung noch in der Lehre. Junge pacific raum-Anwohner gingen lieber nach Berkeley oder nach Birmingham und nach Australien als nach Oldenburg oder Konstanz. Studierende aus

den Kreisen der Führungseliten in Indonesien oder Mittelamerika sollten, wie der Bundesaußenminister und der Bundesbildungs- und Forschungsminister sich ausgedrückt haben, als „Türöffner“ für die deutsche Exportindustrie betrachtet werden. Diese Politik entlarvt sich selbst und sollte nicht davon abhalten, die weitere Internationalisierung unserer Hochschulen als Aufgabe ernst zu nehmen. Bemerkenswerterweise sind die Fachhochschulen hier vielfach weiter als die Universitäten. Sie haben über internationale Kooperation und gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen längst Anerkennung im Ausland gefunden, wo diese ihnen im Inland versagt worden ist. Inzwischen gibt es auch an Fachhochschulen Akademische Auslandsämter, die sich gezielt um die Schaffung und Stabilisierung von Auslandskontakten bemühen. Auch die immer offensivere Einbindung in Europäische Forschungsprogramme ist zu registrieren. Die Internationalisierung der Hochschulen erfordert mehr als bisher auch eine verstärkte Förderung bilingualer Studiengänge und die wechselseitige Anerkennung von erbrachten Studienleistungen. In den Ausschlußberatungen des Deutschen Bundestages zum Entwurf einer Hochschulrahmengesetznovelle ist es gelungen, den Fachhochschulen den Weg zur Erprobung neuer Studienstrukturen unter Einfluß von Masterstudiengängen nicht von vornherein zu verbauen. Auch hier übrigens fraktionsübergreifend, was von einer anderen Schlüsselfrage der Bildungspolitik nicht gesagt werden kann.

Keine Studiengebühren

Die SPD lehnt Studiengebühren ab. So steht es unmißverständlich auch in unserem Wahlprogramm. Soeben hat sich der Vermittlungsausschuß mit den Stimmen der SPD-geführten Länder und der SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag für ein Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz ausgesprochen. Der weitere Ausgang des Verfahrens zeichnet sich bereits ab: Die Koalitionsabgeordneten haben dieses aus ihrer Sicht „unechte“ Vermittlungsausschußergebnis abgelehnt, der Bundesrat hat Einspruch eingelegt und so die Koalitionsfraktionen gezwungen, die Kanzlermehrheit für eine HRG-Novelle ohne Studiengebührenverbot aufzubieten. Trotz verschiedener Kompromißangebote der SPD im Vermittlungsausschuß - bis hin zu einem befristeten Verbot von Studiengebühren - waren CDU/CSU-geführte Länder und die Bundesregierung nicht zu einem

Kompromiß bereit. Dieser hätte allerdings auch den Verzicht Baden-Württembergs auf Studiengebühren für Langzeitstudierende einschließen müssen. Nun ist die kuriose Situation entstanden, daß CDU/CSU und F.D.P. öffentlich beteuern, gegen Studiengebühren zu sein, sie wollen sich aber nicht auf ein Verbot einlassen. Wir lehnen nach wie vor Studiengebühren ab, weil sie die Kinder wohlhabender Eltern privilegieren und Leistung und Motivation außer Acht lassen. Und wir wollen keine Gebühren für das Überschreiten der Regelstudienzeit, weil angesichts der gegenwärtigen Situation an den Hochschulen solche Gebühren nichts anderes sind als eine Strafaktion von Politikern, die sich als unfähig erwiesen haben, die Studienkapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten und Studienstrukturen den gewandelten persönlichen und Erwerbsverhältnissen der Studierenden anzupassen sowie die individuelle Ausbildungsförderung an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten zu orientieren.

HRG-Novelle

Ein weiteres Ärgernis ist die Weigerung der Bundesregierung, das HRG als zustimmungspflichtiges Gesetz zu behandeln. Diese Frage wird vom Bundesverfassungsgericht zu entscheiden sein, falls der Bundespräsident das Gesetz unterzeichnen sollte. Damit ist auf jedenfall zwei Feldern das Bemühen der SPD um einen tragbaren Kompromiß am Widerstand von CDU/CSU wie der F.D.P. gescheitert.

In der öffentlichen Auseinandersetzung über die HRG-Novelle versucht mancher jetzt die Schuld dem anderen zuzuschreiben, um ihn damit für angeblichen Stillstand verantwortlich zu machen. Zur Verdeutlichung der SPD-Position sei noch einmal betont: Die HRG-Novelle war und ist ein Kompromiß. Viele der positiven Veränderungen der Rahmenbedingungen sind von den SPD-Vertretern in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Prof. Dr. Jürgen Zöllner und Anke Brunn, eingebracht worden. Sie sind den Verhandlungsführern der Koalition und der CDU/CSU-geführten Länder in manchen Fragen aber auch entgegen gekommen. Auch ohne das sofortige Inkrafttreten der Novelle können die Länder ihre eingeleiteten Reformen fortsetzen. Und schließlich: Eine SPD-geführte Bundesregierung wird an den vorliegenden Kompromiß anknüpfen, ihn aber ergänzen. Hierzu verweisen wir auf entsprechende Anträge des Bundesrates

wie der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Die jetzt aufgeschobene Novelle des Hochschulrahmengesetzes kann ohnehin nach unserer Überzeugung nur der erste Schritt zu einer umfassenden Hochschulreform darstellen. Diese Reform wollen wir - verbunden mit einer Reform der individuellen Ausbildungsförderung und des öffentlichen Dienstrechts - zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages fortsetzen. Wir wollen den Hochschulen keine privatwirtschaftlichen Leitungsmodelle überstülpen, die selbst dort bestenfalls mit epochalen Führungspersönlichkeiten erfolgreich sind. Wir wollen die Identität der Hochschulen bewahren, indem wir alle Mitglieder an einer straffen und entscheidungsfähigen Führung beteiligen. Selbstverständlich wollen wir - wie in SPD-geführten Ländern seit langem erprobt - die Ressourcen leistungsbezogen verteilen. Die Entscheidung über ihre Verwendung soll in den Hochschulen in der Verantwortung mitbestimmter Gremien fallen. Zur Autonomie und gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen gehört weiter eine umfassende Rechenschaftspflicht. □

Die Fachhochschule in Deutschland

- Rechtsstellung und Organisation der FH
- Rang im Vergleich zur Universität
- Rechtsstellung des
 - FH-Professors
 - der Studierenden
 - der Mitarbeiter
 - des Dekans
 - des Fachbereichs
 - des Rektors
 - des Kanzlers
 - des Senats

von Prof. Dr. Winfried Mischke

74 Seiten,
Din A 5,
1. Aufl. 1998,
gebunden
DM 29,80
ISBN:
3-932885-01-5



Siebenbergverlag Doris Wienands
Steinstr. 27 · 53604 Bad Honnef
Tel. 022 24/93 1383
Fax 022 24/93 1384



Die Reform des Hochschulrechts muß vorangetrieben, die Ausbildungsförderung neu strukturiert und die ärgsten Mißstände an den Hochschulen müssen kurzfristig beseitigt werden.

Matthias Berninger MdB
Hochschulpolitischer Sprecher
der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Bundeshaus
53113 Bonn

Eine neue Hochschulpolitik ist machbar!

Unterscheidung von Universitäten und Fachhochschulen aufheben

Die Hochschulen in Deutschland haben bisher den wachsenden Andrang und eine Fülle neuer Aufgaben passabel bewältigt. Eine Ausbildung an Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen gehört immer noch zum besten, was die Gesellschaft jungen Menschen bieten kann. Aber mittlerweile stoßen die Hochschulen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Vollerorts können sie den Studierenden kein optimales Studium mehr bieten. Trotz unbestreitbarer innerer Reformen versacken sie international meist im Mittelfeld. Die eklatanten politischen Versäumnisse der letzten Jahre haben sie zu einem potentiellen Krisenherd werden lassen. Eine neue Hochschulreform ist das Gebot der Stunde.

Reformbedürftigkeit von HRG und BAföG

Vor allem das Hochschulrahmengesetz (HRG) und das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind reformbedürftig. Beide Gesetze zu einem Reformprojekt mit nachhaltigen Impulsen an den Hochschulen zusammenzufügen, ist die zentrale Aufgabe der gemeinsamen Hochschulpolitik von Bund und Ländern. Mit ihrem HRG hat die Bundesregierung allerdings die erforderliche große Strukturreform des Hochschulwesens in Deutschland in den Sand gesetzt. Auch mit der Reform des BAföG ist sie gescheitert. Die ganze letzte Wahlperiode hat sie Zeit gehabt, diese beiden wichtigen Gesetze anzupacken, die den Kern der Hochschulreform ausmachen. Auch diese vier Jahre hat sie vergeudet. 16 Jahre Stagnation der Hochschulpolitik müssen überwunden werden.

Ablehnung der HRG-Novelle

Wir haben das HRG der Bundesregierung von Anfang an strikt abgelehnt, weil es den Hochschulen keine wirkliche Autonomie und keine echten Rechte gibt. Dort wo die Bundesregierung

mehr Autonomie verspricht, kommt nur autonome Mangelverwaltung heraus. Das HRG der Bundesregierung privilegiert Lehrkörperpositionen. Es ist durchdrungen von Mißtrauen gegenüber der Lernbereitschaft und Lernfähigkeit der jungen Generationen. Und es ist geprägt von einer ökonomistischen Verkürzung der Bildungspolitik auf kurzfristige Standortpolitik. Dem Ziel, an den Hochschulen zur Schaffung eines Reformklimas beizutragen und den Reformwillen zu beflügeln, ist es abträglich, weil es an den Problemen von Massenhochschulen vorbeizieht und sie noch mehr entlang von Gruppeninteressen auseinanderdividiert, anstatt Reformwillige gegen Besitzstandswahrer zu motivieren. Deshalb schwankt es zwischen hektischer Überregulierung (Regelstudienzeiten), wo Vertrauen in die Hochschulen, und überstürzter Deregulierung (Gruppenuniversität), wo weit gefaßte aber präzise politische Rahmensetzung besser gewesen wäre.

Als einzige Fraktion haben wir dem Deutschen Bundestag sowohl einen eigenen Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes als auch einen Gesetzentwurf zur Reform der Studierendenförderung (BAFF-Gesetz) vorgelegt. Um den Hochschulen zumindest vorübergehend aus der ärgsten Misere zu helfen und um Zeit für die Strukturreform zu gewinnen, haben wir außerdem ein auf drei Jahre befristetes „Notprogramm Hochschule“ entwickelt. Studiengebühren haben wir seit jeher abgelehnt und uns dafür eingesetzt, ihr Verbot ohne wenn und aber ins HRG aufzunehmen. Sie sind kein geeignetes Mittel, um die Finanzkrise der deutschen Hochschulen zu beheben. Die Reform des Hochschulrahmenrechts voranzutreiben, die Ausbildungsförderung neu zu strukturieren und den ärgsten Mißständen an den Hochschulen kurzfristig Abhilfe verschaffen: Das sind drei ganz wesentliche Aufgaben, die die nächste Bundesregierung anpacken muß. Wir sind vorbereitet.

Demokratische Hochschulverfassung

Mit unseren hochschulpolitischen Konzepten knüpfen wir an der Tradition der sozialliberalen Bildungsreform der 70 Jahre an und setzen sie zeitgemäß fort. Unser Leitbild ist die „Hochschule in der Demokratie“. Sie kann im inneren nur demokratisch verfaßt sein. Die Hochschulen, an denen sich wie nirgends sonst Sachverstand und hohe Qualifikationen bündeln, sind zu Autonomie und Selbstorganisation fähig. Unser Bild ihrer inneren Organisation steht der Kommunalverfassung näher als der Unternehmensverfassung. Das schließt ökonomische Effizienz, dort wo sie sachgerecht ist, ein. Hochschulpolitik in der demokratischen Gesellschaft verwirklicht das Recht auf Bildung. Sie respektiert die Vielfalt der Anforderungen und die widerstreitenden Interessen, die an die Hochschulen herangetragen werden. Deshalb gehört die „Vielfalt der Hochschullandschaft“ zum Kern unserer „Idee der Hochschule“.

Die Hochschulen bilden junge Menschen aus, die Schlüsselstellungen in der Arbeitswelt einnehmen werden. Aber die Universitäten und Fachhochschulen sind viel mehr als nur höhere Berufsschulen. Sie sind auch Orte „gesellschaftlicher Selbstreflexion“, Orte, an denen die Gesellschaft über sich selbst nachdenkt. An ihnen werden innovative Problemlösungsstrategien entwickelt, sie dienen als ein gesellschaftliches Frühwarnsystem und als Seismograph sozialer Veränderungen. Sie sind Institutionen, die der Gesellschaft den Spiegel vorhalten, Stätten der geistigen Auseinandersetzung und Zentren der Kultur.

Hochschulen, die die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt vernachlässigen, verfehlen ihren Zweck ebenso, wie Hochschulen, die sich den Aufgaben und Anforderungen jenseits des Arbeitsmarktes verweigern. Die Bildungsinhalte müssen sowohl der Vorbereitung auf berufliche als auch auf gesellschaftliche Praxis und deshalb der Vermittlung von Einsichten in gesellschaftliche Zusammenhänge und sozialen Interessen dienen, solidarisches Verhalten fördern und so unsere freiheitliche Grundordnung fortentwickeln und sichern.

Hochschulautonomie

Die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium ist die unverzichtbare Voraussetzung dafür, daß die Hochschulen ihren Auftrag erfüllen können.

Unser HRG-Entwurf gewährleistet einerseits eine vielfältige Entwicklung der Hochschulen bzw. der Hochschullandschaft und ermöglicht damit flexible Reaktionen auf gesellschaftliche Anforderungen. Andererseits stellt er zentrale, gemeinsame Grundstrukturen der Hochschulen sicher. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, die Einzelheiten ihrer gesamten Tätigkeit auf der Grundlage hochschulübergreifender Länderregelungen selbst zu gestalten. Wir wollen den Hochschulen Eigenverantwortung geben und eröffnen ihnen die Möglichkeit, verschiedene Entwicklungspfade zu beschreiten. Wichtiger Bestandteil einer gestärkten Hochschulautonomie ist das Recht, eigenes Vermögen bilden, sich an der Verwertung der an den Hochschulen erbrachten Forschungsleistungen zu beteiligen (Patentrecht) und als Tarifpartei auftreten zu können. Den Hochschulen erwächst aus der Stärkung ihrer Autonomie die Verpflichtung, der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen, wie sie ihre Aufgaben wahrnehmen. Die Hochschulautonomie muß einher gehen mit größerer Verantwortlichkeit aller Hochschulmitglieder, mit stärkerer Rechenschafts- und Berichtspflicht, mit erhöhter Transparenz innerhalb der Hochschule und gegenüber der Gesellschaft.

Aufhebung der Hochschularten

Insbesondere haben wir in unserem Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz die Unterscheidung von Universitäten und Fachhochschulen aufgehoben, die um so unsinniger wird, je mehr Handlungsspielräume die Hochschulen für die eigene Profilbildung bekommen. In unserem Gesetzentwurf ist deshalb nur noch von „Hochschulen“ die Rede. Eine größere Flexibilität der Studienangebote an den Hochschulen ist wünschenswert. Universitäten sollen fachhochschulartige Studiengänge, Fachhochschulen universitätsartige Studiengänge anbieten können. Bei der Zulassung dieser Studiengänge kommen neue Aufgaben auf die zuständigen Verwaltungen oder aber auf neu zu schaffende Akkreditierungsinstanzen zu. Der Zugang von beruflich qualifizierten Personen an die Hochschulen ist insgesamt aber insbesondere für die Fachhochschulen zu erweitern. Die Übergänge von Fachhochschulen an Universitäten sind zu erleichtern, die Studiengänge durchlässiger zu gestalten. Eine generelle Festlegung, daß Fachhochschüler an Universitäten das Hauptstudium nachholen müssen, ist abzulehnen. Die internationale, Anerkennung und Ver-

gleichbarkeit der Fachhochschulabschlüsse muß gewährleistet werden. Die neuen Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ verbessern hier die Bedingungen. Eine allgemeine Gleichsetzung von Fachhochschulabschlüssen mit dem Bachelorgrad ist allerdings verfehlt, auch die Fachhochschulen sollen Masterstudiengänge anbieten können. Die Promotionsmöglichkeiten an den Fachhochschulen sind ebenfalls auszubauen. Die neue Flexibilität der Abschlüsse macht allerdings nur Sinn, wenn der Arbeitsmarkt darauf reagiert. Wenn nicht entsprechende Tätigkeitsfelder erschlossen werden, könnte - so ist zu befürchten - BA auch für „bestimmte arbeitslos“ stehen. Viele Unternehmen haben erkannt, daß die Beschäftigungsbefähigung von Fachhochschulabsolventen in nichts nachsteht. Der öffentliche Dienst dagegen hinkt dieser realistischen Einsicht hinterher: Er muß in Zukunft eine Vorbildfunktion übernehmen. Fachhochschulabsolventen sind bei gleicher Eignung und Qualifikation genauso zu bezahlen wie Studierende, die ein Universitätsstudium abgeschlossen haben. Die Aufstiegsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst sind zu erweitern. Die Fachhochschulen sind prädestiniert, neue Formen der Partnerschaft mit Unternehmen zu erproben und dabei insbesondere auch geeignete Beschäftigungsfelder für Absolventen mit dem BA-Grad zu erschließen. Initiativen von Hochschulen und Wirtschaft in diesem Feld zu fördern, ist Aufgabe der Politik. Diese Bemühungen, neue Abschlüsse und Beschäftigungsfelder stärker aufeinander zu beziehen, könnte auch den Druck vom dualen System der Berufsausbildung, das sich in einer kritischen Phase befindet, nehmen.

Elternunabhängige Studienförderung mit Rückzahlungsverpflichtung

Deutschland braucht mehr Studierende und nicht weniger. Es ist Aufgabe von Bund und Ländern, dafür zu sorgen, daß der Anteil der Studierfähigen eines Jahrgangs erhöht wird, daß alle, die dazu befähigt sind, unabhängig von Herkunft, Einkommen und Geschlecht studieren können, daß alle, die studieren wollen, einen Studienplatz ihrer Wahl finden, und daß alle, die ein Studium ergreifen, es unter angemessenen Bedingungen absolvieren können. Genau dazu trägt unser Konzept des Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF) bei: Der Staat garantiert allen Studierenden einen elternunabhängigen und bedarfsdeckenden Lebensunterhalt. Fi-

nanziert werden soll der BAFF aus öffentlichen Mitteln sowie durch Beiträge der ehemals Geförderten, die grundsätzlich vom Einkommen abhängen und sozial gestaffelt werden. Der Umbau der Förderung zu einem Rechtsanspruch für alle Studierenden ist ein entscheidender Schritt hinaus über das BAföG für wenige und eine Reform mit beträchtlicher hochschul-, sozial- und gesellschaftspolitischer Tragweite. Das elternunabhängige Förderungssystem für alle - mit seinen liberalen und großzügigen Konditionen einerseits, mit den Beitragsverpflichtungen und der höheren Verantwort-

ung der Studierenden für ihre Studien- und Lebensplanung andererseits - stellt Studieren in Deutschland auf eine zukunftsweisende Grundlage. Als erste und einzige Fraktion haben wir vorgeschlagen, daß die AkademikerInnen sich an den Kosten der Hochschulausbildung beteiligen sollen, weil das sozial gerecht ist!

Mehr Geld?

Zum Schluß: Die Hochschulen brauchen mehr Geld, aber wie viel und wofür läßt sich erst sagen, wenn die Strukturreform der Hochschulen greift,

die die nächste Bundesregierung in Gang setzen muß. Wie viel sie bekommen können, steht erst fest, wenn der große Kassensturz vollzogen ist, den der Finanzminister verweigert. Und welche Hochschulen es vor allem bekommen, hängt von ihrer Reformbereitschaft, von ihrer Innovationsfähigkeit in Forschung und Lehre ab. Darauf, auf das bürgerschaftliche Engagement aller Hochschulmitglieder setzen wir zuallererst. Es muß - soll die Hochschulreform in Gang kommen - auch finanziell beflügelt, und es kann nicht - so wie bisher - nur ausgebeutet werden. □

Neue Studiengänge

Verbundmodell Handwerk-Fachhochschule Ein duales Studienangebot.

Seit Beginn des Studienjahres 1997/98 bietet die Fachhochschule Ingolstadt in einem bayernweit erstmaligen Modellprojekt ein Ingenieurstudium mit integrierter Berufsausbildung im Handwerk an. Das Modellprojekt wurde gemeinsam mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern entwickelt. Es ermöglicht Abiturienten, Fachabiturienten und anderen Fachhochschulzugangsberechtigten den studienbegleitenden Erwerb des Gesellenbriefs. Mit dem erfolgreichen Abschluß des Fachhochschul-Diploms sind dann die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle, die Berechtigung zur selbständigen Führung eines Handwerksbetriebs und die Ausbildungsberechtigung erfüllt. Zur Auswahl stehen der Verbund einer Berufsausbildung im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk mit dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, bzw. eine Berufsausbildung im Maschinenbaumechanikerhandwerk mit dem Studiengang Maschinenbau.

FH Ingolstadt, Is.

Diplom-Museologie an der FHTW Berlin

Seit dem Wintersemester 1993/94 werden im Studiengang Museumskunde in acht Semestern theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewältigung unterschiedlicher Anforderungen in allen Bereichen der Museumsarbeit vermittelt. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, je nach Größe und Struktur der Museen und anderer Kultureinrichtungen auch Leitungsfunktionen zu übernehmen. Neben den klassischen Aufgaben des Museums — Sammeln, Bewahren, Ausstellen, Vermitteln und Forschen — gehört das Arbeiten mit dem Computer und der Umgang mit der Medientechnik zum Rüstzeug der künftigen Museologen. Das Studium der Fremdsprachen bereitet auf internationale Aufgaben der Museen und anderer Kultureinrichtungen vor. Tätigkeitsfelder sind insbesondere

- Inventarisierung und Dokumentation
- Ausstellungsorganisation
- Management
- Öffentlichkeitsarbeit
- Besucherbetreuung.

FHTW Berlin, Is.

Kommunikationspsychologie an der HTW Zittau/Görlitz

Der neue Studiengang vermittelt in acht Semestern fundierte Kenntnisse in psychologischer Beratung. In das Studium integriert ist der Schwerpunkt Multimedia-Psychologie. Hier geht es um Probleme, die aufgrund der schnellen Entwicklung im Computerbereich entstehen.

Die Absolventen werden für ein breites berufliches Arbeitsfeld ausgebildet. Zu ihren Einsatzgebieten gehören die Personalentwicklung in Unternehmen, betriebliche Öffentlichkeitsarbeit oder auch die Aufbereitung von Lehr- und Medienmaterial.

abi, Is.

Zusatzstudiengang Theaterpädagogik an der FH Osnabrück

Das MWK hat jetzt den viersemestrigen Zusatzstudiengang Theaterpädagogik im Fachbereich Musikpädagogik der FH Osnabrück genehmigt. Die neue Ausbildung wird erstmalig zum Wintersemester 1998/99 am Standort Lingen angeboten. Der Studiengang ist insbesondere für Pädagogik-, Lehramts- und Psychologieabsolventinnen und -absolventen vorgesehen. Die Absolventinnen und Absolventen können in unterschiedliche Berufsfelder gehen.

- Theaterpädagogik im Theater (z.B. Theaterarbeit mit Jugendlichen, Schulklassen, Laienarbeit),
- Theaterpädagogik in künstlerischen Hochschulen und Theaterschulen,
- Theater- und Ausdrucksarbeit als Ergänzung der Lernmethodik in Schulfächern aller Fachbereiche,
- Animation in touristischen Einrichtungen und bei Veranstaltungen,
- Theaterpädagogik im medizinisch- und sozialtherapeutischen Bereich (z.B. Psychiatrie und Rehabilitation, Prävention und Resozialisierung in gesellschaftlichen Konfliktbereichen
- Training von Führungskräften in der Wirtschaft.

Der Studiengang wird in enger Kooperation mit dem Theaterpädagogischen Zentrum Lingen durchgeführt, wobei das Zentrum die notwendigen Praxisangebote bereitstellt, während die Fachhochschule die an der Praxis orientierte Forschung und Lehre bereithält. Kooperation mit der Hochschule der Künste in Utrecht, Niederlande und der Fachhochschule in Aabenraa, Dänemark, sind geplant.

FH Osnabrück, Is.

Handwerklich versiert und künstlerisch begabt: Diplomrestaurator/in (FH)

Ab dem Wintersemester 1998 bietet die Fachhochschule Erfurt den Studiengang Restaurierung an. Neben den sonst üblichen Zugangsvoraussetzungen für eine FH (Abitur/Fachhochschulreife) müssen die Bewerber/innen den Nachweis einer studienbezogenen künstlerisch/gestalterischen Eignung und den Nachweis einer praktischen Tätigkeit erbringen.

Letztere soll ein zweijähriges studienrichtungsbezogenes Praktikum in einer Restaurierungswerkstatt von Museen oder Denkmalpflege oder in privaten Restaurierungswerkstätten, die vergleichbare Maßstäbe in der Arbeitsqualität zugrunde legen, sein. Über die Anrechnung von fachbezogenen Berufstätigkeiten und Berufsabschlüssen entscheidet der Prüfungsausschuß des Fachbereiches Restaurierung. Der Nachweis der künstlerisch/ gestalterischen Eignung wird durch eine Eignungsprüfung erbracht. Zur Eignungsprüfung wird nur zugelassen, wer nach Beurteilung der zuvor eingereichten Arbeiten geeignet erscheint. Zu diesen Arbeiten gehören 15-20 Zeichnungen und Studien ohne Passepartout, darunter Bleistiftsachzeichnungen sowie Beispiele der Malerei (Farbstudien Stilleben, Landschaft u.a.), monochrome Studien, eine knappe eigene Beschreibung und zeichnerische Darstellung eines allgemein bekanntes Gebäude/ Baudenkmals und einer allgemein bekannten Skulptur oder archäologischen Objektes. Zu den einzureichenden praktischen Arbeiten gehören je ein frei gewähltes Ornament (mit Rundungen) aus Sperrholz, Messingblech und Pappmaché (dreidimensional).

Sind die Hürden der Eignungsprüfung überwunden, so können die angehenden Diplom-Restauratoren (FH) im Hauptstudium zwischen den Studienschwerpunkten Architektur/Raumfassungen, Bemalte Flächen/Ausstattungen, plastische Bildwerke und Architektur aus Stein, Kunsthandwerk und Archäologisches Kulturgut oder Glasmalerei und Glasfenster wählen.

FH Erfurt, Is.

DFG fördert Nanotechnologie an der FH Münster

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert mit rund 400.000,- DM die „Grundlegenden Untersuchungen zur Laser-Nanostrukturierung“, die im Laserzentrum des Fachbereichs Physikalische Technik der FH Münster durchgeführt werden.

Eine aus mehreren Wissenschaftlern bestehende Forschergruppe um Prof. D. Klaus Dickmann, Leiter des Laserzentrums, hat in den letzten Jahren ein neuartiges, weltweit einzigartiges Verfahren zur Nanostrukturierung von Materialien durch Laserstrahlung entwickelt. Mit einem Trick bündeln die Wissenschaftler dabei Laserstrahlung auf Werte im sogenannten Nanometerbereich (1 Nanometer = 1 millionstel Millimeter). Auf einer Fläche von nur einem millionstel Quadratmillimeter konnte eine Europakarte in eine Goldoberfläche geschrieben werden. Bei diesem Beispiel handelt es sich nur um eine Demonstration, mit dem die Leistungsfähigkeit des Verfahrens und die möglichen neuen Einsatzgebiete der Laserstrahlung veranschaulicht werden sollen. Technologisch bedeutsame Anwendungen sehen die Wissenschaftler in der zukunftsorientierten Speichertechnik, der Elektronik, der Biotechnologie und in zahlreichen Gebieten der Grundlagenforschung.

Die bisherigen Forschungsergebnisse wurden national und international auf Kongressen und in angesehenen Fachzeitschriften umfangreich präsentiert. Dadurch hat das Verfahren weltweites Interesse seitens anderer Wissenschaftler geweckt. Um die physikalischen Prozesse, die dem neuen Verfahren zugrunde liegen, besser zu verstehen, hat die Forschungsgruppe in Kooperation mit russischen Wissenschaftlern schon erste Arbeiten zur grundlegenden Untersuchung durchgeführt. Diese sollen nun in dem Forschungsprojekt, das zwei Jahre von der DFG gefördert wird, intensiviert werden.

FH Münster, Is

FHM forscht für die EU

An der FH München können sich Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs Maschinenbau/Fahrzeugtechnik freuen: Der Leiter des Labors für Kunststoffprüfung, Prof. Dr. Norbert Seitz, hat von der Europäischen Kommission den Zuschlag für ein äußerst anspruchsvolles umwelt- und ressourcenschonendes Forschungsprojekt erhalten. „Optimierung der Bewertung und Runderneuerungsfähigkeit von Autoreifen“ heißt das stark praxisorientierte und interdisziplinäre Projekt, an dem als Partner das bedeutende, malaysianische Tun Abdul Razak Research Centre sowie 27 zumeist mittelständische Unternehmen aus Österreich, England, Spanien und Deutschland beteiligt sind.

Zahlreiche Kriterien mußte das Projekt erfüllen, bevor das europäische Gutachtergremium sein Plazet gab und die Kommission das Projekt genehmigte. Der finanzielle Rahmen des auf 2 Jahre begrenzten Vorhabens beträgt 1.2 Millionen DM. Ziel ist es, runderneuerte Reifen durch neue Technologien und Qualitätssicherungs-systeme zu hochqualifizierten Produkten selbst für die Erstausrüstung von Fahrzeugen zu entwickeln. Damit könnte die Runderneuerung von Reifen in naher Zukunft zu einem wichtigen Wirtschafts- und Umweltfaktor werden. Der Innovationsstrategie zugute kommt, daß Prof. Seitz bereits seit 15 Jahren die Schwächen und Stärken von Reifen unterschiedlicher Hersteller untersucht. Für die Mitarbeit im Rahmen von Studien- und Diplomarbeiten werden von den Studenten gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

FH München, Is.

Informatik-Studium mit europäischer Dimension

Die beiden Informatik-Fachbereiche der Fachhochschulen Wiesbaden und Darmstadt richten in Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen in Irland, Portugal und Schweden zum Wintersemester 1998/99 den dreisemestrigen internationalen Aufbaustudiengang „Joint European Master (JEM)“ ein. Dieses Graduiertenstudium schließt mit dem Titel „Master of Science in Computer Science“ ab, den die Hochschulen in Cork/Irland bzw. Karlstad/ Schweden vergeben. Die Spezialisierung auf „European Software Development“ erschließt den Studierenden aktuelle Konzepte und Methoden der objektorientierten Softwareentwicklung für den europäischen Markt. Die ersten beiden Semester, darunter ein Auslandssemester, enthalten Lehrveranstaltungen und einen hohen Anteil praxisorientierter Projektarbeiten. Im dritten Semester wird die „Master Thesis“ angefertigt, vorzugsweise in einem externen industriellen Umfeld.

FH Wiesbaden, Is

Neues Bündnis zwischen Hochschule und Praxis

An der Fachhochschule Nürtingen wurde ein Arbeitskreis Volkswirtschaft gegründet (AK VWL), der als Studienbeirat die Arbeit des Studienganges Volkswirtschaft unterstützen wird. An der Sitzung nahmen 37 Interessierte aus Praxis und Wissenschaft teil, darunter zahlreiche Personalleiter und Geschäftsführer aus Unternehmen und Verbänden.

Das Hauptziel des Arbeitskreises VWL besteht darin, die Lehre im Studiengang VWL so gut wie möglich auf die Berufschancen der Studierenden abzustimmen.

Vier Kommissionen werden sich zum Abschluß der Aufbauphase des Studienganges im Jahr 2000 intensiv mit den Besonderheiten des Studienganges befassen: Anwendungsorientierte Vermittlung des Fachwissens, Förderung von Schlüsselqualifikationen im Studium, Zusammenarbeit mit der Praxis und Auslandskontakte. Dabei werden die externen Sachverständigen den Stand der Arbeiten im Studiengang begutachten, Verbesserungsvorschläge unterbreiten und konkrete Hilfestellungen leisten.

FH Nürtingen

Elektroingenieure als Softwareentwickler

Eine Umfrage bei Elektrotechnikabsolventen der FH Regensburg hat ergeben, daß die Hälfte der befragten Jungingenieure 50% ihrer Arbeitszeit mit Aufgaben zur Softwareentwicklung verbringen. Der Großteil (52%) der Befragten arbeitet in der Industrie als Entwickler. Es sind vor allem die Großunternehmen, die Jungingenieure der Elektrotechnik einstellen.

Ausschlaggebend für die Erstanstellung waren das 2. praktische Studiensemester und die Diplomarbeit. Nach Einschätzung der Befragten war entweder eine Über-

schneidung des Themas der Diplomarbeit mit der beruflichen Aufgabenstellung oder aber der Aufbau bzw. die Vertiefung des Kontakts zur späteren Arbeitsstelle für die erfolgreiche Bewerbung von Bedeutung.

Hierfür waren aber auch gute Englischkenntnisse erforderlich. 43% der Befragten gaben an, Englischkenntnisse innerhalb des ersten Berufsjahres eingesetzt zu haben. Weitere Sprachen spielten keine Rolle.

Vgl. den Beitrag von Georg Scharfenberg, in: *Berichte der FH Regensburg* Februar 98

Hotelzimmer am Hochschulstandort

Ein Zimmer in einem Hotel am Beschäftigungsort, das bei Bedarf zur Nutzung durch den Arbeitnehmer jeweils immer wieder neu angemeldet wird, stellt keine Wohnung dar, die zu einem doppelten Haushalt führt. Um als doppelte Haushalts-

führung anerkannt zu werden, muß die Übernachtungsmöglichkeit dem Nutzenden ständig zur Verfügung stehen. Das gelegentliche Übernachten in einem Hotel am Beschäftigungsort genügt insofern nicht.

Finanzgericht Münster, mk.

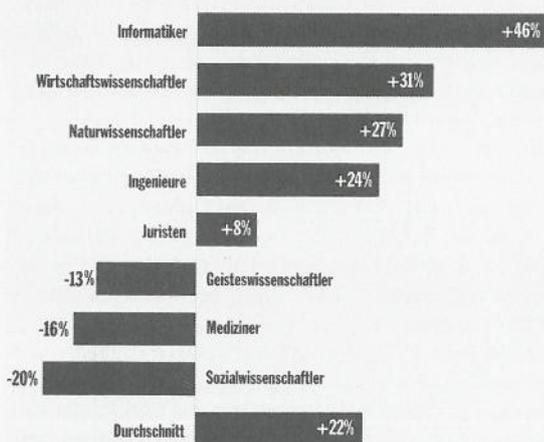
Arbeitsmarkt uneinheitlich

Die weiterhin anhaltende Flaute im Bausektor hat die Nachfrage nach Architekten/Bauingenieuren nur leicht steigen lassen. Viele Architektur- und Planungsbüros sowie Bauunternehmen klagen über Auftragsmangel. Chancen ergeben sich in der Bauleitung.

Hierfür sind Kenntnisse im Projektmanagement bzw. mehrjährige Berufserfahrung von Vorteil. Dagegen sind die Berufsaussichten im planerisch/gestaltenden Bereich vergleichsweise schlecht. Fast unabdingbar sind nach wie vor CAD-Kenntnisse.

Der Stellenzugang für Architekten/Bauingenieure fiel im 2. Halbjahr 1997 mit einem prozentualen Zuwachs von 6,1 % ermutigend aus. Den größten prozentualen Zuwachs können Betriebs-/Volkswirte (12,3 %) verzeichnen. Ihr Bedarf bewegt sich parallel zum Bedarf der Datenverarbeitungsspezialisten (Zuwachs 8,3 %) seit langem auf hohem Niveau. Aber auch für Maschinenbauingenieure bessern sich die Zeiten (11,2 % Zuwachs). mk.

Veränderungen 1997/1996



Quelle: Adecco/EMC

aus: UNI-Magazin 3/98, Transmedia Mannheim

EU sucht Sachverständige

Die EU Kommission sucht Sachverständige für den Bereich Wettbewerbspolitik, Information, Kommunikation, Informationsgesellschaft. Unterstützung und Fachberatung werden u.a. in folgenden Bereichen erbeten:

- wirtschaftliche Analyse (Auswirkungen von Umstrukturierung etc.)
- Telekommunikation und Mehrwertdienste
- Software-Integration
- öffentliche Netzdienste

- Zugang zum Internet (einschließlich Preise)
- Zugang zum Inhalt (TV-Kanäle, interaktive Dienste und verbundene Dienste).

Bewerbungsschluß ist der 31. Dezember 1999. Die Bewerbungen sind zu richten an die EU Kommission, Herrn F.G. Alvarez, 200, rue de la Loi, (C150-3/053), B-1049 Brüssel, Tel.:00322/2950827, Fax: /2969819

Über London zur Promotion

Warum wird ein FH-Absolvent nicht Doktorand einer deutschen Universität? Das mußte sich Sven Hischke fragen, als er sich um einen Platz zur Promotion bemühte. Der Absolvent der Fachhochschule Gießen-Friedberg kam nicht in den Kreis der Doktoranden einer deutschen Universität. Selbst die Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt genügte nicht als Qualifikation. Hischke arbeitete in einem von der DFG geförderten Forschungsprojekt, mit dem sich Professor Joachim Habermann erfolgreich - auch gegen universitäre Antragsteller - um eine Projektfinanzierung beworben hatte. Auch seine Diplomarbeit war theoretisch angelegt, so daß eine wissenschaftliche Ausweitung des Themas begründet schien und die Pro-

motion logische Konsequenz sein sollte. Als die Technische Universität Darmstadt anbot, in 5 Semestern das TH-Diplom nachzumachen, winkte Hischke dankend ab. Jetzt promoviert er an der City University in London. "Da muß sich noch vieles ändern" sagt auch Burkhard Kampschulte, Rektor der Fachhochschule Gießen-Friedberg. Auf dem Papier sei alles geregelt, der Zugang zur Promotion sei über ein FH-Diplom grundsätzlich möglich. Darüber gebe es in den Hochschulleitungen Konsens, doch „auf der Ebene der Fachbereiche, die mit den Ausschüssen über die Zulassung befinden, passiert herzlich wenig“.

Zusammenfassung des Beitrags von Volker Trunk in der Frankfurter Rundschau vom 26.2.98

Bachelorstudium und Praxissemester

Die Einordnung und Wertigkeit von praktischen Studiensemestern innerhalb eines Bachelorstudiengangs gehört zu den ungelösten Fragen der Internationalisierung der Hochschulen. Auf europäischer Ebene kann dieses Problem als gelöst angesehen werden.

Zur Erinnerung: Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung C 310-90 vom 21. Januar 1992 bestätigt, daß Praxissemester an Fachhochschulen in Deutschland dem Vollzeitstudium zuzurechnen sind und somit einem Absolventen mit 8 Semester Studienzeit keine weitere Berufserfahrung abverlangt werden kann.

Aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes geht hervor, daß die Semester mit praktischer Erfahrung, die von den Fachhochschulen organisiert sind, dann einen integralen Bestandteil der Studien bilden, wenn der Inhalt dieser Semester auf präzise Art durch die

Fachhochschulen geregelt ist und die Durchführung seitens des Studenten bewertet wird. Die Semester mit praktischer Erfahrung sind außerdem dergestalt in das Studium zu integrieren, daß sie immer zwischen den Semestern mit theoretischer Ausbildung liegen, so daß die Studien niemals durch ein Semester mit praktischer Erfahrung abgeschlossen werden können.

Die belgische Architektenkammer hatte von einem baden-württembergischen Architektur-Absolventen zusätzlich zum Fachhochschuldiplom Berufserfahrung von vier Jahren verlangt, da nach ihrer Ansicht das Studium nur drei Jahre Studienzeit vorsah, denn die praktischen Studiensemester waren nach Ansicht der belgischen Architektenkammer nicht auf die Studienlänge anzurechnen. Zur Klärung der Sachlage wurde der Europäische Gerichtshof angerufen.

In der Verhandlung hatten sich die Länder Belgien und



Italien gegen eine Anerkennung der Praxissemester als zum Vollzeitstudium gehörend ausgesprochen, während die Kommission der europäischen Gemeinschaften und die Bundesregierung Praxissemester anerkannt wissen wollten. Die Architekten-Richtlinie regelt die Anerkennung von Archi-

tektur-Studien mit einer mindestens vierjährigen Dauer. Fachhochschulabsolventen mit einer dreijährigen Studienzeit müssen vier weitere Jahre Berufserfahrung im Heimatland nachweisen, bevor sie in Belgien den Beruf eines Architekten ausüben dürfen.

Volltext des Urteils: www.hlb.de

Nicht am Markt allein

Das englische Komitee für Hochschulfragen beklagt in seinem Bericht über die Situation des englischen Bildungswesens die völlige Orientierung der Studienangebote und Studienabschlüsse an den Bedürfnissen des Marktes. Es überrascht die Autoren nicht, daß bereits der Punkt erreicht ist, an dem postgraduale Abschlüsse so vielfältig vorliegen, daß sie eher unnützlich und in einer Reihe von Fällen geradezu irreführend sind.

Das Komitee schließt daraus, daß sich diese Situation als Resultat der Einführung eines „Markt-Systems“ in einer Zeit erhöhter Nachfrage nach postgradualen Qualifikationen ohne ausreichende Struktur und Kontrollmechanismen eingestellt hat.

Das Problem bei der Akzeptanz derartiger Marktsy-

steme ist nach Auffassung der Autoren, daß sie bis zu dem Zeitpunkt, da schlimmste Auswüchse zweifelhafter Standards korrigiert worden sind, den ganzen Bereich geschädigt haben. Die Entwicklung im postgradualen Bereich nehmen die Autoren des Dearing-Reports als Warnung für die Ausbildung zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß. Wenn der Markt größeren Einfluß bekäme ohne ausreichende Struktur oder Mechanismen, die den gleichmäßigen Gebrauch von Titeln und den damit einhergehenden Grad des Ansehens sicherstellen, könnte ihrer Meinung nach größerer Schaden entstehen.

The National Committee of inquiry into Higher Education (Dearing-Report)

Zusammenstellung: H. Mücke

Neue Abschlüsse

FH Rhein-Sieg ermöglicht ihren Studierenden der Chemie jetzt zusätzlich den Abschluß Bachelor

Studierende des Studiengangs Chemie in der Abteilung Rheinbach der Fachhochschule Rhein-Sieg haben ab sofort die Möglichkeit, neben dem Diplom-Abschluß innerhalb der Regelstudienzeit von acht Semestern auch den angelsächsischen Bachelor zu erwerben. Der Bachelor ist in den angelsächsischen Ländern aber auch beispielsweise in Dänemark, Japan oder China im allgemeinen der erste berufsbefähigende akademische Abschluß.

Ein entsprechendes Abkommen mit der South Bank University (SBU) wurde jetzt vom Gründungsrektor der Fachhochschule Rhein-Sieg, Professor Hubert Severin, und seinem englischen Kollegen Professor Trevor Watkins in London unterzeichnet. Der Vertrag regelt den Austausch von Studierenden und Dozenten sowie die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen. Für die Fachhochschule Rhein-Sieg handelt es sich um den ersten Kooperationsvertrag auf Fachbereichsebene - Fachbereich Chemie und Werkstofftechnik bzw. Chemical Engineering Division. Darüber hinaus ist es wohl einer der ersten Verträge in der Chemie an einer deutschen Fachhochschule, der einen Bachelorabschluß innerhalb der Regelstudienzeit für deutsche Studierende ermöglicht.

Der Vertrag beinhaltet folgenden Ablauf: Die Leistungen der ersten vier Semester werden gegenseitig anerkannt. Nach dem Vordiplom erlangen die Chemiestudenten der Abteilung Rheinbach während eines einjährigen Aufenthaltes den englischen Abschluß. Die dort absolvierten Kurse werden ebenfalls hier anerkannt. Das letzte Studienjahr wieder an der Fachhochschule Rhein-Sieg beinhaltet noch fehlende Studieninhalte sowie die Diplomarbeit. *FH Rhein-Sieg, Is.*

Wissenstransfer

Betriebswirtschaftliches Institut für Management und Innovation (bmi), Ludwigshafen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) benötigen vor dem Hintergrund der konjunkturellen und strukturellen Veränderungen verstärkt Unterstützung zur Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Professor Manfred König und Professor Rainer Völker, beide von der FH Ludwigshafen, haben die grundlegenden Ursachen für die mangelnde Innovationskraft deutscher Unternehmen untersucht. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß die Entwicklungsprozesse für neue Produkte im internationalen Vergleich in Deutschland zu lange dauern. Ferner stellten sie fest, daß die Produkte vieler Unternehmen noch zu wenig kundennutzenorientiert sind und daß in den Firmen häufig die strategische Marktausrichtung fehlt. Budgets würden kaum erfolgsorientiert eingesetzt, noch würden die Forschungs- und Entwicklungsprozesse systematisch kontrolliert. Durch verschiedenste Forschungsprojekte aus den Bereichen Innovationsmanagement, Marketing sowie Marktstudien bieten sie nun den KMU maßgeschneiderte Problemlösungen an. Zusammen mit ihren Mitarbeitern entwickeln die beiden Professoren ausgehend von den besonderen Herausforderungen für KMU Lösungsansätze unter anderem in den Bereichen Neuproduktplanung, Entwicklung von Marketingstrategien, Prozeß- und Verfahrensinnovation. Als Ergebnis wird ein Leitfa-den für KMU veröffentlicht. *FH Ludwigshafen, Is*

Fernstudium

Fernstudienverbund verlängert

Die Wissenschafts-Staatssekretäre der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben die Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung des gemeinsamen Fachhochschul-Fernstudienverbundes um weitere 3 Jahre verlängert, nachdem dieser auf einen ersten erfolgreichen Tätigkeitszeitraum von fast 3 Jahren zurückblicken kann.

Die oben genannten Länder hatten mit der ersten Verwaltungsvereinbarung vom 1.9.1994 die gemeinsame Förderung des Fernstudiums auf Fachhochschulebene vereinbart und mit finanzieller Förderbeteiligung des Bundes einen länderübergreifenden Fernstudienverbund kollaborierender Fachhochschulen (FVL) errichtet. Zentrales Anliegen des Verbundes war die Entwicklung gemeinsam verantworteter und finanzierter Fernstudienangebote für die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung.

Die gemeinsame Agentur des FVL wurde der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) Berlin zugeordnet. Sie koordiniert die gemeinsamen Entwicklungsvorhaben und erbringt Dienstleistungen für die Durchführung des Fernstudiums an den Hochschulen, insbesondere bei der Erstellung des Studienmaterials. Sie sorgt ferner für die Einbeziehung von Fernlehrmaterial, das von anderen Trägern entwickelt wurde und vermarktet die eigenen Entwicklungen außerhalb des Verbundes.

Der Verbund mit seinen 18 einbezogenen Fachhochschulen aus den sechs Ländern bietet derzeit folgende Fernstudienkurse an.

- einen grundständigen Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und einen postgradualen Aufbau-/Weiterbildungs-Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- einen grundständigen Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik mit simultaner wirtschaftswissenschaftlicher Fernstudienphase
- ein zertifiziertes Weiterbildungsstudium Angewandte Gesundheitswissenschaft
- einen grundständigen Diplomstudiengang Pflege
- ein zertifiziertes Weiterbildungsstudium Allgemeine Informatik
- acht ingenieurtechnische Fernstudienbrückenkurse sowie einen Fernstudienbrückenkurs Betriebswirtschaftslehre für Absolventen von DDR-Fachschulen.

In Vorbereitung befinden sich diverse modulare Angebote in Betriebswirtschaftslehre und ein 2-semestriges zertifiziertes Weiterbildungsstudium Europäisches Verwaltungshandeln.

Unter Einbeziehung der programmgemäß auslaufenden Fernstudienbrückenkurse betreut die Fernstudienagentur in den Hochschulen des Verbundes derzeit ca. 3.300 Studierende.

Die Arbeitsweise des Verbundes hat sich bewährt und wird von vielen hochschulpolitischen Gremien positiv bewertet und ermutigt. Deswegen und wegen der zunehmenden hochschulpolitischen Bedeutung des Fernstudiums haben sich die sechs Länder trotz der bekannten angespannten Finanzsituation nunmehr zur Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung entschlossen. Die künftigen Angebote des FVL und damit auch das Aufgabenspektrum der Fernstudienagentur wird verstärkt auf den Einsatz der Neuen Medien in der Studienform Fernstudium ausgerichtet (Virtuelle Hochschule). Auch die europäische und internationale Dimension des Fernstudiums, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Rahmen relevanter EU-Programme zur Förderung des offenen Unterrichts und der Fernlehre werden künftig stärker berücksichtigt. Für die Finanzierung des Fernstudienverbundes bringen die beteiligten Länder nach dem zugehörigen Verteilungsschlüssel jährlich 250 TDM Hochschulsonderprogramm-Mittel III (HSP III) auf. Die Agentur muß die übrigen Aufwendungen (derzeit ca. 750 TDM pro Jahr) für das Personal und die sächlichen Serviceleistungen durch eigene Einnahmen decken. *Is.*



*Exzellenz in
Forschung, Lehre
und Weiterbildung
setzt den
Wettbewerb
zwischen den
Hochschulen voraus.*

Klaus von Trotha
Minister für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
des Landes
Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart

Die Entwicklung der Fachhochschulen in Baden- Württemberg

525 neue Studienanfängerplätze in innovativen Studiengängen geplant

Die Fachhochschulen bilden auch künftig einen Schwerpunkt der Hochschulpolitik des Landes Baden-Württemberg: Die „Zukunftsoffensive - Junge Generation“ der Landesregierung sieht die Einrichtung von 525 neuen Studienanfängerplätzen vor. Diese Studienplätze sollen überwiegend in innovativen Feldern wie Wirtschaftsrecht, Technik-Management, Fremdsprachen usw. geschaffen werden und damit gleichzeitig zur Erweiterung des Fächerspektrums der Fachhochschulen beitragen. In Baden-Württemberg nehmen derzeit rund 35% der Studienanfänger ein Studium in einem praxisorientierten Studiengang an einer Fachhochschule oder Berufsakademie auf. Dieser Anteil wird aufgrund der beschlossenen Umschichtungsmaßnahmen im Hochschulbereich mittelfristig auf 40% ansteigen.

Die überschaubare Größe und die regionale Verwurzelung sind und bleiben Kennzeichen der baden-württembergischen Fachhochschulen. Hierdurch wird der Transfer von Know-how in kleinere und mittlere Unternehmen erleichtert. Eine wichtige Grundlage des Wissenstransfers bildet die angewandte Forschung. Sie soll deshalb auch weiterhin durch institutionelle und Projektzuschüsse gefördert werden. Wir freuen uns, daß nunmehr der Wissenschaftsrat dem baden-württembergischen Regionalisierungskonzept endgültig zugestimmt und damit den spezifisch regionalen Bildungsauftrag der Fachhochschulen anerkannt hat.

Exzellenz in Forschung, Lehre und Weiterbildung setzt den Wettbewerb zwischen den Hochschulen voraus. Diesem Trend werden sich auch die Fachhochschulen nicht entziehen können. Die Einführung eines qualitätsorientierten Wettbewerbs erfordert durchgreifende Veränderungen der Rahmenbedingungen des Hochschulsystems. Ich kann diese Änderungen, die sicher schon bald den Gesetzgeber beschäftigen werden, noch nicht paragrafenscharf umschreiben. Ihr Umfang wird letztlich auch davon abhängen, welchen

Spielraum ein reformiertes HRG den Bundesländern einräumen wird. Grundsätzlich möchte ich jedoch von folgenden Leitlinien ausgehen.

Internationalisierung

Die Einführung von gestuften Studiengängen nach angelsächsischem Muster ist in den kommenden Jahren eine vorrangige Aufgabe unserer Hochschulen. Es gilt deshalb, unsere Hochschulen international kompatibel zu machen. Zwar ist die Qualität unserer Hochschuldiplome im weltweiten Vergleich unangefochten gut, doch für viele Menschen in anderen Ländern nicht unmittelbar erkenntlich, weil die begrifflichen Standards unterschiedlich sind. Dies gilt in besonderem Maße für die Fachhochschulen, da es in anderen Staaten horizontal gegliederte Hochschulsysteme praktisch nicht gibt. Die lange Diskussion über die Frage, wie das FH-Diplom international einzustufen ist und ob internationale Grade der Fachhochschulen mit dem Klammersatz „FH“ versehen werden müssen, hat sich für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen als hinderlich erwiesen. Ich begrüße es, daß die HRK nunmehr zu einer einheitlichen Linie gefunden hat, die als Basis für die weiteren Beschlüsse der Kultusministerkonferenz dienen kann.

An den baden-württembergischen Fachhochschulen gibt es bereits eine ganze Reihe von Studiengängen, die international ausgerichtet sind und in denen Bachelor und Mastergrade erworben werden können. Das Europäische Studienprogramm für Betriebswirtschaft der FH Reutlingen z.B. besteht nunmehr seit fast 20 Jahren. Bei den AS- und den Master-Plus-Programmen des DAAD waren baden-württembergische Fachhochschulen besonders erfolgreich. In Ergänzung hierzu hat Baden-Württemberg ein landeseigenes Förderprogramm für international ausgerichtete gestufte Ausbildungsmodelle aufgelegt.

Bisher können allerdings Hochschulen internationale Grade nur in Kooperation mit ausländischen Hochschulen verleihen. Wenn nun das HRG die Möglichkeit schafft, gestufte Studiengänge mit eigenständigen Bachelor- und Masterabschlüssen einzuführen, bietet dies für die Fachhochschulen, deren Studienstruktur ja bereits jetzt große Ähnlichkeit mit dem anglo-amerikanischen System aufweist, große Chancen. Die Praxisorientierung ist dabei ein Pfund, mit dem die Fachhochschulen im internationalen Wettbewerb wuchern können. Auch in bezug auf die Durchlässigkeit des Hochschulsystems und der Laufbahnen des öffentlichen Dienstes sehe ich im Zusammenhang mit der Einführung gestufter Studiengänge nach internationalem Vorbild neue Ansatzpunkte.

Globalisierung der Hochschulhaushalte

Der Globalhaushalt soll den notwendigen Handlungsfreiraum zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen schaffen. Seine Möglichkeiten dürfen allerdings nicht überschätzt werden, sind doch bereits jetzt die Hochschulhaushalte so flexibel wie möglich ausgestaltet. Globalhaushalte wird man nur dann vorsehen können, wenn es klare leistungsorientierte Parameter zur Ermittlung des staatlichen Zuschusses gibt. Auch wird ein differenziertes Informationssystem entwickelt werden müssen, das zeitnah Auskunft gibt über die wesentlichen Entwicklungen der Hochschulen, vor allem auch über Abweichungen von vereinbarten Zielgrößen.

In Baden-Württemberg sollen entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungsparteien bis zum Ende der Wahlperiode (2001) Globalhaushalte eingeführt werden. Im Fachhochschulbereich werden bislang an zwei Einrichtungen Modellversuche zur dezentralen Budgetierung durchgeführt.

Insgesamt werden 20% der Mittel für Lehre und Forschung aller Fachhochschulen nach einem Schlüssel vergeben, der die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (gewichtet nach Fächergruppen) und die Absolventenzahl kombiniert. Dieses System soll in Abstimmung mit den Fachhochschulen im nächsten Doppelhaushalt weiterentwickelt werden. Dabei muß darauf geachtet werden, daß das Verfahren der staatlichen Mittelverteilung praktikabel bleibt und Raum für die autonome Gestaltung der hochschulinternen Mittelverteilung läßt.

Organisationsstruktur

Autonome Hochschulen benötigen neue Leitungs- und Steuerungssysteme. Die gegenwärtigen Strukturen und Organe an den Hochschulen sind mehr auf einen internen Interessenausgleich angelegt als darauf, das „Unternehmen“ Hochschule im internationalen Wettbewerb handlungsfähig zu machen. Die Freiheit des einzelnen Hochschullehrers bei der Gestaltung seiner Lehre und bei der Ausrichtung seiner Forschung stehen selbstverständlich nicht zur Disposition. Doch werden mit zunehmender Aufgabenübertragung die Anforderungen an die Leitungsverantwortlichen innerhalb der Hochschule deutlich wachsen. Das bedeutet, daß die Führungsebene gestärkt und auch vermehrt externer Sachverstand genutzt werden muß.

Ich könnte mir vorstellen, daß die Hochschule der Zukunft ein zentrales Exekutivorgan („Vorstand“) hat, dem ein mit Vertretern von Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft besetzter Hochschulrat („Aufsichtsrat“) als Steuerungs- und Kontrollorgan gegenübersteht. Im Prinzip handelt es sich hierbei um Strukturen, wie wir sie bei den großen Kapitalgesellschaften kennen. Um mit solchen neuen Modellen Erfahrungen sammeln zu können, wurde in Baden-Württemberg vor kurzem eine Experimentierklausel in das Hochschulrecht aufgenommen. Die meisten Fachhochschulen in Baden-Württemberg haben bereits gute Erfahrungen mit beratenden Kuratorien gesammelt. Für sie dürfte der Schritt zu „Hochschulräten“ mit erweiterten Kompetenzen nicht allzu groß sein.

Qualitätskontrolle

Wer sich dem internationalen Wettbewerb der Hochschulen stellen will, muß auch bereit sein, Transparenz über das tatsächliche Studiengeschehen herzustellen und Rechenschaft über die erzielten Ausbildungsleistungen abzulegen. Bei der letzten größeren Novelle der Hochschulgesetze wurden in Baden-Württemberg bereits Studiendekane und Studienkommissionen verbindlich eingeführt. Deren Aufgabe ist es, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums zu erarbeiten sowie Verfahren zur Bewertung und Verbesserung der Qualität der Lehre unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik zu entwickeln. Sie müssen außerdem regelmäßig einen Lehrbericht vorlegen, der im Fachbereichsrat behandelt wird.

Diese Verfahren der internen Rechenschaftslegung haben sich bewährt.

Sie sollen nun durch externe Lehrevaluationen ergänzt werden, in die auch Vertreter der Abnehmer, d.h. vor allem der Wirtschaft eingebunden werden. Drei Maschinenbau-Studiengänge baden-württembergischer Fachhochschulen wurden bereits durch „Peer-Groups“ unter Moderation der HIS GmbH auf den Prüfstand gestellt. Als nächstes sollen Studiengänge der Fachrichtung Elektrotechnik evaluiert werden. Die Einrichtung einer landeseinheitlichen Evaluationsagentur ist derzeit nicht geplant. Ich könnte mir jedoch vorstellen, daß eine künftige überregionale Akkreditierungsagentur auch Aufgaben der Lehrevaluation übernehmen könnte.

Die Hochschulen in Deutschland stehen vor einem strukturellen Umbruch; vielfach wird von einem Paradigmenwechsel im Hochschulwesen gesprochen. Ich bin zuversichtlich, daß die Fachhochschulen mit ihrer bewährten Praxisorientierung auch die neuen Herausforderungen hervorragend meistern werden. □

„Wenn wir sagen, daß die Hochschulen sich im Wettbewerb profilieren und ihre Effizienz steigern sollen, dann müssen wir sie aber endlich auch aus der bürokratischen Fremdsteuerung entlassen. Sie müssen die Freiheit erhalten, sich so zu organisieren, wie es die erfolgreichsten Vorbilder auf der ganzen Welt tun. Bei dieser Gelegenheit sollten wir nicht zuletzt auch das föderalistische Einstimmigkeitsprinzip unserer Bildungspolitik zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen machen. Der Sinn des Föderalismus ist doch gerade, unterschiedliche Lösungen möglich zu machen. Was ist wichtiger - die ‚Einheitlichkeit der Bildungsverhältnisse‘ (was immer das sein mag) oder der Wettbewerb um den besten Weg aus der Sackgasse, in dem sich unser Bildungswesen befindet? Wäre es nicht besser, die bundesweiten Festlegungen so weit irgendmöglich zu beseitigen und stattdessen sowohl die Länder wie auch die einzelnen Bildungseinrichtungen experimentieren zu lassen? Reicht nicht eine Verständigung auf sorgfältig festzulegende Mindeststandards? Natürlich muß auch weiterhin ein Wechsel von Kiel nach Passau möglich sein. Aber vergessen wir nicht: In Zukunft wird auch ein Wechsel von Freiburg nach Straßburg oder von Bologna nach München auf der Tagesordnung stehen, und darauf sind wir wenig vorbereitet.“

Roman Herzog



Der Stärkung der Leitungskompetenz der Präsidenten und Dekane steht die Stärkung der Aufsichtskompetenz des Senates gegenüber. Erweiterung der Autonomie und zusätzliche Berichtspflichten gehen Hand in Hand.

Steffen Reiche
Minister für Wissenschaft, For-
schung und Kultur des Landes
Brandenburg
Friedrich-Ebert-Straße 4
14467 Potsdam

Die Ziele der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Umfassende Autonomie der Hochschulen

Das Brandenburgische Hochschulgesetz vom 24. Juni 1991 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1996 ist von den Bedingungen des Neuanfangs im Land Brandenburg geprägt. Diese Sondersituation besteht nicht mehr. Nach dem Inkrafttreten des HRG wird das Brandenburger Hochschulgesetz daher der notwendigen Reform unterzogen werden. Die Novellierung wird folgende Ziele anstreben.

1. Stärkung der Autonomie der Hochschulen

Das wesentlichste Ziel der Reform in Brandenburg ist die Stärkung der Autonomie der Hochschulen. Sie ist Voraussetzung dafür, daß die Hochschulen zusätzliche Leistungspotentiale entfalten können, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zunimmt und nicht zuletzt das Handeln der Hochschulen als Körperschaften stärker in den Vordergrund treten kann. Dies gilt für alle Hochschulen, also auch die Fachhochschulen. Kernelemente von Autonomie sind die Personalhoheit, die Finanzhoheit und die allgemeine Selbstverwaltung der Hochschulen. Der Entwurf des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sieht für die Personalhoheit und die Selbstverwaltung wesentliche Veränderungen zugunsten der Hochschulen vor und schafft so die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Erweiterung der Finanzhoheit.

Viele Regelungen, die nach dem bisherigen Brandenburgischen Hochschulgesetz einer stärkeren Autonomie im Wege stehen, werden durch die Novelle beseitigt. Das Selbstverwaltungsrecht der neun Hochschulen in Brandenburg erhält eine neue Qualität.

Der Minister kann den Hochschulen die Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers und Dienstherren, also die funktionale Personalhoheit, zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Die administrativen Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden auf die Rechts- und Fachaufsicht über Hochschulen und

Studentenwerke, die Genehmigung der Gebührensatzungen (allgemeine Studiengebühren sind unzulässig), die Genehmigung von Studiengängen, die Berufung von Professoren und die Bestellung des Präsidenten beschränkt.

Die Kompetenz für die Genehmigung von Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen wird auf die Präsidenten übertragen. Die Hochschulen erhalten das bisher dem Minister vorbehaltene Recht, Fakultäten oder Fachbereiche sowie die erstmals vorgesehenen gemeinsamen länder- oder staatenübergreifenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten selbst zu gründen. Die Kooperation der Hochschulen in Brandenburg mit Berliner und ausländischen Hochschulen, vor allem in Polen, soll so neue Impulse bekommen. Die Gestaltung von wissenschaftlichen Einrichtungen ist dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur nur noch anzuzeigen, sie sind nicht mehr genehmigungspflichtig.

Die Arbeit der Hochschulen in Brandenburg soll aus Gründen der Planungssicherheit mit einer mittelfristigen Perspektive geregelt werden. Die Instrumente der Aufsicht werden deshalb um das Instrument der Zielvereinbarung erweitert. In Zielvereinbarungen werden gemeinsame Ziele von Land und Hochschulen formuliert sowie die Art und der Zeitraum ihrer Umsetzung festlegt.

2. Änderung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Eine Reform, mit der die Selbstverwaltung der Hochschulen auf den Bereich staatlicher Aufgaben ausgedehnt werden kann, muß die Hochschulen durch eine geeignete Organisationsstruktur in die Lage versetzen, ihrer wachsenden Verantwortung besser gerecht zu werden. Die funktionsgerechte Zuweisung von Kompetenzen ist die Grundlage dafür, daß die Organe gestärkt aus der Reform hervorgehen und Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeit eindeutig korrespondieren.

2.1 Präsident

Der Präsident jeder Hochschule in Brandenburg erhält umfassend die Aufgaben und die Befugnisse zur Leitung der Hochschule. Er leitet sie in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Er wird Dienstvorgesetzter der Professoren und Hochschuldozenten. Er entscheidet über die Gestaltung der Fakultäten oder Fachbereiche und evaluiert sie auf der Grundlage von Lehr- und Forschungsberichten. Er stellt den Haushalt auf, bewirtschaftet ihn und weist den Fakultäten oder Fachbereichen und den Zentralen Einrichtungen Stellen und Mittel befristet und leistungsbezogen nach Maßgabe dieser Evaluation zu. Er bereitet die Konzepte für die Hochschulentwicklung vor und setzt sie nach Entscheidung des Senats um. Für diese mittelfristigen Aufgaben wird seine Amtszeit auf sechs Jahre verlängert.

Um die Arbeitsfähigkeit der Leitung zu gewährleisten, wird der Präsident von einem Vizepräsidenten vertreten. Der Präsident kann darüber hinaus die Dekane und den Kanzler in ein Präsidialkollegium berufen. Die Grundordnung kann unabhängig davon bis zu drei weitere Vizepräsidenten für das Gremium vorsehen. In einem Präsidialkollegium wird der Präsident die Richtlinienkompetenz besitzen und nicht überstimbar sein. So ist gewährleistet, daß die organschaftliche Verantwortung klar zugeordnet ist.

Die Stärkung des Präsidenten muß im Sinne eines Machtgleichgewichts in der Hochschule durch zusätzliche und geschärfte Kontrollmöglichkeiten des Senats ausgeglichen werden. Der Senat wird zum verfassungsgebenden Organ und zum Aufsichtsgremium über den Präsidenten gestaltet. Er beschließt die Grundordnung der Hochschule, nimmt zu den Vorschlägen des Präsidenten zu anstehenden Strukturentscheidungen Stellung und entscheidet über den Entwicklungsplan. Die Aufsichtsfunktion des Senats manifestiert sich darin, daß er den Rechenschaftsbericht des Präsidenten entgegennimmt, über seine Entlastung entscheidet, ihn wählt und gegebenenfalls im Wege des konstruktiven Mißtrauensvotums abwählt. Die für seine Aufsicht erforderlichen Informationen kann er jederzeit vom Präsidenten einfordern.

2.2 Landeshochschulrat

Die Novelle führt den Landeshochschulrat ein. Dieser ist das Vermittlungsorgan zwischen Staat und Hochschulen sowie zwischen deren zentralen Organen. Er bestimmt die Entwick-

lungspläne der Hochschulen mit und berät Präsidenten und Senate in grundsätzlichen Angelegenheiten. Er gibt Empfehlungen zur Gestaltung der Hochschullandschaft ab und soll lokale oder regionale Hochschulräte für die einzelnen Hochschulen bilden. Der Landeshochschulrat ist weder Hochschulorgan noch Behörde. Seine Mitglieder werden ausgewiesene, ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten sein und mit den Erfordernissen für die Gestaltung der Hochschullandschaft vertraut sein. Damit und mit seinem umfassenden Informationsrecht ist der Landeshochschulrat so ausgestaltet, daß er einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg leisten kann. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist er berichtspflichtig.

2.3 Dekan

Auch auf Fakultäts- oder Fachbereichsebene werden Leitung und Aufsicht stärker akzentuiert und getrennt. Das Amt eines Dekans wird aufgewertet. Der Dekan erhält stärkere Befugnisse zur Durchsetzung seiner Leitungsaufgabe. Als Fakultäts- oder Fachbereichsleiter hat er die Pflicht, die Vollständigkeit des Studien- und Prüfungsangebots zu gewährleisten, zur Not durch organisationsrechtliche Weisungen. Er wird Dienstvorgesetzter des nebenberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Als neue Aufgabe kommt die Evaluation der Einrichtungen der Fakultät oder des Fachbereichs hinzu, die in Lehr- und Forschungsberichte an den Präsidenten münden und zu einer formelgebundenen, leistungsbezogenen Mittelvergabe führen sollen. Damit der Dekan Entwicklungskonzepte für die Fakultät oder den Fachbereich erstellen und umsetzen kann, wird seine Amtszeit entsprechend grundsätzlich vier Jahre betragen.

Zur Unterstützung und Beratung des Dekans können die Hochschulen an den Fakultäten oder Fachbereichen Dekanate einrichten. Diese werden unter der Leitung des Dekans aus den Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen des Fakultäts- oder Fachbereichsrates gebildet. Die Angehörigen des Dekanats können besondere Aufgaben beispielsweise bei der Studienorganisation oder Lehr- und Forschungsevaluation wahrnehmen und sich entsprechend Prodekane nennen. Die damit verbundene Arbeitsteilung soll die Leistungsfähigkeit der Fakultäts- oder Fachbereichsleitung erhöhen.

Die Teilung von Leitung und Aufsicht auf zentraler und dezentraler Ebe-

ne wird dadurch vervollständigt, daß Präsident und Dekan nicht mehr dem Senat und den Fakultäts- oder Fachbereichsräten angehören.

3. Ausbau der Mitbestimmung und der Gleichstellung

Das Gesetz definiert die allgemeinen Grundsätze der Mitwirkung der Statusgruppen der Hochschule neu und verändert die Vorschriften über die Zusammensetzung und das Stimmrecht in den Gremien. Es ermöglicht den nicht-professoralen Gruppen mehr Mitbestimmung insbesondere im Bereich der Bewertung der Lehre.

Durch die vorgesehene Senatsreform wird die Aufsicht des demokratischen Hochschulorgans gegenüber dem Präsidenten wirksamer und die Stimme der Studierenden, der akademischen Mitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter gewichtiger. Die zusätzliche Kompetenz für den Erlass der Grundordnung verleiht dem Senat und seinen Mitgliedern außerdem den maßgeblichen Einfluß auf die Gesamtverfassung der Hochschule. Das Konzil ist nicht mehr nötig und nicht mehr vorgesehen. Für die Fachhochschulen ist es bereits nach dem geltenden Gesetz nicht vorgeschrieben.

Die Studierendenschaft erhält in Brandenburg ausdrücklich das Selbstverwaltungsrecht. Ihre Außenwirkung wird auf das hochschulpolitische und wissenschaftspolitische Mandat ausgedehnt. Die Aufsicht und Verordnungs-kompetenz des Ministers entfällt zugunsten einer alleinigen Rechtsaufsicht des Präsidenten. Die für die Lehrevaluation an der Hochschule unentbehrliche, maßgebliche Mitwirkung der Studierenden wird im Gesetz vorgeschrieben. In den neu geschaffenen Dekanaten können Studierende außerdem an der Fakultäts- oder Fachbereichsleitung beratend mitwirken.

Der Gleichstellungsauftrag der Hochschulen wird stärker als bisher betont, indem er als allgemeine Aufgabe der Hochschulen hervorgehoben wird. Die Förderung von Frauen wird als besondere Pflicht bei der Gewinnung von Personal der Hochschulen und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses normiert. Bei der Zusammensetzung von Gremien ist eine angemessene Vertretung von Frauen und Männern anzustreben.

4. Studienstrukturreform

Die Lehre an den Hochschulen in Brandenburg wird besonders hervorgehoben und dadurch erheblich aufgewer-

tet, daß sie regelmäßiger Evaluation durch die Hochschulen und die zu erichtende Brandenburgische Evaluationsagentur unterzogen wird. Das Gesetz regelt erstmals das Lehrberichtsweisen und den Inhalt von Lehrberichten. Die Dekane erhalten den Auftrag, unter Mitwirkung des Fakultäts- oder Fachbereichsrates die Einrichtungen der Fakultät oder des Fachbereichs zu evaluieren und Lehrberichte an den Präsidenten zu verfassen. Die Präsidenten sollen auf der Grundlage dieser Berichte die Fakultäten, Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen evaluieren und eine leistungsbezogene Mittelzuweisung innerhalb der Hochschule vornehmen.

Diese Lehrevaluation durch die Brandenburgische Evaluationsagentur in Verbindung mit der darauf fußenden Empfehlung des Landeshochschulrates an die Landesregierung wird eine der Grundlagen für die leistungsbezogene Mittelvergabe des Landes an die Hochschulen sein. Sie gibt der Lehre einen unmittelbar haushaltswirtschaftlichen Stellenwert. Die Hochschulen bekommen die Aufgabe, die Ergebnisse der Lehrevaluation zu veröffentlichen.

Daneben wird ein Leistungspunktsystem geschaffen. Durch die studienbegleitende Vergabe von Leistungspunkten in modularisierten Studiengängen nach einem hochschulübergreifenden System werden die neuartigen, international aber längst üblichen und bewähr-

ten Leistungsnachweise vergleichbar und transparent. Die gleichzeitige Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und -graden ist nicht nur ein zusätzlicher Beitrag zur Förderung der internationalen Mobilität der Absolventen, sondern auch ein Weg, den Studienstandort Brandenburg für ausländische Studierende noch attraktiver zu machen.

Die in Brandenburg ohnehin gute Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten wird im Promotionsverfahren weiter verbessert. Besonders befähigte Fachhochschulabsolventen können an Universitäten promovieren. Mit dem sog. kooperativen Promotionsverfahren, das gesetzlich für alle Promotionsordnungen vorgegeben ist, sind die Fachhochschulen erstmals verbindlich in die Gestaltung des Verfahrens durch eine Anhörung einzubeziehen. Fachhochschulabsolventen können zwar zusätzliche Leistungen abverlangt werden, jedoch keine universitäre Abschlußprüfung. Fachhochschulprofessoren sollen Betreuer, sie können Gutachter und Prüfer werden, damit die Fachhochschulabsolventen eine angemessene Begleitung und Bewertung erhalten.

5. Dienstrechtsreform

Der Entwurf nimmt die Reformüberlegungen zum Dienstrecht im Zusam-

menhang mit der Stärkung der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und der Erleichterung des Innovations- und Technologietransfers umfassend auf.

Die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und die Vertiefung der Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Medien sind auf eine ausreichende Fluktuation des Personals und die Möglichkeit eines vorübergehenden Einsatzes an den Hochschulen angewiesen. Deshalb ist eine deutliche Umstrukturierung hin zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen erforderlich. Die Möglichkeiten der Hochschulen werden daher deutlich erweitert, Professoren in Angestellten- oder Beamtenverhältnisse auf Zeit zu berufen.

Für die besonders qualifizierten wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und Oberassistenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter an den Universitäten wird der Übergang in die Hochschullehrerschaft erleichtert, indem sie mehr Selbständigkeit in der Lehre erhalten können. Außerdem wird, und dies ist eine bundesweite Besonderheit, durch die Konzentration der dienstlichen Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Fachhochschulen auf die anwendungsorientierte Forschung ein wesentlicher Beitrag zur Profilierung der Fachhochschulen geleistet.

Wirtschaftsjuristen

Bundesminister der Justiz Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, MdB: Juristisches Staatsexamen als Regelabschluß abschaffen - Podiumsdiskussion an der FH Schmalkalden

Anläßlich einer Podiumsdiskussion an der Fachhochschule Schmalkalden zum Thema „Modernes Recht braucht moderne Juristen - Zur Situation der Juristenausbildung in Deutschland“ sprach sich der Bundesminister der Justiz Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig für eine Abschaffung des juristischen Staatsexamens als Regelabschluß der Juristenausbildung aus. Schmidt-Jortzig: „Wenn nur noch fünf Prozent der Absolventen in den Staatsdienst gehen, kann es nicht richtig sein, daß die juristische Ausbildung auf die Befähigung zum Richteramt abzielt. Die Juristenausbildung in Deutschland ist dringend reformbedürftig. In diesem Zusammenhang bin ich dafür, die Staatsexamen als Regelabschluß abzuschaffen.“

Die FH-Ausbildung zum Wirtschaftsjuristen habe, so der Bundesjustizminister zu einem Innovationsschub für die Reform der Juristenausbildung insgesamt geführt in der entstehenden Konkurrenz zwischen Universitäten und Fachhochschulen hätten die Fachhochschulen gute Karten.

Auch Rolf Praml, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden, sieht hier den entscheidenden Ansatzpunkt: „Eine nachhaltige Reform der Juristenausbildung gibt es nur, wenn die Staatsexamen abgeschafft und durch Hochschulprüfungen ersetzt werden. Wer am Staatsexamen festhält, wie der Deutsche Juristenfakultätentag, verhindert auf Dauer diese dringend notwendige Reform.“

Prof. Dr. Olaf Werner, Vorsitzender des Deutschen Juristenfakultätentages und Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, wies die Kritik zurück und stellte verschiedene Konzepte zur Reform der universitären Juristenausbil-

dung im Hinblick auf Spezialisierung, Internationalisierung und Praxisorientierung vor.

Gerd Katzmann, Geschäftsführer der EGS Elektro- und Hausgerätewerk Suhl GmbH, betonte den spezifischen Bedarf der Wirtschaft: „Selbst ein mittelständisches Unternehmen mit 300 Mitarbeitern kann sich heute Volljuristen nicht mehr leisten. Die klein- und mittelständischen Unternehmen brauchen Wirtschaftsjuristen mit internationaler Ausrichtung. Hier trifft der Studiengang an der FH Schmalkalden den Nerv der Zeit.“

Prof. Dr. Ralf B. Abel, Gründungsdekan des Fachbereichs Wirtschaftsrecht und Moderator der Podiumsdiskussion, hob hervor, daß sich die Juristenausbildung an Fachhochschulen in den letzten vier Jahren in Deutschland etabliert habe und inzwischen an 26 Hochschulen angeboten werde. In Schmalkalden studieren derzeit rund 120 angehende Wirtschaftsjuristen (FH).

Carsten Feller, FH Schmalkalden



Wissenschaft und Forschung gehören zu den wenigen Zukunftsressourcen, mit denen Brandenburg seine Entwicklung voran bringen kann. Daher ist eine besondere Anstrengung zugunsten von Wissenschaft und Forschung vonnöten.

Dr. Dr. Markus Vette MdL
stv. Vorsitzender des
Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Brandenburger Landtages
Wissenschaftspolitischer
Sprecher der CDU-Fraktion
Lehrbeauftragter
an der FH Brandenburg
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Hochschulpolitik am Entscheidungspunkt

Sind neue Institutionen oder alte Tugenden gefragt?

Ausgangspunkt für eine brandenburger Wissenschaftspolitik

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist in aller Munde. Politiker wetteifern um die Besetzung und Ausgestaltung des Zukunftsbegriffes. Eine besonders „privilegierte“ Stellung nehmen dabei Wissenschaft und Forschung ein. Diese „Privilegiertheit“ findet allerdings nur teilweise einen Anhaltspunkt an den Fakten. Dafür gibt es viele Indizien, von denen nur einige angesprochen werden sollen.

So gibt es immer noch eine ungewöhnliche Diskrepanz zwischen der realen Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik für den Fortschritt und die Funktionsfähigkeit unserer Zivilisation und deren Ansehen in der breiteren Öffentlichkeit. Das extremste Beispiel dafür war bis vor kurzem vermutlich die Gentechnik. Nur langsam scheint sich die Massivität dieses zivilisationskritischen Ressentiments aufzulösen. Das ist nicht ganz ohne Belang, denn etwa alle Forderungen nach mehr Mitteln verpuffen, wenn es keinen gesellschaftlichen Konsens mehr gibt, der diese Forderungen trägt und legitimiert. Dies ist eine notwendige Vorbemerkung, um die aktuelle Diskussion richtig einzuordnen.

Eine zweite Vorbemerkung geht in eine ähnliche Richtung. Wissenschaft und Politik sprechen nicht unbedingt die gleiche Sprache. Der Stellenwert der Hochschulen sowie der Hochschulpolitik wird durch viele positive verbale Äußerungen von verschiedenen Politikern hervorgehoben. Man erhofft sich Innovationen, fortschrittliche Lösungen technischer und ökonomischer Herausforderungen. Eine nähere Betrachtung zeigt dagegen, daß bei vielen Politikern die dafür erforderliche Freiheit der Forschung und Unabhängigkeit des Geistes nur widerwillig eingeräumt wird. Zur Erklärung mag herangeführt werden, daß der politische Willensbildungsprozeß darauf abzielt, Mehrheiten zu erlangen und recht zu bekommen, während

eine wissenschaftliche Arbeitsweise an der Erkenntnisgewinnung und Wahrheitsgenerierung orientiert ist, d.h. man muß Recht haben. Dieser Gegensatz kann produktiv werden, wenn man sich darum bemüht. Häufig ist das nicht der Fall. Hinzu kommt, daß politische Funktionen durch andere verliehen werden, während wissenschaftliche Qualifikationen selbst zu erarbeiten sind. Die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Sozialisation liegen auf der Hand und sollen daher nicht näher charakterisiert werden. In anderen Worten, eine Wissenschaftspolitik, die diesen Namen verdient, muß sich ihr Recht oft noch erkämpfen.

Wissenschaft und Forschung gewinnen gegenwärtig wieder in einer breiteren Öffentlichkeit Beachtung unter dem Stichwort „Wirtschaftsstandort Deutschland“. Ich habe Verständnis dafür, wenn es gelegentlich als Zumutung empfunden wird, daß die Wissenschaft diese neuaufgekommene Diskussion benötigte und nicht schon ihr Eigengewicht ausreichte, um Ansprüche und Erfordernisse hinreichend deutlich zu machen, bezeichnenderweise hat es aber genau dieses wirtschaftspolitischen Zusammenhangs bedurft. Es sind die in Gefahr geratene Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und das wieder gewachsene Bewußtsein davon, daß wir auf eine technologieintensive Wirtschaftsstruktur angewiesen sind, die diesen partiellen Stimmungsumschwung hervorgerufen haben. Hier den Punkt für einen generellen Stimmungsumschwung zu setzen, wäre jetzt die gebotene Aufgabe, zumal die eben genannten Abhängigkeiten wirklich vorhanden sind.

Gerade in Brandenburg, wo die industriellen Strukturen stark abgebaut wurden, das Land also zu einer Reindustrialisierung bei geringen Ressourcen gezwungen ist, springt das Gewicht des Wirtschaftsfaktors Wissenschaft ins Auge. Zum wirtschaftlichen Aufbau eines Landes gehört ganz natürlich der Aufbau seiner geistigen Infrastruktur. Bran-

denburg hatte das Problem, daß es zwar eine Reihe beachtlicher Forschungseinrichtungen im Bereich der Physik, der Geowissenschaften, der Chemie und der Agrar- und Ernährungswissenschaften besaß, andererseits aber die Hochschullandschaft nur schwach entwickelt war und zudem die Industrieforschung massiv zurückging. Es war demzufolge erforderlich, neben dem Erhalt der vorhandenen Forschungseinrichtungen überhaupt erst den Aufbau einer Hochschullandschaft zu betreiben.

Der Aufbau einer breitgefächerten Hochschullandschaft hat inzwischen wesentliche Fortschritte gemacht. Dabei wurden Einrichtungen geschaffen, die der Wirtschaft des Landes unmittelbar zugute kommen, so vor allem die TU Cottbus und die Reihe der Fachhochschulen. Man hat sich darauf aber nicht beschränkt, sondern mit der Errichtung der Universität Potsdam wurde auch eine „klassische“ Universität geschaffen, und mit der Europa-Universität Frankfurt/Oder wurde eigens ein Ort begründet, der sich der europäischen Integration und Kooperation widmen kann. Diese grundsätzlichen Entscheidungen nach der Wiederbegründung des Landes Brandenburg in der Wissenschaftspolitik sind im wesentlichen im Konsens aller politisch relevanten Kräfte des Landes getroffen worden. Inzwischen ist dieser Aufbau aber ins Stocken gekommen. Vor dem Hintergrund enger werdender Haushaltsspielräume wurde sehr schnell das tatsächliche politische Gewicht von Wissenschaft und Forschung deutlich.

Dieses Problem ist nicht auf Brandenburg beschränkt. So ist der Anteil der Wissenschaftsausgaben am bundesdeutschen Bruttoinlandsprodukt von 1981 zu 1996 um 10% gesunken, die Bundesrepublik Deutschland weltweit vom 2. auf den 6. Platz zurückgefallen. Leider aber spielt Brandenburg hier in einem verhängnisvollen Sinn eine gewisse Vorreiterrolle. Mit 837 Mio DM sind 1998 im Brandenburger Landshaushalt nur 4,4% für Wissenschaft und Forschung vorgesehen. Brandenburg liegt damit unter den Flächenbundesländern auf dem vorletzten Platz; zu ähnlichen Werten gelangt man, wenn man etwa die Pro-Kopf-Ausgaben heranzieht.

Gegenwärtig ist in der Landesregierung kein wirklich dauerhafter Konsens über die Wissenschaftsentwicklung des Landes und damit auch über die dafür einzusetzenden finanziellen Ressourcen erkennbar. Das wird an einer einzigen Zahl deutlich. Bereits jetzt besteht - gemessen an der mittelfristigen Finanzplanung - bei der Hochschulentwicklung,

legt man die Eckwerte des Hochschulentwicklungsplans zugrunde, eine Unterdeckung von 100 Millionen Mark für die kommenden drei Jahre. Dabei sind weitere Kürzungen aufgrund globaler Minderausgaben noch zu erwarten.

Mit anderen Worten, eine verlässliche Prioritätensetzung zugunsten von Wissenschaft und Forschung ist gegenwärtig in Brandenburg nicht zu erkennen, ungeachtet dieser Tatsache wird auch in Brandenburg die eingangs erwähnte „Zukunfts“-Rhetorik gern bemüht. Das macht das Dilemma einer wissenschaftspolitischen Debatte insoweit sie sich an Fakten orientiert, deutlich.

Nach Auffassung des Autors gehören Wissenschaft und Forschung in der Tat zu den wenigen Zukunftsressourcen, mit denen Brandenburg seine Entwicklung voranbringen kann und muß. Formal wird diese Aussage auch in Brandenburg kaum Widerspruch ernten. Die Aufgabe aber, wie aus einem derartigen Bekenntnis praktische Politik wird, ist in wesentlichen Teilen noch ungelöst. Noch immer wäre im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes und um im Wettbewerb um neue Erwerbs- und Arbeitsmöglichkeiten bestehen zu können, eine besondere Anstrengung zugunsten von Wissenschaft und Forschung sachlich sinnvoll und ein Ausdruck politischer Verantwortung.

Zu einigen hochschulpolitischen Forderungen

Der Autor vertritt die Auffassung, daß bereits das bisher vorliegende sowie das novellierte Hochschulrahmengesetz erhebliche Spielräume für die eigenverantwortliche Gestaltung der Hochschulpolitik der Bundesländer geboten hat, bzw. bietet.

Etwa mit der verstärkten Praktizierung von Globalhaushalten oder der Internationalisierung der Studienabschlüsse sind wesentliche Schritte für die weitere Entwicklung gegangen worden. Freilich verliert die Zuweisung von Globalhaushalten ihren Sinn, wenn erhebliche Deckungslücken zugelassen werden. Dies betrifft auch den Stellenwert der Hochschulentwicklungsplanung, falls die mittelfristige Finanzplanung „mit ungedeckten Schecks“ beglichen werden soll. Die Forderung nach Verzicht auf Studiengebühren unterstützt der Autor im Sinne der Realisierung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang und beim Studium. Von geringen Kosten und eher symbolischen Beiträgen für den Zugang zum Wissen, etwa in Bibliotheken und Ein-

richtungen, soll nicht abgerrückt werden. Im Gegensatz zu anderen Gesellschaften, wo die Zugehörigkeit zu Klasse, Rasse, Religion, Kaste und sozialer Schicht über den Zugang zum Wissen und damit über die Position in der Gesellschaft entscheidet, zeichnet sich unsere Gesellschaft durch Gleichheit in dieser Hinsicht aus.

Wenn Menschen für ihre Interessen, etwa beim Sport, für den Garten oder das Auto jedoch systematisch Geld ausgeben, wenn die Lehrlingsausbildung Sache der Wirtschaftsunternehmen ist, muß freilich auch die Frage nach den sozial zumutbaren Ausgaben für das Studium thematisiert werden.

Freilich kann man sich bei Studentenprotesten auch der Forderung nach einem generellen Verbot von Studiengebühren anschließen. Dies bringt zwar kurzfristig Sympathie, jedoch mittelfristig sicher keine Lösung. Diese Art von „Solidarität mit den Studierenden“ noch nachträglich zu praktizieren, belegt Unfähigkeit und Unvermögen. Einen Leistungsschein bekommen solche wissenschaftspolitischen Versuche nicht, auch keinen Teilnahmeschein.

Die besonderen Anforderungen an den Hochschullehrer werden unter den schwierigen Bedingungen des Aufbaus der Fachhochschulen in Brandenburg offenbar, wenn es dennoch gelingt, eine produktive Spannung in den Lehrveranstaltungen zu vermitteln. Bei vollen Seminarräumen und leider z. B. nicht allzu vollen Bibliotheksbeständen ist es Sache des Hochschullehrers, die Studentinnen und Studenten zur eigenverantwortlichen Erschließung eines Themas zu ermutigen, sie methodisch zu begleiten und Zusammenhänge über den eigenen Fachbereich hinaus zu verdeutlichen. Assistenz und Hilfen bei Literaturhinweisen, der Konzipierung von Vorträgen, Belegarbeiten oder Projektvorschlägen sind dabei für ein Vertrauensverhältnis als Voraussetzung eines erfolgreichen Studiums möglich und haben sich bei der Arbeit des Autors bewährt. Dieser Aufwand des Dozenten entkräftet den pauschalen Vorwurf einer Verschulung wirksam. An der Fachhochschule zielen dabei die Erwartungen der Studenten sowohl auf das Studium als auch die Praxisbezüge, die der Dozent ebenfalls zu vermitteln hat.

Hochschulpolitischen Neuerungen und Institutionen - Veränderungen steht der Autor reserviert gegenüber. Institutionen könnten Personen nur entlasten. Es kommt auf die Personen an, gerade in Umbruchzeiten. □

Profilbildung und Zusammenarbeit — Gedanken zur Jahresversammlung 1998 der HRK in Berlin

Es sollte nicht als Anmaßung des Berichterstatters empfunden werden, wenn unter dem Eindruck neunzehn miterlebter Jahresversammlungen der WRK/HRK eine Revision des etablierten Rituals angeregt wird. Die Auftaktveranstaltung war auch in diesem Jahr hoffnungslos überladen. Wenn bildungspolitische Entscheidungsträger ihre Statements persönlich abliefern wollen, dann sollten sie sich auch einer Diskussion zum Veranstaltungsthema stellen müssen. Das wäre eine Art Evaluation der Hochschulpolitik, ohne die eine Evaluation der Hochschulen unvollständig ist.

Eine solche Diskussion machte dann den großen Vortrag am Eröffnungstag entbehrlich, der auch in diesem Jahr die Aufnahmefähigkeit des Auditoriums zu Ende des Redenmarathons überforderte. Viel Diskussions- und Bedenkenswertes lieferte der Vortrag, aber mit Null Resonanz - ablesbar an der Tatsache, daß in den Arbeitssitzungen des zweiten Tages keine einzige These aus diesem Vortrag des ersten Tages diskutiert wurde.

Natürlich gab es inhaltliche Verknüpfungen. Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl von der Ludwigs-Maximilians-Universität München hat die soziale, wissenschaftliche und politische Isolierung der deutschen Hochschulen konstatiert. Der vergleichsweise geringe Anteil ausländischer Studierender ist bekannt. Hiervon sind Universitäten und Fachhochschulen betroffen.

Die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Anke Brunn nutzte ihr Grußwort - in ihrer Eigenschaft als amtierende Präsidentin der KMK - zu einer Verknüpfung der Themen Profilbildung und Zusammenarbeit mit ihrer Unbeugsamkeit in der Hochschulgebührenfrage. Daß es mit ihr keine Hochschulgebühren geben werde, war schon lange bekannt. HRK-Präsident Landfried hatte bedauert, daß die Novellierung des HRG (deshalb wohl nicht einvernehmlich abgeschlossen wird, und gefragt: Kann sich unser Land wirklich weiteres Zuwarten „bis zu den Wahlen“ noch leisten? Die internationale Konkurrenz warte nicht, bis in Deutschland Wahlkämpfe beendet sind.

Profilbildung und Zusammenarbeit - ein Thema nur für Universitäten?

„Es gilt, Abschied zu nehmen von der Vorstellung, eine Hochschule - insbesondere eine Universität - könne je für sich ein vollständiges Fächerspektrum

im Sinne der universitas litterarum mit all seinen Differenzierungen auf international konkurrenzfähigem Niveau anbieten. Die Universität der Zukunft wird eine in diesem Sinne unvollständige Universität sein und daher Kooperationspartner suchen.“ HRK-Präsident Landfried focussierte mit dieser Kernaussage die Problematik auf die Universitäten, weil diese - anders als die Fachhochschulen - nach wie vor universelle Breite anstreben. Die heutigen Fachhochschulen bemühen sich zwar, weitere, bisher den Universitäten vorbehalten Berufsfelder zu erschließen; das Streben um Universalität an einem Standort hingegen war bisher kein Thema.

Profilbildung als neues Paradigma, weil das alte der universitas litterarum zu einer Chimäre wurde, ist in der Tat das Problem der Universitäten. Wenn also die Gesamtaufgabe tertiärer Bildung von den Hochschulen nur arbeits teilig bewältigt werden kann, dann ist Kooperation untereinander die Alternative zur Koordination durch den Staat. Dieses Problem trifft die Fachhochschulen seit ihrer Gründung und die Universitäten zunehmend in dem Maße, wie sie schwächere Bestandteile rückbauen und stärkere ausbauen wollen oder müssen.

Zusammenarbeit und Wettbewerb - unvereinbar?

Daß die Hochschulen untereinander konkurrieren - um Ansehen, Studienbewerber und insbesondere um finanzielle Mittel - das ist keineswegs neu. Sie sollen dies auch mittels ihres Profils tun, d.h. sich in ihren Angeboten von anderen Hochschulen unterscheiden. In welchem Umfang sie dann zugleich kooperieren wollen und können - hierzu gab es widersprüchliche Aussagen. Die staatlicherseits entwickelten Rahmenbedingungen sind bisher nicht förderlich für Kooperationen.

Wissenschaftliche Arbeit - solo und im Team

In der zweiten Diskussionsrunde des zweiten Tages sollte nach den internen, personalen Voraussetzungen für Zusammenarbeit und Vernetzung in und unter den Hochschulen gefragt werden. Teamfähigkeit ist eine immer wieder herausgestellte Bedingung für erfolgreiches Wirken in Unternehmungen. Sie ist auch nützlich in hochschulinternen Forschungsvorhaben. Kann die Hochschule,

d.h. können die Hochschullehrer diese Fähigkeit vermitteln, wo doch die Qualifikation bisher vornehmlich wissenschaftlich bzw. künstlerisch begründet und mit pädagogischer Eignung garniert sein muß?

Eine berufliche Karriere aufgrund von Teamfähigkeit ist als Berufungsvoraussetzung (noch?) nicht gefragt, und ebenso vernachlässigen sogar die Fachhochschulen die besonderen Leistungen bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis als wichtigstes Berufungskriterium gegenüber den Gutachten betagter Doktormütter und -väter. Auch die Hochschulprüfungsordnungen wurden nicht gerügt, die in der Regel auch bei Diplomarbeiten den Einzelkämpfer fordern. Die Disputantin Sonja Bischoff, die als Professorin an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg lehrt, hatte den beamteten Professor als Grundübel ausgemacht, weil es dieser Spezies an der erforderlichen Motivation fehle. Sie wünschte sich den Idealtyp des Wissenschaftlers als Unternehmer im Wissenschaftsbetrieb. Wenn dann noch der Rektor der Universität Köln Meincke das Loblied auf den Solokämpfer Student in der Massenuniversität sang, dann wären es der Stichworte genug gewesen für den einzigen Vertreter aus dem Kreis der Fachhochschulrektoren, in der universitätsdominierten Rektorenkonferenz einige Pluspunkte für die Fachhochschulen zu markieren. Kollege Kohnhäuser, Rektor der FH Regensburg, bot dann leider auch eine Solistenleistung, wo Teamarbeit vonnöten gewesen wäre.

Fazit

Die Jahresversammlungen der Rektorenkonferenz sind für die Fachhochschulen eine wichtige Plattform. Wengleich sie im Programm immer noch unterrepräsentiert sind, so gibt es doch zunehmend Wortmeldungen aus dem Plenum - so beispielsweise der Rektor der TFH Berlin Ackermann mit der zutreffenden Feststellung, daß die Universitätsvertreter in der Regel die Fachhochschulen nur vom Hörensagen kennen, die Fachhochschulprofessoren hingegen universitätserfahren sind, also Vorurteil gegen Empirie steht. Die Fachhochschulen zeigen Selbstbewußtsein. Der Vorsitzende der Mitgliedergruppe Fachhochschulen, HRK-Vizepräsident Klockner moderierte das erste Podium des zweiten Tages souverän und mit Witz.

Günther Edler

Internationale Studiengänge ausgezeichnet

Dreizehn modellhafte Initiativen zur Reform von Lehre und Studium, die vor allem der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen dienen, wurden jetzt vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ausgezeichnet. Sie werden über die kommenden drei Jahre verteilt jeweils 75 000 DM Förderpreis erhalten.

Insgesamt waren 80 Anträge aus 50 Hochschulen eingegangen, die meisten davon aus ingenieur- und wirtschaftsnahen Studiengängen. Unter den von der Jury ausgewählten Projekten kamen daher die meisten aus den Wirtschaftswissenschaften (6) sowie den Ingenieurwissenschaften (2) und der Informatik (3), weitere gehören zu den Rechtswissenschaften (2). Unter den erfolgreichen Antragstellern sind die neuen Bundesländer (5) sowie die Fachhochschulen (5) gut vertreten.

Im Herbst vergangenen Jahres war die Ausschreibung im Rahmen des Aktionsprogramms „Studienreform-Profilbildung-Wettbewerb“ an die Hochschulen gegangen.

Erfolgreich sollten solche Reformprojekte von Fakultäten und Fachbereichen sein, die ihr Studienreformprojekt mehrsprachig gestalten und den Studiengang in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen anbieten, deren Modell auf andere Fachbereiche oder Hochschulen übertragbar ist, deren Studienangebot international bekannt und erkennbar gemacht wird (Marketing), die besondere Betreuungsmaßnahmen für Studierende vorsehen und deren Reforminitiative in eine grundlegende Strukturreform des jeweiligen Studienganges eingebettet ist.

Die Förderpreise von jeweils 75 000 DM erhalten in den kommenden drei Jahren:

- Europäische Wirtschaftshochschule Berlin (EAP) für das Deutsch-Polnische MBA-Programm „Europäisches Management“. Die Mittel fließen an besonders leistungsstarke bedürftige Studierende.
Ansprechpartner: Prof. Dr. Jürgen Weitkamp, Telefon: 030/320070
- Fachhochschule für Wirtschaft Berlin für das englischsprachige „China-MBA-Programm“. Die Mittel fließen an Studierende für Betreuung und Nachkontakte.
Ansprechpartnerin: Petra Schubert, Telefon: 030/85789 206.
- Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften für die Internationalisierung des weiterbildenden Studiums „Technischer Vertrieb“. Die Mittel fließen in die Herstellung von Studien- und Informationsmaterialien.
Ansprechpartner: Prof. Dr. Michael Kleinaltenkamp, Telefon: 030/8382494
- Technische Universität Dresden, Juristische Fakultät für „LL.M.-International Studies in Intellectual Property Law“. Die Mittel fließen in Lehrmaterialien und Finanzierung von Lehrbeauftragten und studentischen Tutoren.
Ansprechpartner: Prof. Dr. Horst Götting, Telefon: 0351/463 7393.
- Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich Maschinenbau für das „Internationale Studium“ der Ingenieurwissenschaften. Die Mittel fließen in die Entwicklung des Curriculum.
Ansprechpartner: Prof. Dr. H.R. Ludwig, Telefon: 069/1533 2233.
- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät für den MBA-Studiengang „Management und Marketing in Mittel- und Osteuropa“. Die Mittel fließen in die Förderung von Teilnehmern (Nachwuchsführungskräfte) aus Mittel- und Osteuropa.
Ansprechpartner: Prof. Dr. Wolfgang Dorow, Telefon: 0335/5534 299.
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz (FH) für den Studiengang „Kultur und Management“. Die Mittel fließen in den Ausbau der Kooperation mit ausländischen Partnern und Unterstützung leistungsstarker ausländischer Studierender.
Ansprechpartner: Dr. Matthias Munkwitz, Telefon: 03581/4209 421.
- Technische Universität Ilmenau, Fakultät für Informatik und Automatisierung für die „Deutsch-Russische Informatik“-Ausbildung. Die Mittel fließen in die Vorbereitung des Studienmaterials sowie in Stipendien für russische Studierende.
Ansprechpartner: Prof. Dr. Fengler, Telefon: 03677/69 2827.
- Universität Karlsruhe, Fakultät für Maschinenbau/Fakultät für Elektrotechnik für das „International Department“. Die Mittel fließen in die Werbung um Studierende und weitere Marketingmaßnahmen.
Ansprechpartner: Prof. Dr. Dieter Spath, Telefon: 0721/608 2320.
- Fachhochschule Karlsruhe, Fachbereich Wirtschaftsinformatik für den „Dipl.-Inform./M.Sc. In Computer-based Information System (MSIS)“. Die Mittel fließen in die Betreuung US-Amerikanischer Studierender sowie das Marketing des Programms.
Ansprechpartnerin: Dr. Gertrud Schink, Telefon: 0721/925 1090.
- Universität Konstanz, Juristische Fakultät für den Magister-Begleitstudiengang zum „LL.M.-Europe.“/ „LL.M.-EU“. Die Mittel fließen an Lehrbeauftragte aus dem Ausland.
Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Astrid Stadler, Telefon: 07531/88 2251.
- Otto-von Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Informatik für den Masterstudiengang „Computational Visualitics“. Die Mittel fließen in die Betreuung der Studierenden sowie Werbung für den Studiengang.
Ansprechpartner: Prof. Dr. Michael Smid, Telefon: 0391/67 18773.
- Fachhochschule Reutlingen, Europäisches Studienprogramm für Betriebswirtschaft (ESB) für das Masterstudienprogramm „International Management“. Die Mittel fließen in die Koordination des Programms sowie Informationsmaterial für die Werbung für das Angebot.
Ansprechpartner: Prof. Dr. Jürgen Roth, Telefon: 07121/ 2 71432.

PM vom 25. Mai 1998



Wir brauchen ein vielfältiges, flexibles Studienangebot, in dem die Studierenden zwischen eher praxis- und berufs-feldbezogenen und eher theoretischen Angeboten ebenso wählen können wie zwischen langen und kurzen Studiengängen.

Krista Sager
Senatorin für Wissenschaft
und Forschung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Fachhochschulen vor neuen Herausforderungen

Internationalisierung und Modularisierung

Das bundesdeutsche Hochschulsystem wird seit mehr als 25 Jahren durch die Differenzierung in Fachhochschulen und Universitäten bestimmt. Das Verhältnis wird seitdem mit der Sentenz beschrieben, die beiden Hochschularten seien „andersartig, aber gleichwertig“. Diese Kompromißformel stand am Ende einer Diskussion über das Verhältnis der „jungen“ Fachhochschulen gegenüber den „altherwürdigen“ Universitäten und es ist kein Geheimnis, daß mit dem Begriff der „Andersartigkeit“ in den Augen der Universitäten die „Minderwertigkeit“ der Fachhochschulen vornehm umschrieben werden sollte. Die Fachhochschulen haben sich von dieser Haltung nicht irritieren lassen. An Selbstbewußtsein - auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten - mangelt es keineswegs.

Den bildungspolitischen Auftrag, den wachsenden Bedarf an wissenschaftlich-technisch bzw. anwendungsorientiert-wissenschaftlich ausgebildeten Menschen zu decken, erfüllen die Fachhochschulen auf hervorragende Weise. Sie greifen wechselnde Anforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auf und entwickeln sich stetig weiter. In meinen Augen war es eine richtige Entscheidung, die Diskussion um das Promotionsrecht an Fachhochschulen nicht weiter zu verfolgen und sich statt dessen auf die eigene spezifische Form der Ausbildung von Studierenden in einem praxisorientierten Studium zu konzentrieren.

Die Fachhochschulen trafen dabei auf die Interessen zahlreicher Studierender. In vielen Feldern übersteigt heute die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot. So wurde die Fachhochschule Hamburg zur zweitgrößten Hochschule in Hamburg. In vielen Fächern gibt es immer noch mehr Studienbewerberinnen und -bewerber als Studienplätze, allerdings ist in einigen ingenieurwissenschaftlichen Fächern ein starker Nachfragerückgang zu verzeichnen.

Neben der Lehre ist auch der Bereich der anwendungsorientierten Forschung und des Wissens- und Technologie-

transfers insbesondere in bezug auf kleinere und mittlere Unternehmen inzwischen für viele Fachhochschulen ein wichtiges Betätigungsfeld. Die Praxiserfahrungen der Professorinnen und Professoren und ihre vielfältigen Kontakte zu Wirtschaft und Industrie bieten Möglichkeiten zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche Praxis. Noch sind die Rahmenbedingungen zur Stärkung dieses spezifischen Forschungsansatzes in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Hamburg wird die Fachhochschule in der Weiterentwicklung der Kooperation mit der Wirtschaft in der Region und darüber hinaus unterstützen.

Ein großes, bis heute nicht gelöstes Problem ist die Eingruppierung der FH-Absolventinnen und -absolventen im Bereich des öffentlichen Dienstes. Während die Bezahlung in der Wirtschaft sich an den erreichten Positionen orientiert, bleibt die Verwaltung auf den Hochschulabschluß (und wenn er noch so lang zurückliegt) fixiert. Eine Reform des öffentlichen Dienstrechtes ist nicht nur in diesem Punkt längst überfällig. Allerdings war und ist auf Bundesebene in diesem Punkt bislang keinerlei Bewegung zu verzeichnen.

Studienreform

Die Fachhochschulen befinden sich in einem fortwährenden Reformprozeß. Schon frühzeitig haben sie die Probleme erkannt, die eine einseitige Ausrichtung auf Ingenieurfächer auf der einen Seite und Sozialwesen auf der anderen Seite mit sich bringt und sich für eine Erweiterung des Fächerspektrums eingesetzt. Es gab bundesweit sehr interessante Entwicklungen, ich erinnere nur an die Diskussion um die Einführung des Studiengangs Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule in Lüneburg.

Bereits 1993 hat der Hochschulsenat der Fachhochschule Hamburg ein Struktur- und Entwicklungskonzept vorgelegt, das die Leitlinien für die künftige Entwicklung der Hochschule beinhaltet. Mittlerweile sind große

Teile dieses Struktur- und Entwicklungsplans verwirklicht. Die Fachbereiche wurden neu geordnet, räumlich konzentriert und an Kompetenzzentren gebunden, verschiedene Studiengänge wurden eingestellt. Das Fächerspektrum wurde um die Bereiche Pflege und Gesundheit, Außenwirtschaft/Internationales Management und Medientechnik erweitert. Die maschinenbaulichen Studiengänge wurden neu geordnet. Ein modernes Studienangebot wurde im Bereich Naturwissenschaftliche Technik entwickelt. Ein Laborgebäude für den Studiengang Biotechnologie wird demnächst in Betrieb genommen.

Internationalisierung

Unter dem Stichwort Internationalisierung werden neue Anforderungen auch an die Fachhochschulen gestellt. Mehr ausländische Studierende sollen für ein Studium oder für Teile des Studiums in die Bundesrepublik gewonnen werden. Umgekehrt soll auch deutschen Studierenden der Wechsel an eine Hochschule ins Ausland erleichtert werden.

Auch für die Fachhochschulen ist deshalb die Einführung neuer Abschlüsse wie Bachelor und Master und die Einführung modularisierter Studiengänge ein Thema. Bereits jetzt gibt es an der Fachhochschule Hamburg in einer Reihe von Studiengängen die Möglichkeit der Doppeldiplomierung (Bachelor of Engineering und FH-Diplom) in Kooperation mit britischen Universitäten.

Wir wollen dafür sorgen, daß in der Diskussion um die neuen Abschlüsse das eigenständige Profil der Fachhochschulen weiterentwickelt wird. Die mühsam errungene Anerkennung des Fachhochschuldiploms auf europäischer Ebene darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb ist mein Vorschlag, das Fachhochschuldiplom mit einem Bachelor with honours bzw. thesis nach acht Semestern gleichzusetzen. Außerdem unterstütze ich die Einrichtung von ausgewählten Masterprogrammen (über zwei Semester) an den Fachhochschulen ausdrücklich. Solange sich der Wechsel von hervorragenden Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in weiterführende Studien an die Universität so schwierig gestaltet, wie das bislang der Fall ist, können eigenständige Masterprogramme ein geeigneter Weg sein, um die Durchlässigkeit des Hochschulsystems zu erhöhen.

Auf der anderen Seite werden wir weiter dafür werben, daß die Universitäten qualifizierten Fachhochschulstudierenden vermehrt Chancen der Weiterqualifikation ermöglichen.

In bezug auf die Einführung modularisierter Studiengänge ist die Fachhochschule Hamburg bundesweit beispielhaft. In einigen Studiengängen wurde bereits ein modularer Aufbau des Studiums eingeführt, in anderen wird er angestrebt. Die Einführung des European Credit Transfer Systems ECTS wird für modularisierte Studiengänge angestrebt. Die Hamburger Wissenschaftsbehörde wird die Fachhochschule auf diesem Wege konstruktiv begleiten.

Beispielhafte Reform der Architektur- und Stadtplanungsausbildung

Profilbildung und Kooperation werden für die Hochschulen an Bedeutung gewinnen. An dieser Entwicklung setzt die Richtungsentscheidung für die Neugestaltung des Hamburger Studienangebotes in den Bereichen Städtebau und Architektur an. Sie greift Initiativen der TU Harburg und der Fachhochschule auf und schlägt einen neuen Studienverbund von TU und FH vor, dessen Studienangebot modularisiert angeboten wird. Bis zum Herbst diesen Jahres werden die beiden Hochschulen gemeinsam entsprechende Studiengänge erarbeiten. Die Module sollen den Studierenden eigene, individuell qualifizierende Schwerpunktsetzungen ermöglichen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fächern Architektur- und Stadtplanung verbessern. Die Hochschulen werden Module entwickeln, die in den verschiedenen Studiengängen wechselseitig anerkannt werden. Besondere Chancen bietet dabei die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (z.B. CDA). Zudem wird mit der integrierten Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen für die internationale Kompatibilität der Abschlüsse gesorgt. Es soll versucht werden, mit diesem Modell exemplarisch die Abgrenzung zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu überwinden.

Frauenförderung

Die Frage der Frauenförderung ist für alle Hochschulen mit technischen Fächern eine Frage von zunehmender Bedeutung. Inzwischen ist die Mehrzahl der Hochschulzugangsberechtigten weiblich, gleichzeitig geht die Nachfrage in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern drastisch zurück. Nicht nur aus diesem Grund stehen Politik und Hochschulen gemeinsam vor der Aufgabe, Studiengänge so umzugestalten, daß sie für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv sind. Dazu gibt

es verschiedene Ansätze. Es hat sich gezeigt, daß die Kombination von technischen Fächern mit gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten (sog. Bindestrich-Studiengänge) besonders geeignet ist, das Interesse von jungen Frauen zu wecken. Ein anderer Ansatz ist der offenbar sehr gut angelaufene reine Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Wilhelmshaven. Ich bin mir sicher, daß die Fachhochschulen in diesen Bereichen noch mehr Phantasie entwickeln können, um weibliche Studierende für ihre Hochschulen zu begeistern.

Weiterbildung

Lebenslanges Lernen wird in unserer sich wandelnden Gesellschaft zum immer bedeutenderen Faktor. Die Hochschulen werden diesem Feld in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit widmen müssen. Aufgrund ihrer Praxisorientierung und in Zusammenarbeit mit den Unternehmen vor Ort engagieren sich die Fachhochschulen im Bereich der Weiterbildung bereits erfolgreich. An der Fachhochschule Hamburg werden derzeit sechs Kontaktstudiengänge für Berufstätige angeboten, die von ca. 3000 Berufstätigen jährlich in Anspruch genommen werden. Das Programm reicht weit über die klassischen Bereiche der Fachhochschule hinaus und umfaßt Gebiete wie Sicherheitstechnik, Umweltschutz und Verpackungstechnik, sowie Managementmethoden, Fremdsprachen, Spezialkurse für Sozialpädagogen etc. Ich gehe davon aus, daß dieser Bereich weiter wachsen wird. Da die Hochschulen im Bereich der Weiterbildung mit zahlreichen Anbietern konkurrieren, wird über die Frage der Finanzierung dieses Angebots zu diskutieren sein.

Ausblick

Es bewegt sich etwas an den Hochschulen. Nach langen Jahren, in denen das Gefühl der Stagnation vorherrschte, ist vielerorts inzwischen Reformeifer zu spüren. Ich habe den Eindruck, daß die wachsende Autonomie der Hochschulen der Motor dieser neuen Ansätze ist. An allen Hamburger Hochschulen wurden Globalhaushalte eingeführt. Ab 1999 soll den Hochschulen eine dreijährige Planungssicherheit im Bereich der Hamburger Zuwendungen gegeben werden. Gleichzeitig werden wir mit den Hochschulen Leistungsvereinbarungen abschließen, die jährlich fortgeschrieben werden.

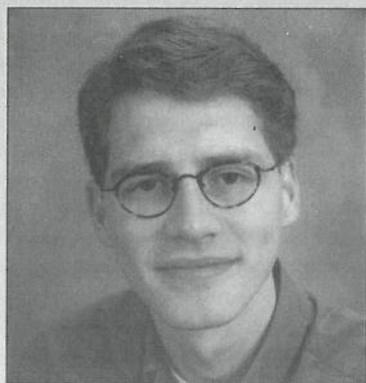
An allen Hochschulen finden Diskussionsprozesse über das eigene Profil

statt, Leitbilder für die zukünftige Entwicklung werden erarbeitet. Leistungs- und Entscheidungsstrukturen werden modernisiert. Dies trifft auch und insbesondere für die Fachhochschule zu. Auf diesem Weg gilt es konsequent weiterzugehen. Meine Prognose ist, daß die Profilbildung in Zukunft verstärkt unter den Fachbereichen und Studiengängen stattfinden wird. Die Modularisierung der Studiengänge bedeutet den Abschied von der bisherigen Vorstellung, daß es einheitliche Qualifikationsschemata

gibt, die durch Studien- und Prüfungsordnungen bundesweit festgelegt werden. Dennoch müssen die zukünftigen Abschlüsse bestimmten Standards genügen. Für die neuen Studiengänge sind deshalb länderübergreifend einheitliche Akkreditierungsverfahren anzustreben, zur fortlaufenden Qualitätssicherung muß die Evaluation ausgebaut werden.

Die Modularisierung der Studiengänge wird Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnen, wie sie im Berufsleben und für das Engagement in

der Gesellschaft notwendig sind. Ich gehe davon aus, daß am Ende dieses Prozesses die Barrieren zwischen Fachhochschulen und Universitäten aufgelockert werden. Wir brauchen ein vielfältiges, flexibles Studienangebot, in dem die Studierenden zwischen eher praxis- und berufsfeldbezogenen und eher theoretischen wissenschaftlichen Angeboten ebenso wählen können wie zwischen kurzen und langen Studiengängen. □



Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und vor allem der jungen Generation muß das Bildungssystem grundlegend reformiert werden.

Nikolas Streuf
Sprecher der Deputierten der
CDU in der Behörde für Wis-
senschaft und Forschung
Lobuschstraße 32
22765 Hamburg

Reformen im Hochschulbereich

Mut, Offenheit und visionäre Kraft erforderlich

Seit 1968 besteht in der Gesellschaft kein einheitliches Bild mehr davon, was wie und warum gelehrt und gelernt werden soll. Die dadurch entstandene Konfusion wurde lange Zeit nicht bemerkt. Man diskutierte beispielsweise mit Vorliebe über die Vorteile oder Nachteile des integrierten gegenüber dem differenzierten Schulsystem, entwarf neue Vorstellungen über die Ziele eines idealen Bildungssystems und bemühte sich bei allen Diskussionen, möglichst viel allgemein- und gesellschaftspolitisch zu agieren. Ende der 90er Jahre verdrängen nun immer stärker die harten Realitäten die schönen Illusionen. Leere Kassen führen zu katastrophalen Studienbedingungen, nicht wenige Akademiker studieren geradezu in die Arbeitslosigkeit und die deutsche Wirtschaft klagt über die mangelnden Fähigkeiten deutscher Absolventen. Die TIMSS-Studie belegt, daß das deutsche Bildungssystem im internationalen Qualitätswettbewerb höchstens noch Durchschnitt produziert. Eine Stellung, die im Grunde nur noch durch die überdurchschnittlichen süddeutschen Bundesländer gehalten werden kann. Ein Blick in die Zukunft verheißt nichts Gutes. Mit der zunehmenden europäischen und internationalen Integration wird der Wettbewerb

auf dem Arbeitsmarkt immer härter werden. Zügig und gut ausgebildete Absolventen - gleich welcher Nationalität - werden gefragt sein, ein deutscher Student, der - unabhängig von den Ursachen - erst mit Ende zwanzig auf Arbeitsplatzsuche geht, wird immer größere Schwierigkeiten bekommen. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und vor allem der jungen Generation muß daher das Bildungssystem grundlegend reformiert werden. Es kann sich nicht dauerhaft den Ergebnissen wissenschaftlicher Evaluation und den Anforderungen seiner Nutzer entziehen.

Vor diesem Hintergrund der Finanz- und Strukturprobleme der Hochschulen, sind unsere hochschulpolitischen Vorstellungen mit dem Ziel der Verbesserung der Forschungs- und Ausbildungsqualität vor allem von drei Leitmotiven, nämlich Freiheit, Wettbewerb und privates Engagement geprägt.

Lehrerausbildung an Fachhochschulen

Den Fachhochschulen kommt dabei aufgrund des Praxisbezugs ihrer Ausbildung eine ganz besondere Rolle zu. Dieses Profil gilt es weiter zu stärken, und auch anderen Ausbildungsgängen

zugänglich zu machen. So könnte beispielsweise die Lehrerausbildung künftig grundsätzlich getrennt in eine Ausbildung für den Primarbereich, für den Bereich der Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II erfolgen. Die Lehrer für den Primarbereich erhalten dann an der Fachhochschule eine vornehmlich auf Didaktik und Erziehungswissenschaft in ihrer praktischen Anwendung ausgerichtete Ausbildung. Den Lehrern der Sekundarstufe I wird ebenfalls an einer Fachhochschule neben der praktischen Didaktik insbesondere eine fundierte Allgemeinbildung in den in der Sekundarstufe I zu unterrichtenden Fächern vermittelt. In Erwartung eines vereinigten Europas könnte auch ein zunehmend bilingualer Unterricht dadurch ermöglicht werden, daß sich jeder künftige Lehrer für eine lebendige Sprache entscheidet, die er umfänglich vermittelt bekommt. Lediglich die Lehrer für die Sekundarstufe II sollten ihre Fach-Fakultas noch an der Universität erwerben, um sicherzustellen, daß eine Vorbereitung der Schüler auf wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht wird.

Externalisierung der FHöDs

Viel Sympathie verdient der Vorschlag des Wissenschaftsrates, die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung für externe Bewerber zu öffnen und letztlich in die „normalen“ Fachhochschulen übergehen zu lassen. So könnte neben der Verbreiterung des Studienangebots insgesamt und der effektiveren Nutzung knapper Mittel vor allem eine größere Flexibilität und ein höheres Maß an wissenschaftlicher Freiheit für die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung gewonnen werden.

Dienstrechtsreform

Doch es sind noch wesentlich einschneidendere Reformen nötig, um die deutschen Hochschulen wieder in die Nähe der Weltspitze zu führen. So hat sich die bisherige Regelung der beamteten Professoren als unflexibel und nicht leistungsfördernd erwiesen. Die Dienstrechtsstellung muß daher künftig eine leistungsgerechtere Bezahlung und stärkere Motivation der Professoren ebenso ermöglichen wie eine flexiblere Nutzung des Personalkörpers durch die Hochschulen.

Hochschulleitung

Auch die derzeitigen Hochschulleitungsmodelle der Gruppenrepräsentanz haben sich als schwerfällig und ineffektiv herausgestellt. Um für einen echten

Wettbewerb unter den Hochschulen in Deutschland gerüstet zu sein, brauchen die Hochschulen entscheidungskompetente und durchsetzungsfähige Leitungen. Dies könnte zum einen durch eine Erweiterung der Kompetenzbereiche der Leitung, desweiteren durch Hinzuziehung externen Sachverständs (wie etwa durch Vertreter aus Wirtschaft und Kultur) und ferner durch den weitestgehenden Verzicht auf die Übernahme von Aufgaben der Selbstverwaltung durch die Hochschulbediensteten erfolgen. Um den gestiegenen Anforderungen an Flexibilität und Veränderungsfähigkeit gerecht werden zu können, sollte an den Hochschulen an Stelle der bisherigen Selbstverwaltungsgremien ein „Hochschulrat“ geschaffen werden, der beispielsweise die Wahl eines Präsidenten vornehmen und über alle grundlegenden Angelegenheiten der Hochschule entscheiden könnte.

Trimester

Die derzeitige Studienorganisation in Semester ist nicht optimal, wobei sich die Fachhochschulen durch eine wesentlich intensivere Nutzung ihrer Einrichtungen - bedingt durch kürzere vorlesungsfreie Zeiten - schon positiv von den extremen Leerlaufzeiten an den Universitäten abheben. Die Einführung von Trimestern - wie sie bei den Bundeswehrhochschulen üblich ist - sollte daher vorurteilsfrei geprüft werden.

Studiengebühren

Privates Engagement sollte neben der bereits genannten Einbeziehung von externen Sachverständigen in Hochschulräte vor allem auch unverkrampfter im Hinblick auf die Einrichtung von Stiftungsprofessuren genutzt werden. Und auch die Beteiligung der Studierenden an ihren Ausbildungskosten darf nicht per Hochschulrahmengesetz zum Denkverbot erklärt werden. Die Beteiligung der Studierenden an ihren Ausbildungskosten ist aufgrund der finanziellen Situation des Staates ohnehin unvermeidlich. Dabei müssen jedoch vier zentrale Voraussetzungen beachtet werden:

1. Die „Zugangsgerechtigkeit“ muß gewahrt bleiben, d.h. die Studiengebühren dürfen nicht zum sozialen Ausschlußkriterium werden. Dies kann durch eine sozialverträgliche Gestaltung der finanziellen Belastung ermöglicht werden. Die Studierenden haben die Wahlmöglichkeit, ob sie die Studiengebühren als Sofortzahlung und unter Berücksichtigung eines entsprechenden Abschlages vor-

nehmen oder die Gebühren durch ein Darlehen finanzieren. Dieses Darlehen wird - an den späteren individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Empfängers orientiert - über die Einkommenssteuer getilgt, und lediglich in Höhe des Inflationsausgleiches verzinst.

Die Rückzahlungspflicht entfällt, wenn das Einkommen des Absolventen unterhalb des Jahresverdienstes eines durchschnittlichen Angestellten liegt.

2. Die derzeitigen Anteile der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung an den Gesamtetats der Länder und des Bundes werden nicht durch diese zusätzlichen Einnahmen der Hochschulen verringert.

3. Die Studiengebühren werden den Hochschulen direkt zugeführt, d.h. die Gelder werden von den Studierenden bei der Hochschule gezahlt, bei der sie immatrikuliert sind. Die Hochschulen entscheiden selbst, ob und in welcher Höhe sie Studiengebühren erheben.

Zur weiteren Stärkung des Wettbewerbs unter den Hochschulen und der Qualität der Lehre sollten Teile der Studienbeiträge beispielsweise über „Hörergelder“ den Hochschul Lehrern direkt zugute kommen.

4. Die Studiengebühren werden durch eine preiswerte und unbürokratische Erhebungsmethode eingenommen. Dies könnte z.B. über die ohnehin bereits zu entrichtenden Semestergebühren geschehen.

Studiengebühren sind so ein Akt der Solidarität mit den nichtakademischen Bevölkerungsschichten, die einen ganz erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Hochschulen in Deutschland leisten, ohne davon direkt zu profitieren.

Die Studiengebühren gewährleisten damit auch - neben einer verbesserten Ausstattung - insbesondere mehr Transparenz der Leistungen und ein höheres Maß an Wettbewerb der Hochschulen untereinander. □

„Akzeptieren wir endlich, daß auch hinter gleichen Abiturdurchschnittsnoten unterschiedliche Begabungen stecken, und daß nicht jedes Abiturfach eine gleichgewichtige Rolle für so unterschiedliche Fächer wie Deutsch, Medizin oder Jura spielen kann.“

Roman Herzog



Um Hochschule zur Verantwortungsgemeinschaft werden zu lassen, ist es erforderlich, die auf Sicherung des Standes und Gleichverteilung gerichteten Beharrungstendenzen, die es auch in den Hochschulen gibt, zu überwinden. Dafür bedarf es vieler und guter „Anwälte des Neuen“.

Joachim Weber
stellv. Generalsekretär der
Hochschulrektorenkonferenz
Ahrstraße 39
53175 Bonn

Fachhochschule im Wandel

Der Weg zur university of applied sciences

Die Volksversammlung, das oberste Entscheidungsorgan der attischen Demokratie, war für ihren Wankelmut bekannt und berüchtigt. Über die Gefahren, die daraus für die Politik entstanden, waren sich die Athener selbst im klaren. Um sich vor ihren exzessiven Launen zu bewahren, erfanden sie den merkwürdig anmutenden Brauch, demjenigen die Todesstrafe anzudrohen, der es wagen sollte, ein auf Dauer angelegtes Gesetz zu verändern oder abzuschaffen.

Heute sind die Folgen einer kurzatmigen oder konzeptlosen Politik auch in der Bundesrepublik nicht mehr lebensgefährlich - jedenfalls nicht für die Politiker. Verheerend genug sind sie aber immer noch. Wir erleben dies in einer Zeit, in der zukunftsweisende politische Entscheidungen ausbleiben, wie Staat und Gesellschaft hoffnungslos zwischen Reformstau, Besitzstandsdenken und Parteiengezänk verkeilt erscheinen. Auch die Hochschulpolitik gab in den vergangenen Jahren nur wenig Anlaß für Lobeshymnen.

Expansion der Bildungsnachfrage

Vor 20 Jahren faßten die Regierungschefs von Bund und Ländern den sogenannten „Öffnungsbeschluß“ für die Hochschulen als Antwort auf die Expansion der Bildungsnachfrage in der damaligen Bundesrepublik. Dieser Beschluß beruhte auf der Erwartung der Politik, daß der Anstieg der Studienanfänger- und Studierendenzahlen lediglich eine demographisch bedingte Übergangerscheinung bis 1990 sei. Demzufolge wurde eine dauerhafte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in den Hochschulen mit entsprechenden Finanzzuwendungen für nicht erforderlich gehalten. Daß dies eine fatale Fehleinschätzung war, ist inzwischen gesichertes Wissen.

Aber: Die Hochschulen haben trotz der seit 1977 erfolgten erheblichen Zunahme der Studienanfänger bei letz-

endlich bundesweit stagnierender Personal- und Sachmittelausstattung und einem weit hinter den Zielzahlen zurückbleibenden Ausbau von Studienplätzen gleichwohl ihre Absolventenquoten (ohne Promotionen) um 40 Prozent gesteigert, insgesamt ihre Aufgaben gut erfüllt. Dies ist - bei allem deutschen Hang zum Schlechtreden - eine hervorzuhebende Leistung, die ihresgleichen sucht. An diesem Erfolg haben die Fachhochschulen einen wesentlichen Anteil.

Knappe Kassen führen...

Der zunehmende Wettbewerb mit anderen Politikbereichen um die Verteilung der staatlichen Haushaltsmittel hat jedoch dazu geführt, daß die früher zugunsten der Hochschulen bestehende Leistungsvermutung jedenfalls nicht mehr uneingeschränkt gilt. Dies hat einen wachsenden Rechtfertigungsdruck auf die Hochschulen, auf die Fachbereiche und auf die einzelnen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zur Folge. Dementsprechend müssen auch die Fachhochschulen und die in ihnen Tätigen stärker als in der Vergangenheit bereit sein, öffentlich über die Notwendigkeit des Umfangs und über den Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel Rechenschaft abzulegen. Wo Geld knapp ist, müssen die Argumente, es auszugeben, besser werden.

„Weg von der Klagemauer“ lautet deshalb das HRK-Motto, soll heißen: Auch wenn die deutschen Hochschulen unterfinanziert sind und klar ist, daß sie dieses Defizit aus eigener Kraft nicht kompensieren können, so dürfen sie sich trotzdem nicht durch die Unzulänglichkeit staatlicher Politik lähmen lassen.

Die HRK hat aus diesem Grund seit 1992 in einer Vielzahl von Reformvorschlägen den eigenen Stand aufgefordert, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen, statt zu lamentieren und auf Aktionen des Staates zu warten.



Bund

Neue Wege zur Fachhochschulreife

Die Konferenz der Kultusminister (KMK) hat im Juni eine neue Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen verabschiedet. Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife sind nach der neuen Vereinbarung der Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder der Abschluß eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs oder der Abschluß einer Fachschule. Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt den mittleren Bildungsabschluß voraus. Für die Fachhochschulreife müssen bestimmte zeitliche Vorgaben sowie inhaltliche Anforderungen erfüllt und in einer Prüfung nachgewiesen werden. Diese Vereinbarung ergänzt frühere Beschlüsse der KMK zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und soll die Durchlässigkeit beruflicher Bildungsgänge zum Hochschulstudium erhöhen.



Bayern

VHB-Jahrestagung 1998 in Würzburg

Der VHB (Verband der Hochschullehrer an den Fachhochschulen in Bayern e.V.) hat am Wochenende seine Delegiertenversammlung 1998 im historischen Röntgen-Saal der Würzburger Fachhochschule abgehalten.

Der Landesvorsitzende Prof. Dr. Dietrich Grille konnte neben den 40 Delegierten aus 12 FH-Standorten den gastgebenden Präsidenten Professor Dr. Wolfgang Fechner begrüßen, ferner aus Stuttgart Frau Prof. Dr. Dorit Loos, die Schriftleiterin der *hib*-Zeitschrift „Die Neue Hochschule“ (zugleich dortige Landesvorsitzende), den Präsidenten der Bundesvereinigung Prof. Werner Kuntze (FH Osnabrück) sowie als Angehörige der „Konferenz der Präsidenten/Rektoren bayerischer Fachhochschulen“ Prof. Dr. August Behr (FH Amberg-Weiden) und Prof. Dr. Herbert Eichele (Georg-Simon-Ohm-FH Nürnberg).

Im hochschulpolitischen Teil seiner Jahrestagung bezog der VHB Stellung zur kommenden Studienreform.

Auf Antrag der Nürnberger Prorektorin Prof. Dr. Sibylle Kisro-Völker fordert der VHB mit Nachdruck die Präsenz der Fachhochschulen in den Akkreditierungs-Gremien für die neuen Studiengänge zum akademischen Grad des „Bachelors“ und des „Masters“. Andernfalls drohe den FH-spezifischen Ausbildungszielen eine fehlerhafte Gewichtung in den Zertifizierungsverfahren.

Der akademische Grad „Bachelor“ sei in kürzerer Zeit zu erlangen als das „klassische“ deutsche FH-Diplom. Der Bachelor unterscheidet sich insofern, stellt aber nicht einfach ein verkürztes Diplomstudium dar, sondern ein Element einer neuen Studienstruktur aus zwei gestuften Abschlüssen Bachelor und Master. Für deren Erarbeitung müssen den Fachhochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Verbandspolitisch stellt sich der VHB darauf ein, daß mit dem novellierten Bayerischen Hochschulgesetz ab Herbst 1998 dienstrechtliche Konflikte innerhalb der Fachhochschulen ihren bisherigen Seltenheitswert verlieren könnten. Deshalb sollen die Vertrauenspersonen der VHB-Hochschulgruppen dafür geschult werden, zur einvernehmlichen Beilegung solcher Streitfälle beizutragen.

Dietrich Grille



Baden-Württemberg

Regionalkonzept hat überzeugt

Nach einer Evaluierung der Außenstelle Geislingen der FH Nürtingen, der Außenstelle Göppingen der FH Esslingen und der Außenstelle Künzelsau der FH Heilbronn durch eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates im vergangenen Jahr beschloß der Wissenschaftsrat am 18. Mai auf Antrag Baden-Württembergs einstimmig, die regionalen FH Standorte in das gemeinsame Hochschulbauprogramm von Bund und Ländern aufzunehmen. Die positive Empfehlung des Wissenschaftsrates ist deshalb von so großer Bedeutung, weil sie die Voraussetzung für die 50 %ige Finanzbeteiligung des Bundes an Investitionsmaßnahmen des Landes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz ist.

Mit dem Beschluß des Wissenschaftsrates endet eine jahrelange Diskussion über das Konzept des Landes, Standorte von Fachhochschulen nicht nur in den Ballungszentren zu gründen. Das Außenstellenkonzept des Landes basiert auf regional-, struktur- und wissenschaftspolitischen Erwägungen. Durch den regionalen Ausbau der Fachhochschulen sollen vor allem für die mittelständische Industrie qualifizierte Mitarbeiter gewonnen und durch die Gründung von Forschungsinstituten der Technologietransfer und die wirtschaftliche Entwicklung der Region intensiviert werden. Das Konzept der FH-Außenstellen wurde inzwischen auch in Bayern und Rheinland-Pfalz verwirklicht. „Die Einrichtung von Fachhochschulstandorten in der Region hat sich bundesweit als richtungweisend erwiesen“, konstatiert Wissenschaftsminister Klaus von Trotha zufrieden. Ls



Hamburg

Neuwahlen in Hamburg

Am 27. Mai wurde der Vorstand des *hib*-Hamburg neu gewählt. Professor Dr. Christoph Maas, Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, ist neuer Vorsitzender des Landes-

verbandes. Maas ist 42 Jahre alt, verheiratet und hat drei Kinder. Er studierte an den Universitäten



Dortmund und Hamburg Mathematik mit Nebenfach Informatik und legte in Hamburg die Diplomprüfung ab. Dort promovierte und habilitierte er sich. Nach befristeten Professuren an der University of Kentucky und der Fachhochschule Darmstadt wurde Maas 1989 an den Fachbereich Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Hamburg berufen. Seit 1994 ist er Dekan dieses Fachbereichs.

Das war auch insoweit ein notwendiger Schritt, weil die Hochschulen ihren Führungsanspruch in der Gesellschaft nur glaubhaft vertreten können, wenn sie selbst ihre Probleme zu lösen versuchen.

...zu mehr Wettbewerb

Ziel der HRK-Vorschläge ist es, die Qualität der Hochschulleistungen in allen Aufgabenbereichen zu verbessern.

So geht es etwa für die Fachhochschulen darum, den Trend zur Studienzweckverlängerung umzukehren, die bisher unterschiedlich gestalteten Praxisphasen auszubauen und die Praxissemester (besser) in das Studium zu integrieren. Fachhochschulen als unmittelbare Reaktion auf die Nachfrage des Beschäftigungssystems sind in besonderer Weise gefordert, dessen Veränderungen im grundständigen Studium und in der Weiterbildung Rechnung zu tragen. Allerdings müssen sich Fachhochschulen - wie Universitäten - bei der Einführung neuer Studiengänge an ihrem hochschulartenspezifischen Profil orientieren.

Das gilt auch für die Einführung von Bachelor- und Masterprogrammen, mit denen insbesondere die Attraktivität der deutschen Hochschulen für Studierende aus dem außereuropäischen Ausland erhöht werden soll. Die HRK hat im November 1997 die Einführung dieser Studiengänge unter der Voraussetzung begrüßt, daß dabei das Leistungsprofil der jeweiligen Hochschulen zum Ausdruck kommt und ein Akkreditierungssystem installiert wird. Gleichzeitig hat sie vorgeschlagen, daß qualifizierte Absolventinnen und Absolventen eines Masterprogramms sich um die Zulassung zur Promotion bewerben können. Die Entscheidung über die Annahme als Doktorand(in) soll individuell vom Promotionsausschuß der jeweiligen Fakultät getroffen werden.

Wenn man ein eigenständiges Promotionsrecht für die Fachhochschulen fordert, so sind diese Beschlüsse nicht sehr hilfreich. Wenn man aber dieses Promotionsrecht - aus guten Gründen - nicht anstrebt, so kann man die HRK-Beschlüsse mit Fug und Recht als großen Erfolg für die Fachhochschulen bezeichnen. Denn Universitäten und Fachhochschulen haben zusammen vereinbart, bezüglich der Bachelor- und Mastergrade auf - jedenfalls diskriminierend empfundene - Zusätze wie „FH“ zu verzichten und prinzipiell den Masterprogramm-Absolventen beider Hochschularten dieselben Bewerbungschancen für ein Promotionsvorhaben zu geben. Der - wie es ein Kollege einer

norddeutschen Fachhochschule formuliert hat - „Makel des zweiten Bildungsweges“, wenn er denn den Fachhochschulen jemals und immer noch anhaften sollte, entfällt.

Vielmehr ist die Tür geöffnet, von den typisch deutschen prestigebeladenen Etiketten-Diskussionen, zu denen auch der Streit um die englische Übersetzung des deutschen Begriffs Fachhochschule gehört, zur Diskussion der Inhalte überzuleiten, z.B. die inhaltliche Ausgestaltung der eigenständigen, nicht in Kooperation mit ausländischen Hochschulen durchzuführenden Bachelor- und Masterprogramme anzugehen. Ob „University of applied sciences“ als untrennbarer Zusatz zur deutschen Bezeichnung Fachhochschule vom HRK-Präsidium favorisiert, oder „Business School“, wie manche Fachhochschulen sich selbst bezeichnen: entscheidend ist die Qualität, der Inhalt des Studienprogramms. Hiermit bei der Akkreditierung nach internationalen Standards und damit im Wettbewerb erfolgreich zu sein, ist eine der nächsten, wichtigen Herausforderungen für die Fachhochschulen.

Reformziele

Für ein erfolgreiches Wirken der Fachhochschulen müssen mehrere Rahmenbedingungen von staatlicher Seite erfüllt werden. Hierzu zählen:

1. Gleichberechtigung von Fachhochschul- und Universitätsabsolventen bzgl. der unmittelbaren Bewerbungsmöglichkeit für den Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes, bzw. entsprechender Eingangsprüfungen;
2. Erweiterung der institutionellen Autonomie der Hochschulen in akademischer, finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht;
3. Einführung anreizkompatibler Steuerungselemente in den Hochschulen mit einer Reform des Personal- und Dienstrechts, deren Kern eine Neuordnung des Karriereweges zum Hochschulprofessor/in und die Einführung von Anreizen und Sanktionen auf der Grundlage verlässlicher Maßstäbe der Leistungsbeurteilung ist; d.h. die Vergütung müßte sich aus einem Grundbetrag und flexiblen sowie befristeten Funktions- und Leistungszuschlägen zusammensetzen;
4. Beschränkung des Staates auf Globalsteuerung und Rechtsaufsicht.

Die genannten Reformziele können aber nur erreicht werden, wenn neben dem Staat auch die Hochschulen ihren Part spielen, d.h. wenn es gelingt, die Reformbereitschaft Einzelner zu einer

flächendeckenden Bewegung in den Hochschulen auszuweiten.

HRK-Präsident Landfried fordert auch in diesem Zusammenhang eine „neue Kultur der Anstrengung“ in den Hochschulen.

Hierzu gehört eine neue Streitkultur in den Hochschulen, das mit mehr Autonomie verbundene Konfliktpotential auszuleben, intern Lösungen zu finden - und nicht mehr in schwierigen oder nur unangenehmen Situationen nach dem „Großen Bruder“ Staat zu rufen.

Deshalb sind Bereitschaft zur Wahrnehmung von Verantwortung und Identifikation mit der Hochschule gefragt, und zwar nicht nur durch die Studierenden, sondern durch alle der Hochschule zugehörigen Personengruppen.

Bisher fehlen überwiegend solche identifikationsstiftenden Angebote. Dies ist bedingt durch ein staatlich finanziertes Hochschulsystem, das im Bereich von Studium und Lehre weitgehend nicht wettbewerbsorientiert war und in dem die Leistungsfähigkeit der Professorinnen und Professoren primär an ihrer Forschungstätigkeit gemessen wurde. Dies wird verstärkt durch ein staatlich vorgegebenes Zulassungsverfahren, das die Profilbildung der Hochschulen erschwert und zu Anonymität zwischen Studienanfängern und Hochschullehrern führt. Die Anonymität setzt sich während des Studiums an einer „Massenhochschule“ fort. Mit der „Gruppenhochschule“ ist zwar ein Modell von Partizipation konzipiert worden, nicht aber ein Modell der Identifikation ihrer Mitglieder, und damit auch keine Verantwortungsgemeinschaft entstanden.

Um dort (wieder) hinzukommen, ist es erforderlich, die auf Sicherung und Gleichverteilung gerichteten Beharrungstendenzen, die es auch in den Hochschulen gibt, zu überwinden. □

**Wir planen ein
Schwerpunktheft
6/98**

**Bachelor- und
Master-Studiengänge**

**Wir bitten die
Kollegen und
Kolleginnen um
Beiträge**

Planung

Bachelor with honours - Gleichwertig mit dem FH-Diplom?

Mit einem novellierten Hochschulrahmengesetz sollen die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, Studiengänge einzurichten, die mit einem Bachelor- oder Mastergrad abschließen. In ihrer Entscheidung zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/abschlüssen vom 10. 11. 1997 empfiehlt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), das FH-Diplom dem Bachelor with honours gleichzusetzen, wie er in Großbritannien vergeben wird.

Der Bachelor with honours ist in Großbritannien zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß geworden. Daneben existiert der ordinary Bachelor, der aber kaum noch eine Rolle spielt, da mit ihm eine wenig spezialisierte, allgemeine Ausbildung nachgewiesen wird und in den meisten Fällen keine hinreichende Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes vorhanden ist. Neuerdings wird der ordinary Bachelor als Abschluß für Studienabbrecher, die den Anforderungen eines Honours-

Programms nicht gerecht werden, vergeben.

Der Bachelor with honours beschreibt ein Programm, das mit einem first, second oder third Grad als Abschlußnote abgeschlossen wurde. Das Programm, das zu einem Bachelor with honours führt, ist in der Regel dreijährig, in den Ingenieurwissenschaften auch vierjährig. So ist der Bachelor of Engineering in E-Technik nach 3 Jahren, derjenige in Bauingenieurwesen nach 4 Jahren erreichbar. In nicht-technischen Studiengängen beträgt die Studiendauer in der Regel nur dann 4 Jahre, wenn eine Praxisphase oder ein Auslandsaufenthalt Bestandteil des Studiums sind.

Der Bachelor with honours vermittelt vertiefte Fachkenntnisse in einem eng spezialisierten Gebiet. Die Spezialisierung geht weiter als in einem Diplom-Studiengang.

Eine Abschlußarbeit ist nicht notwendiger Bestandteil des Studiums. Allerdings wird in den meisten Fällen

eine Arbeit (thesis) unterschiedlicher Länge und mit unterschiedlichen Anforderungen verlangt, die aber nicht das Niveau einer Diplom-Arbeit erreicht.

Für den Zugang zum Promotionsstudium sind verschiedene Wege möglich. So kann z.B. die Befähigung zur Promotion nach Abschluß des Bachelor with honours mit einer Prädikatsnote (first oder second class) in einem Master-Studiengang nachgewiesen werden. Dieser kann bei sehr guten Leistungen ohne Abschluß direkt in die Promotionsphase überleiten.

Die Programme, die zum Master of Philosophy oder zum Master of Engineering führen, sind breit angelegt und vermitteln in den Ingenieurwissenschaften auch Kenntnisse in nicht-technischen Fächern. Dagegen bietet der Master of Science eine Vertiefung in einer Richtung des Fachgebietes. Er ist ein wissenschaftlich orientierter Abschluß.

In den Ingenieurwissenschaften werden die Studien-

angebote durch Berufsverbände geprüft und anerkannt. In Deutschland sind hierfür die Kammern zuständig. So verlangt die Eintragung in die Ingenieurliste den Abschluß eines Bachelor with honours, 2 bis 3 Jahre Berufserfahrung und weitere Prüfungen durch den Berufsverband.

Die herausgehobene Qualifikation des Bachelor with honours wird in der Kurzform der Bachelor-Grade, wie z.B. BEng., nicht deutlich.

Deutschland bietet den Absolventen eines Bachelor with honours die Möglichkeit zur Umwandlung in ein Diplom (FH). Die Genehmigung zur Umwandlung scheitert allerdings regelmäßig am fehlenden Praxisbestandteil des Studiums und an der nicht gleichwertigen Abschlußarbeit.

Zweifel an der Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Diplom (FH) und Bachelor with honours sind angebracht.

mk

Talfahrt des BAföG

Zu den ersten Ergebnissen der 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erklärte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Dr. Klaus Landfried, in Bonn:

1. Dringlichkeit und Notwendigkeit einer grundlegenden BAföG-Reform sind größer denn je. Der Anteil der geförderten Studierenden ist mit 17 Prozent in den alten und knapp über 30 Prozent in den neuen Bundesländern viel zu gering. Wenn 1997 Bund und Länder 25 Prozent weniger Finanzmittel für die Ausbildungsförderung aufwenden als 1994, muß man sich über die Sorgen und die Verunsicherung bei den BAföG-berechtigten Studierenden nicht wundern,

die die ständige Diskussion um sich laufend verändernde Förderungsbedingungen und -modelle kaum noch nachvollziehen können. Das BAföG muß wieder seinen Auftrag zur Sicherung der Chancengerechtigkeit erfüllen, nach der allen, die geeignet und leistungsbereit sind, Bildung und Ausbildung ohne Rücksicht auf Herkunft und Einkommen der Eltern ermöglicht werden soll.

2. Das BAföG macht bei Studierenden im Erststudium, die außerhalb des Elternhauses leben, durchschnittlich nur noch 10 Prozent (alte Länder) bzw. 17 Prozent (neue Länder) der monatlichen Gesamteinnahmen aus. Die restlichen Ein-

nahmen kommen entweder von den Eltern oder aus eigener Erwerbstätigkeit, die sowohl in der Vorlesungszeit als auch in den Semesterferien stattfindet. Der erneute Anstieg der Erwerbsquote der Studierenden auf inzwischen 66 Prozent in West- und 56 Prozent in Ostdeutschland ist daher ein weiteres, deutliches Signal für die Talfahrt des BAföG. Deswegen muß - auch angesichts der Erhöhung des Durchschnittsalters der Studierenden um mehr als ein Vierteljahr - rasch gehandelt werden. Die Hochschulen fordern die politischen Parteien auf, die grundlegende Reform der Studienfinanzierung weit oben auf der Prioritätenliste für politisches

Handeln in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zu platzieren.

3. Die HRK begrüßt es, daß die Attraktivität der ostdeutschen Hochschulen für westdeutsche Abiturientinnen und Abiturienten deutlich zunimmt und 1997 bereits 23 Prozent der Studierenden an Ostdeutschen Hochschulen aus Westdeutschland stammen. Dieser Zuwachs ist sicherlich nicht nur auf die Studienplatzvergabe durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zurückzuführen, sondern Ausdruck der Qualität von Studienangeboten und -bedingungen an ostdeutschen Hochschulen. HRK

Zukunft der Ingenieurausbildung

Die 28. Tagung des Bad Wiesseer Kreises (veranstaltet von der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), durchgeführt und geleitet von Prof. Dr. h. c. Dietmar von Hoyningen-Huene, Rektor der FH Mannheim und Vorsitzender der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in Baden-Württemberg sowie Prof. Dr. Harro Ohlenburg, FH Ostfriesland beschäftigte sich Ende Mai mit der Internationalisierung der Hochschulen. Hintergrund ist die bevorstehende Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG), das künftig auch den Fachhochschulen die Verleihung von Bachelor- und Masterabschlüssen ohne weitere Zusätze der Hochschulart (z.B. FH) erlauben wird.

Kernthemen waren der zu erwartende und von politischer Seite gewünschte Wettbewerb zwischen den Hochschulen, die neuen internationalen Abschlüsse und die diesbezüglichen Anforderungen der Industrie.

Der Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft Prof. Dr. Manfred Erhardt forderte in stark pointierter Rede mehr Wettbewerb und Leistungsvergleich zwischen al-

len Hochschulen. Er gab seiner Meinung Ausdruck, daß wir uns in Deutschland von der „Fiktion“ der Gleichheit der Abschlüsse verabschieden müssen. Früher oder später werde es ein allgemeines Hochschulranking geben. Wettbewerb bedeute auch den Rückzug des Staates aus der Verwaltung der Hochschulen, Verbesserung der Leitungsstrukturen und die Erhebung von Studiengebühren.

An die Fachhochschulen gewandt forderte er, daß sie ihre Andersartigkeit betonen müßte „Im Unterschied liegt der Pfiff!“ und erteilte gleichzeitig dem Promotionsrecht für die Fachhochschulen eine erneute Absage. Andererseits sollten die Fachhochschulen sich zum Vorreiter beim Einführen der neuen Abschlüsse machen, da sie im Feld internationale Studiengänge schon viele Erfahrungen hätten.

Der Präsident der HRK Prof. Dr. Klaus Landfried schloß an die Ausführungen von Erhardt an: Studiengebühren nur, wenn sie a) den Hochschulen tatsächlich verbleiben und b) sozial verträglich eingeführt werden. Außerdem werde in der HRK diskutiert, ob nicht das Urteil des Verfassungsgerichts zur Öffnung der

Hochschulen aus dem Jahre 1974 bzgl. der jetzt unzureichenden Finanzierung revidiert werden müsse.

Landfried trat für eine von HRK und KMK zu besetzende bundeseinheitliche Akkreditierungsinstitution ein, die bzgl. der neuen Abschlüsse Mindeststandards garantieren müsse. Die Art des Abschlusses BA, BSc, BEng werde nach den Inhalten der Curricula zu bestimmen sein. Hier gäbe es allerdings Stimmen bei den Universitäten, die den Abschluß BSc allein diesen vorbehalten möchten.

Der Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Wissenschaftsministerium Dr. Dieter Swatek rief die Hochschulen - insbesondere die Fachhochschulen - auf, einen Ingenieur neuer Prägung auszubilden: Sozialkompetenz, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Internationalität seien gefragt. Universitäten und Fachhochschulen könnten Kooperationen mit teilweise gemeinsamen Angeboten schließen, um Kosten zu sparen. Modularisierung und verstärkte gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen waren weitere Stichworte.

Dr. Georg Kellinghusen, Mitglied der Geschäftsführung von o.tel.o Com-

munications, erläuterte die „Anforderungen der privaten Telekommunikationsanbieter an die Ingenieurausbildung in Deutschland“. Der Redner hob zunächst hervor, daß - im Gegensatz zu den Ingenieuren - der Bedarf der Wirtschaft an IuK-Fachleuten von den Hochschulen derzeit nicht befriedigt werden kann. Er schloß sich aber bzgl. der notwendigen Fähigkeiten den Vorrednern insoweit an, daß heute Eigenverantwortlichkeit, betriebswirtschaftliche, Projektmanagement- und Fremdsprachen-Kenntnisse unabdingbar seien. Allerdings schloß er mit der Bemerkung, daß seine Firma mit den bisherigen Abschlüssen Dipl.Ing./Dipl.-Inform. sehr zufrieden sei und deshalb Bachelor- und Masterabschlüsse nicht unbedingt eingeführt werden müßten.

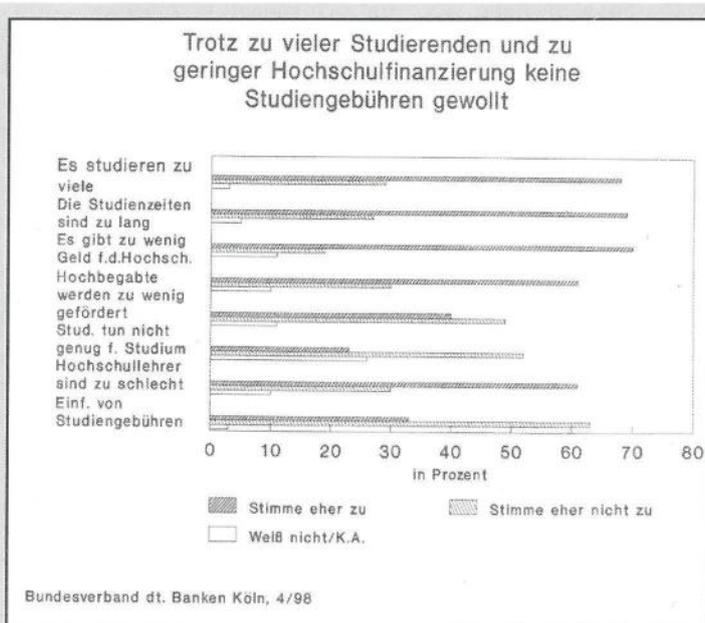
Im Gegensatz zu Kellinghusen betonte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) Dr. Franz Schoser die Notwendigkeit der Internationalisierung und war der Meinung, daß die Mitgliedsunternehmen seines Verbandes Absolventen mit den neuen Abschlüssen ohne Vorbehalte akzeptieren werden.

Günter Siegel

Keine Zustimmung zu Studiengebühren

Nach einer repräsentativen telefonischen Umfrage bei 2000 Bundesbürgern durch das Mannheimer Institut für praxisorientierte Sozialforschung im Februar 1998 im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken lehnen zwei Drittel der Bevölkerung die Einführung von Studiengebühren ab. Zwar sind ebenfalls zwei Drittel der Bundesbürger der Meinung, es studieren eher zu viele junge Menschen, die Studienzeiten seien zu lang und es gebe zu wenig Geld für die Hochschulen, doch wird das Allheilmittel dafür nicht in

den Studiengebühren gesehen. Dem entspricht, daß die Hälfte der Befragten die beiden Aussagen ablehnen, die Studierenden täten nicht genug für ihr Studium und die Hochschullehrer seien zu schlecht. Die langen Studienzeiten werden offenbar eher institutionellen Mängeln als dem mangelnden Engagement der Studierenden und ihrer Lehrenden zugeschrieben. Für diese Interpretation spricht auch die Zustimmung von 60% der Bevölkerung, daß Hochbegabte zu wenig gefördert werden.



■ **Architektur/
Bauingenieurwesen**
**Stahlbetonfertigteile
unter Berücksichtigung
von Eurocode 2**
Konstruktion - Berechnung - Aus-
führung
P. Bindseil (FH Kaiserslautern)
2. Auflage, Werner-Verlag: 1998

Vermessungskunde
Teil 2 - 17. Auflage
V. Matthews (FH Nürnberg)
Teubner: Stuttgart 1997

**Denkmalpflege für Architek-
ten**
Vom Grundwissen zur
Gesamtleitung
Hrsg. von H. Thomas
(FH Nürnberg)
Rudolf Müller: Köln 1997

■ **Technik/Informatik**
**Energieeinsparung
in Industrie und Gewerbe**
- Praktische Möglichkeiten des
rationellen Energieeinsatzes in
Betrieben -
Kontakt & Studium, Band 535
M. Dehli (FH Esslingen)
expert verlag: Renningen 1998

Signalverarbeitung
Analoge und digitale Signale,
Systeme und Filter
M. Meyer (FH Aargau, Schweiz),
Hrsg. von O. Mildemberger
Vieweg: Wiesbaden 1998

**Technische Mechanik
für Ingenieure**
Band 3: Dynamik
J. Berger (FH Düsseldorf)
(Viewegs Fachbücher der Technik)
Vieweg: Wiesbaden 1998

**Grundzüge elektrischer
Maschinen und Antriebe**
A. Kremser (FH Nürnberg)
Teubner: Stuttgart 1997

**Solargeneratoren
für die Raumfahrt**
Grundlagen der photovoltaischen
Solargeneratortechnik für Raum-
fahrtanwendungen
G. LaRoche, Hrsg. von O. Milden-
berger (FH Wiesbaden)
Vieweg & Sohn:
Braunschweig/Wiesbaden 1997

**Vom Prozessor zum Pro-
gramm**
Lehrbuch für Informatik-
und Ingenieurstudenten
M. Lutz und F. J. Schmitt u.a.
(FH Augsburg)
inkl. CD mit Pentium-Visualisie-
rungs-Software, Pascal-Compiler
und GNU-Assembler
Fachbuchverlag Leipzig: 1997

Gleichstromtechnik
Grundlagen und Beispiele
M. Marinescu (FH Wiesbaden)
Hrsg. von O. Mildemberger
(FH Wiesbaden)
Vieweg & Sohn:
Braunschweig/Wiesbaden 1997

Übertragungstechnik
Grundlagen analog und digital
O. Mildemberger (FH Wiesbaden)
Vieweg & Sohn:
Braunschweig/Wiesbaden 1997

I-DEAS Praktikum
Modellieren mit dem 3D-CAD-
System I-DEAS Master Series
J. Schneider und W. Wagner
(FH Wiesbaden)
Vieweg & Sohn:
Braunschweig/Wiesbaden 1997

Praxiswissen
Digitale Gebäudeautomation
Planen- Konfigurieren - Betreiben
Hrsg. von W. Schneider
(FH Nürnberg)
Vieweg: Wiesbaden 1997

Offene Systeme
Hrsg. von B. Stork (FH Augsburg)
Springer: Heidelberg 1998

■ **Betriebswirtschaft/
Wirtschaft**
**Grundkurs
Wirtschaftsinformatik**
Eine kompakte und praxisorien-
tierte Einführung
D. Abts und W. Müller
(FH Niederrhein)
2. überarbeitete Auflage
Vieweg: Wiesbaden 1998

**Kosten-
und Leistungsrechnung**
Einführung mit Aufgaben und
Lösungen
W. Jörasz (FH Würzburg-Schwein-
furt-Aschaffenburg)
Schäfer-Poeschel: 1996

Marktforschung
Einführung mit Fallbeispielen, Auf-
gaben und Lösungen
Reihe Praxisnahes Wirtschafts-
studium
U. Kamenz (FH Dortmund)
Schäfer-Poeschel: 1997

Materialwirtschaft und Logistik
Lehrbuch mit Beispielen und Kon-
trollfragen
Reihe Praxisnahes Wirtschafts-
studium
D. Kluck (FH Esslingen)
Schäfer-Poeschel: 1998

Marktforschung
Begriffe und Methoden
J. Koch (FH Nürnberg)
2. erweiterte Auflage
R. Oldenbourg: München/Wien
1997

**Productivity & Quality
Management**
K. North (FH Wiesbaden)
Hrsg. mit Joseph Prokopenko
Genf/Tokio 1996

**Einführung in die
Kommunikationspolitik**
Eine Werbelehre mit Beispielen
und Kontrollfragen
Reihe Praxisnahes Wirtschafts-
studium
W. Pepels (FH
Gelsenkirchen/Bocholt)
Schäfer-Poeschel: 1997

**Grundzüge der
gesamtwirtschaftlichen Pro-
duktionstheorie**
F. Peren (FH Rhein-Sieg) und Ch.-
U. Behrens (FH Wilhelmshaven)
Franz Vahlen GmbH:
München 1998

**Einführung in
die Betriebswirtschaftslehre**
Lehrbuch mit Beispielen
und Kontrollfragen
Reihe Praxisnahes Wirtschafts-
studium
B.P. Pietschmann (FH Reutlingen)
und D. Vahs (FH Esslingen)
Schäfer-Poeschel: 1997

**Grundzüge der makro-
ökonomischen Theorie**
K. Ruckriegel (FH Nürnberg),
E. Görgens und K.W. Giersberg
6. Auflage, Bayreuth 1997

Mensch und Arbeit
Arbeitsbuch für Studium
und Praxis
Hrsg. von H. Schneider
(FH Nürnberg)
10. Auflage
Wirtschaftsverlag Bachem:
Köln 1997

Mitarbeiter-Beteiligung
Handbuch für die Praxis
Loseblatt-Sammlung
Hrsg. von H. Schneider
(FH Nürnberg)
Luchterhand: Neuwied 1997

**Mehr Umsatz mit Perfect
Marketing**
B. Schott (FH Nürnberg)
Max-Schimmel-Verlag: 1997

Kunden gewinnen im Internet
B. Schott (FH Nürnberg)
MGV-Verlag: 1997

Energie tanken
B. Schott (FH Nürnberg)
Rowohlt Taschenbuch Verlag:
Reinbek 1997

**Management jenseits der
Postmoderne** - Plädoyer
für ein neues Denken
T. Segler (FH Wiesbaden)
mit K. Karst
Gabler: Wiesbaden 1996

Eurofit - Die Auswirkungen
des Euro in den Unternehmen
T. Segler (FH Wiesbaden)
1. Aufl., Frankfurt am Main 1996,
2. Aufl. 1997 in deutscher, engli-
scher und italienischer Sprache

**Die neue Qualität der Qua-
lität**
W. Simon (FH Wiesbaden)
Gabal: Offenbach 1996

Rede nicht - Handle
W. Simon (FH Wiesbaden)
Gabal: Offenbach 1996

Zielwirksam arbeiten
Technik, Methodik und Praxis des
persönlichen Zeitmanagement
L. Seiwert (FH Wiesbaden)
und G. Müller-Klement
expert taschenbücher,
Band 5, 12. Auflage
expert verlag: Renningen 1998

Betriebswirtschaftslehre
Eine Einführung für Pflegeberufe
G. Thiele (Kath. FH Freiburg) und
V. Koch (Kath. FH Norddeutsch-
land, Osnabrück)
Lambertus: 1998

Organisation
Einführung in die Organisations-
theorie und -praxis
Reihe Praxisnahes Wirtschafts-
studium
D. Vahs (FH Esslingen)
Schäfer-Poeschel: 1997

■ **Recht/Soziologie/
Gesellschaft**
**Familienberatung bei
Trennung und Scheidung**
W. Buchholz-Graf mit C. Caspary,
L. Keimeleder, F. Straus
(FH Regensburg)
Lambertus: 1997

Grundzüge des Arbeitsrechts
Lehr- und Studienbuch für Studie-
rende der Rechts- und Wirt-
schaftswissenschaften
Reihe Praxisnahes
Wirtschaftsstudium
F. Hohmeister (Märkische
FH Iserlohn)
Schäfer-Poeschel: 1998

**Grundzüge des
Wirtschaftsprivatrechts**
Lehr- und Studienbuch für
Studierende der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften
Reihe Praxisnahes Wirtschafts-
studium
F. Hohmeister (Märkische
FH Iserlohn)
Schäfer-Poeschel: 1996

**Who ist who der Sozialen
Arbeit**
Hrsg. von H. Maier
(Kath. FH NRW, Abt. Köln)
Lambertus: 1998

**Partizipation als Entschei-
dungshilfe**
PARDIZIPP - Ein Verfahren der
(Langfrist-) Planung und Zukunfts-
forschung
P. H. Mettler (FH Wiesbaden)
mit T. Baumgartner
Westdeutscher Verlag:
Wiesbaden 1997

**PEP - Praktische Erleb-
nispädagogik**
Hrsg. von W. Michl (FH Nürnberg)
Verlag Dr. Jürgen Sandmann:
Alling 1997

e&l - Erleben und Lernen
W. Michl und M. Jagenlauf (Hrsg.)
(FH Nürnberg)
Luchterhand:
Neuwied/Kriftel/Berlin 1998

Sozialarbeitsforschung:
was sie ist und leistet
E. Steinert (FH Zittau-Görlitz),
K. Maier (Ev. FH Freiburg),
B. Sticher-Gil (Berufsakademie
Stuttgart) und P. Sommerfeld
Lambertus: 1998

Jungen in Kindertagesstätten
P. Thoma (FH Braunschweig/Wol-
fenbüttel) und T. Rohrmann
Lambertus: 1998

Der Privatrechtsfall
Eine prüfungsbezogene Einführung
in die juristische Arbeitstechnik
Fachbücherei Wirtschaft - Verwal-
tung - Organisation
J. Quittnat (FH Pforzheim)
R. v. Decker's Verlag, Hüthig
GmbH: Heidelberg 1998



Baden-Württemberg

- Prof. Dr. Michael **Bauer**, Kommunikation und Medien-Management, FH Aalen
- Prof. Dr. Markus **Baumann**, Stahlbau, FH Karlsruhe
- Prof. Henning **Eichinger**, Textildesign, FH Reutlingen
- Prof. Christoph **Ewert**, Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Strategische Unternehmensführung, FH Karlsruhe
- Prof. Dr. Gerhard **Frey**, Kunststofftechnik und Konstruktionslehre, FH Pforzheim
- Prof. Dr. Fritz **Gairing**, Personalmanagement, FH Pforzheim
- Prof. Dr. **Greiner**, Elektrotechnik, FH Pforzheim
- Prof. Dr. Rolf **Güdemann**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen, FH Pforzheim
- Prof. Dr. Roland **Heger**, Marketing und Management für die Studiengänge Außenwirtschaft und International Business, FH Reutlingen
- Prof. Dr. Hermann-Josef **Kiel**, Betriebswirtschaft, FH Heilbronn
- Prof. Dr. Siegfried **Kling**, Rechnungswesen und Controlling, FH Heilbronn
- Prof. Dr. Ulrich **Lüke**, Philosophie und Fundamentaltheologie, Kath. FH Freiburg
- Prof. Dr. Anna **Nagl**, Betriebswirtschaftliche Grundlagen, FH Aalen
- Prof. Dr. Thomas **Sauerbier**, EDV/Quantitative Methodik, FH Heilbronn
- Prof. Helmut E. **Scherf**, Antriebe und Transportsysteme, FH Karlsruhe
- Prof. Dr. Elke **Theobald**, Marketingkommunikation, FH Pforzheim
- Prof. Dr.-Ing. Bernd **Thomas**, Technische Wärmelehre, Technische Mechanik, FH Reutlingen
- Prof. Augustin **Wegmann**, Wirtschaftsinformatik, Elektronische Medien und Märkte, FH Karlsruhe
- Prof. Dr. Bodo **Wilmes**, Marketing, Produkt- und Kundenmanagement, FH Heilbronn
- Prof. Dr. Jürgen **Winkler**, Sozialrecht, Kath. FH Freiburg



Bayern

- Prof. Dr. Wolfgang **Hennevogl**, Organisation und Wirtschaftsinformatik, FH Regensburg
- Prof. Dr.-Ing. Stephan **Lämmlein**, FH Regensburg
- Prof. Dr. Martin **Leitner**, Mathematik, FH München
- Prof. Dr. Walter **Lösel**, Wirtschaftsinformatik und Organisation, FH Nürnberg
- Prof. Dr. Heinrich **Schafmeister**, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Personalcontrolling, FH Coburg



Berlin

- Prof. Gisela **Glass**, Innenraumplanung und Entwurf, TFH Berlin



Brandenburg

- Prof. Dr. Andreas **Freytag**, Datenbanken und verteilte Systeme, FH Lausitz
- Prof. Dr.-Ing. Horst **Kolloschie**, Systemarchitektur, FH Lausitz



Hessen

- Prof. Dr.-Ing. Uwe **Brettschneider**, Siedlungswasserwirtschaft, FH Wiesbaden
- Prof. Dr. Klaus **Brüne**, Marketing/Produktionsmanagement/Werbung, FH Wiesbaden
- Prof. Dr. Susanne **Czech-Winkelmann**, Marketing/Vertriebsmanagement, FH Wiesbaden
- Prof. Dr. Reinhard **Debus**, Ökologie, Genehmigungspflichtige Anlagen/-Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Chemie für Ingenieure, FH Wiesbaden
- Prof. Dr. Ursula **Deister**, Chemie für Ingenieure, FH Wiesbaden
- Prof. Dr. habil. Marianne **Grone-meyer**, Allgemeine Erziehungswissenschaften, FH Wiesbaden
- Prof. Dr. Ansgar **Kern**, Energie- und Automatisierungstechnik, FH Giessen-Friedberg

Prof. Dipl.-Ing. Michael **Kühne**, Stahlbau, FH Wiesbaden

Prof. Dr. Peter **Nauth**, Elektrotechnik, FH Frankfurt

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang **Schiffler**, Medientechnik, FH Wiesbaden

Prof. Dr. Karl-Heinz **Schlotthauer**, Wirtschaft, FH Frankfurt

Prof. Dr. Stefan **Schwenkedel**, Investition und Finanzierung, FH Wiesbaden

Prof. Dr. Walter **Simon**, Personalwesen, FH Wiesbaden

Prof. Dr. Harald **Sondhof**, Sozial-u. Kulturwissenschaften, FH Frankfurt

Prof. Dr. Karlheinz **Spindler**, Mathematik und Datenverarbeitung, FH Wiesbaden

Prof. Dr. Hilde **Steppe**, Pflege und Gesundheit, FH Frankfurt

Prof. Dr. Martina **Voigt**, Sozial- und Kulturwissenschaften, FH Frankfurt



Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Wolf-Peter **Bresser**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Produktion, Rechnungswesen und Controlling, FH Niederrhein

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen **Buxbaum**, Informationsverarbeitung und Mathematik für Wirtschaftsingenieure, FH Niederrhein

Prof. Dr. Christian **Kruse**, Wirtschaftsinformatik, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Michael **Lindemann**, Organische Chemie, FH Niederrhein

Prof. Dr. Ralf-Michael **Marquardt**, Volkswirtschaftslehre und quantitative Methoden, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Peter **Naderwitz**, Physikalische Chemie und Grundlagen der Mathematik, FH Niederrhein

Prof. Dr. Manfred **Strahnen**, Physikalische Technik, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Margherita **Zander**, Politikwissenschaft, insbesondere Sozialpolitik, FH Münster



Niedersachsen

Prof. Manfred **Baberg**, Sozialwesen, FH Ostfriesland

Prof. Dr. Andreas **Daum**, Betriebswirtschaftslehre, Kostenrechnung und Controlling, FH Hannover

Prof. Dr.-Ing. Harald **Diesing**, Technische Mechanik, FH Hannover

Prof. Dr. Jürgen **Dunkel**, Computernetzwerke, Benutzeroberflächen, Software Engineering, FH Hannover

Prof. Dr. **Elsner**, Produktionswirtschaft und Statistik, FH Ostfriesland

Prof. Dr. Hans Christian **Gühlert**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketingforschung, FH Hannover

Prof. Dr. Manfred **Krause**, Wirtschaftsinformatik, Softwaretechnik, FH Hannover

Prof. Dr. Wolfgang **Piepke**, Numerische Mathematik und Datenverarbeitung, FH Hannover



Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Heribert **Pauk**, Immobilienbetriebslehre, FH Anhalt

Prof. Jürgen **Rieckhoff**, Zeichnen/Illustration, FH Anhalt (Dessau)

Prof. Angela **Zumpe**, Grafik-Design-Kommunikationsdesign/Audiovisuelle Medien, FH Anhalt



Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Johannes **Schwanitz**, Betriebswirtschaftslehre, FH Wedel



Thüringen

Prof. Dr. Gerd **Böswetter**, Maschinenbau, FH Schmalkalden

Prof. Dr. Henrik **Janzen**, Maschinenbau, FH Schmalkalden

Prof. Dr.-Ing. Bernd **Nowak**, Baukunde und Baumanagement, FH Erfurt

Prof. Rolf **Hempelt**, Zeichnerisches und plastisches Gestalten, darstellende Geometrie und Entwerfen, FH Erfurt